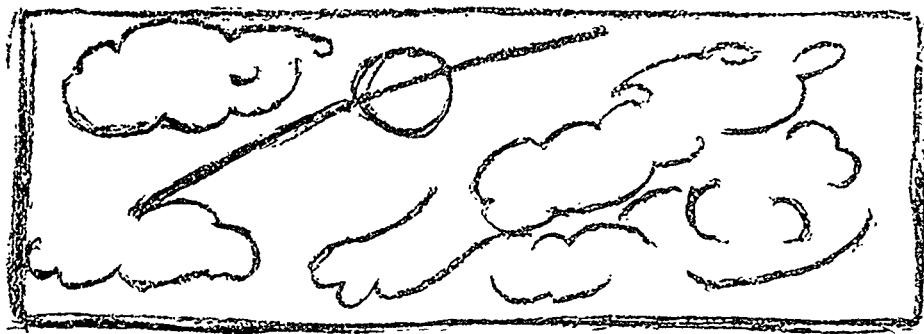




27. März 1922

MAX COHEN . WIE KOMMEN WIR WIEDER IN DIE HÖHE?

OFT ist an dieser Stelle darauf hingewiesen worden, daß eine formale Revision des Friedensvertrags von Versailles, bei der die Ententestaaten auf die dort niedergelegten Bedingungen verzichten und bereit sein würden andere, Deutschland günstigere festzusetzen, nicht wahrscheinlich ist. Im Leben der Völker unter einander werden vertraglich gesicherte Verpflichtungen nicht so leicht vom Gläubiger aufgehoben; auch dann nicht, wenn die wirklichen, vom Schuldner zu erwartenden Leistungen sehr viel niedriger als die im Vertrag festgelegten sind, und der Gläubiger weiß, daß er auf volle Erfüllung der unterschriebenen Verpflichtungen nicht rechnen kann. Das gilt auch für den vom Deutschen Reich unterschriebenen Friedensvertrag von Versailles und die im Londoner Ultimatum geforderten Zahlungen. Daß diese, wie in den Sozialistischen Monatsheften gleich nach ihrem Bekanntwerden gesagt wurde, in der Höhe wie der Form nach, die deutsche Leistungsfähigkeit überstiegen, darüber sind sich auch die leitenden politischen Persönlichkeiten desjenigen Landes klar, dem wir, da es am meisten zerstört wurde, auch die größte Wiedergutmachung schulden: Frankreichs; und diese Klarheit träte noch viel deutlicher zutage, wenn sie nicht durch die hier oft beklagte allgemeine Tendenz der deutschen Außenpolitik in ihrer Auswirkung dauernd gehemmt würde. Allzu lange hat man bei uns in Frankreich nur den haßerfüllten, auf Deutschlands Zerschmetterung sinnenden Gegner gesehen (oder sehen wollen), und man rechnet darauf dessen Forderungen entgegen zu können, wenn man nur unter die angelsächsischen Fittiche flüchte. Nun hat dies zwar in Wirklichkeit noch nie etwas genützt, und es scheint, daß selbst die ewig gestrigen außenpolitischen Selbsthypnotiseure (deren Zahl bei uns nicht gering ist) in ihren Hoffnungen auf eine englische oder amerikanische Hilfe recht unsicher geworden sind: siehe, als Beispiel des letzten Tages, den Leitartikel des Vorwärts vom 26. März 1922. Das wird sie aber nicht hindern sich bei der nächsten Gelegenheit wiederum auf diese oder jene (vom reinen eigennationalen Interesse eingegebene) Äußerung eines englischen oder amerikanischen Staatsmanns zu berufen und zu verkünden, daß man darin einen vollgültigen Beweis der hilfsbereiten Zuneigung zum deutschen Volk zu erblicken habe.

Es soll nun gar nicht bestritten sein, daß die beiden angelsächsischen Mächte in der Lage wären unsere schwierige Lage leichter zu machen, wenn sie es ernstlich wollten. Wenn die Bank von England vor nicht allzu langer Zeit das Kreditbegehren Deutschlands mit der Begründung abwies, daß die bestehenden Reparationsbedingungen Deutschland zu einem recht unsichern Schuldner machten, so könnte ja diese Situation, wenn man wirklich bereit wäre dem deutschen Volk beizustehen, nach mancher Richtung hin gebessert werden. England brauchte zum Beispiel nur zu erklären, daß es so und so viele Goldmilliarden seines französischen Guthabens zu streichen bereit sei, sofern Frankreich die selbe Summe seinem deutschen Gläubiger erlasse. Das könnte sehr schnell bewirkt werden, und solch eine Handlung stünde ganz gewiß demjenigen gut an, der, obwohl vom Weltkrieg weniger betroffen, vom Hauptgeschädigten eine solche Schuldnachlassung verlangt. Auch eine Rückgabe deutscher Schiffe könnte nur von Nutzen sein, und wie viele teure fremde Devisen könnte Deutschland sparen, wenn ihm England durch die Rückgabe seiner Kolonien die Einfuhr mancher notwendiger Kolonialprodukte aus eigenem Überseebesitz ermöglichte. Oder wie wäre es, wenn die Vereinigten Staaten endlich einmal das beschlagnahmte, auf eine halbe Milliarde Dollars geschätzte deutsche Privateigentum freigäben? Glauben alle die deutschen Politiker, die alles aus der angelsächsischen Sphäre Kommende mit ebenso großer Demut hinnehmen wie sie gegen jedes französische Tun sich aufbäumen, nicht auch, daß *hier* ein Rhodus wäre, wo der Tänzer auch tanzen müßte?

Obwohl diese Dinge eigentlich sehr klar sind, und über die auf die starke Erschwerung unserer Produktionstätigkeit gerichtete Politik Englands kein Zweifel mehr bestehen darf, wird es noch eine Zeitlang dauern, bis die Hoffnung auf englische Hilfe vollkommen zerronnen sein und der Erkenntnis Platz gemacht haben wird, daß nur der Weg der *direkten Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich* uns aus dem Dunkel herauszuführen vermag. Nur die entschlossene Beschreitung dieses Wegs, auf dem der Reichskanzler Wirth nur die ersten Versuche gemacht hat, kann für Deutschland förderlich sein. Am meisten werden wir uns hüten müssen etwas für uns aus den Gegensätzen zu erwarten, die weltpolitisch zwischen Frankreich auf der einen und England und Amerika auf der andern Seite bestehen. Törichterweise neigt man in Deutschland immer noch dazu das zu tun. Das hat sich wieder gezeigt, als vor kurzem bekannt wurde, daß die Vereinigten Staaten die Rückerstattung der für das amerikanische Besatzungsheer am Rhein ausgelegten Gelder aus den bisher geleisteten deutschen Zahlungen verlangten. Die Genugtuung, die man in manchen Kreisen der deutschen Öffentlichkeit darüber empfand, ist schwer verständlich, weil eine politische Kurzsichtigkeit solchen Grades kaum glaublich erscheint. Man sollte doch endlich bei uns begreifen, daß sowohl England wie Amerika noch nichts *für* Deutschland tun, wenn sie *gegen* Frankreich auftreten. Dergleichen gereicht uns viel mehr zum Schaden als zum Nutzen, da der Zwang für Frankreich sich an uns schadlos zu halten um so stärker wird, je mehr es angelsächsischem Druck nachgeben muß. Diese Erkenntnis sollte eigentlich in Deutschland, nach den Erfahrungen so vieler Monate, allgemein sein. Und in diesem Punkt könnten sich alle treffen, gleichgültig, ob sie aus kontinentaleuropäischer oder aus angelsächsischer Orientierung die Rettung deutscher Zukunft erwarten. Alles das wird sicherlich auch

in Genua recht deutlich werden, besonders wenn man eingesehen haben wird, wie trügerisch wieder einmal die Hoffnung auf das bolschewistische Rußland war. Für uns war es von jeher der Grundstein unserer politischen Auffassung, daß der Wiederaufbau Deutschlands und Europas mit dem Aufbau Frankreichs beginnen müsse. Doch auch für unsere Anglophilen sollte es nicht so schwer sein zu verstehen, daß dieser Aufbau, gleichviel wie man sich unsere spätere Zukunft denkt, das Gebot der Stunde ist. Kaum je hat sich augenfälliger als jetzt die innere Gemeinsamkeit der deutschen und der französischen Interessen gezeigt, und es wird sehr viel davon abhängen, ob die deutschen Politiker und Wirtschaftler die augenblicklich zweifellos günstige Gelegenheit mit Frankreich Wirtschaftsabkommen auf mancherlei Gebieten zu treffen nicht versäumen werden.

Die von dem Prager Korrespondenten der Vossischen Zeitung am 9. März gemachten Mitteilungen (die sicherlich in der Hauptsache auf den tschechoslowakischen Außenminister Benesch zurückzuführen sind) lassen jeden, der zu lesen versteht, deutlich erkennen, daß man in Paris auf derartige Wirtschaftsverhandlungen wartet. Es ist aus den Berichten der Handelspresse bekannt geworden, daß auf dem Gebiet der Eisenwirtschaft Besprechungen zwischen deutschen und französischen Interessenten geplant sind, die ein gemeinsames Vorgehen in der Bewirtschaftung dieses wichtigen Produkts nicht nur zwischen Deutschland und Frankreich sondern unter Mitwirkung auch der übrigen europäischen Staaten zum Ziel haben. In den Sozialistischen Monatsheften ist des öftern, und schon vor dem unglücklichen Ausgang des Krieges, auf die Möglichkeit der Zusammenfassung der ostfranzösischen und westdeutschen Eisenindustrie und auf die Bedeutung eines solchen Montanblocks für die deutsch-französische Annäherung und die Wiedergesundung ganz Europas aufmerksam gemacht worden. Vielleicht ergibt sich hier eine so günstig nie wiederkehrende Möglichkeit den Grund für ein enges wirtschaftliches Zusammenarbeiten Deutschlands und Frankreichs zu legen und dadurch den Boden für die Verständigung auf vielen anderen Gebieten vorzubereiten. Hier wäre auch eine Gelegenheit, bei der die Reichsregierung eingreifen und Widerstände beseitigen könnte, die vielleicht in der rheinisch-westfälischen Großindustrie diesem Plan, dessen Ausführung für uns von größter Wichtigkeit wäre, entgegengestellt werden. Es wäre ja nicht das erste Mal, daß ein von Frankreich erstrebtes wirtschaftliches Zusammenarbeiten durch deutsche Versäumnisse nicht zustande gekommen ist. Vielleicht nimmt die Regierung sich dieser Sache ganz besonders an, damit nicht wieder, wie beim letzten ähnlichen Fall: in der Angelegenheit der Banque de Chine, durch das unkluge Verhalten deutscher Bankleute eine gemeinsame deutsch-französische Arbeit abgelehnt wird, wo sie hätte erreicht werden können. Ein europäisches Eisensyndikat, in dessen Mittelpunkt Deutschland und Frankreich stünden, lohnte schon der Mühe.

Es ist sicher kein Zufall, daß sich derartige deutsch-französische Annäherungsmöglichkeiten gerade unter der Ministerpräsidentschaft Poincarés zeigen, bei dessen Regierungsantritt sich ein großer Teil der deutschen Presse in den wildesten Prophezeiungen eines besonders gehässigen antideutschen Kurses gefiel. Keine von diesen Voraussagen hat sich bewahrheitet. Poincaré steht sachlich zu Deutschland wie sein Vorgänger Briand, und es ist

wohl nicht ein Schade sondern eher ein Vorteil, daß der jetzige französische Ministerpräsident die nationalen Interessen seines Landes mit besonderer Klarheit und Energie vertritt. Mit einem solchen Staatsmann kann man weit eher zu einem Einverständnis kommen. Allerdings ist dazu nötig oder möchte man wünschen, daß auch der Partner auf der deutschen Seite die eigenen nationalen, also die deutschen Interessen nicht weniger klar erkennt. Solche Staatsmänner auf beiden Seiten müssen unschwer zu der hier stets vertretenen Auffassung kommen, daß objektiv die deutschen und die französischen Interessen gemeineuropäische sind, und daß durch enges wirtschaftliches Zusammenarbeiten jedes der beiden Länder am besten für sich arbeitete. Wünscht Deutschland für längere Zeit ein Moratorium mit geringeren Zahlungspflichten, so muß es sich überlegen, zu welchen Leistungen es fähig ist, die dann aber unter allen Umständen innezuhalten wären. Dabei dürfte deren Höhe viel weniger wesentlich sein als man gemeinhin anzunehmen pflegt. Auch die Franzosen wissen, daß Deutschlands Leistungsfähigkeit zurzeit nicht groß ist, und man darf annehmen, daß ein klares, festes, von uns ausgehendes Reparationsangebot in seiner Wirkung nicht daran scheitern wird, daß seine Höhe etwa gehegten Erwartungen nicht entspricht. Die Hauptsache ist, daß Frankreich unsern festen Willen zu einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit, die eine politische Verständigung einschließt, erkennt. Es muß von unserer Seite ein klar umrissener Plan vorgelegt werden. Wohin wir kommen, wenn wir diesen Weg *nicht* gehen, zeigt die uns am 22. März überreichte Note der Reparationskommission. Wollen wir verhindern, daß wir endgültig zum *Objekt* der Entscheidung werden, so müssen wir eben selbst eine aktive Politik treiben, deren Richtung oben skizziert wurde. In der gegenwärtigen Situation gilt es durch bestimmt formulierte Gegenvorschläge den Ernst unseres Vorsatzes nachzuweisen: die Wiedergutmachung entsprechend unserer Kraft durchzuführen, und Sicherheiten zu bieten, die diesen Ernst verbürgen.



EINE Sicherheit aber, welcher Art sie auch sein mag, kann von Bedeutung sein, wenn nicht unser ganzer *Arbeitswille* hinter ihr steht, der größere Leistungen hervorbringen muß als das in den letzten Jahren der Fall gewesen ist. So begreiflich die Minderproduktion der Nachkriegszeit auch sein mag: wenn man sich vorstellt, wie groß das Ergebnis wäre, das in 3 ½ jähriger intensiver Arbeit hätte zustande kommen können, und wie viele Reparationszahlungen man damit abzutragen imstande gewesen wäre, dann möchte man wünschen, daß nun wenigstens allerschnellstens damit begonnen und das Versäumte nach Möglichkeit eingeholt wird.

Daß unsere Arbeitsleistung in Anbetracht unserer gegen die Vorkriegszeit außerordentlich verschlechterten Lage objektiv zu gering ist, ist hier bereits zur Genüge gezeigt worden¹, und es ist höchste Zeit, daß eine sichtbare Besserung darin eintritt. Man braucht dazu durchaus nicht den Grundsatz des Achtstundentags aufzugeben, dessen zielweisende Forderung natürlich heute wie stets von uns als richtig anerkannt werden muß, wie das Ziel der Beseitigung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen überhaupt. Nur ist die Forderung heute, was sich ja gerade in den 3 ½ Jahren des

1) Siehe zuletzt *Lindemann Die Mitwirkung der Arbeiterklasse beim wirtschaftlichen Wiederaufbau und Borchardt Das Recht auf Arbeitsverweigerung und die Pflicht zur Arbeit*, in diesem Band der Sozialistischen Monatshefte, Seite 1 ff. und 201 ff.

formell bestehenden Achtstundentags gezeigt hat, ohne eine Minderung der Produktion, die den Lebensstandard des deutschen Volkes niedrig hält und den innern wie den äußern Wiederaufbau unmöglich macht, wirtschaftlich nicht durchführbar, weil wir nach dem verlorenen Krieg ein *größeres* Gesamtprodukt herstellen müssen als in der Vorkriegszeit, in der wir doch nicht mit so großen Pflichten belastet waren wie jetzt. Damals aber ist wesentlich *mehr* in Deutschland gearbeitet worden, während es umgekehrt sein mußte. Nur wenn wir die aus unserer gegenwärtigen Lage sich zwangsweise ergebende *Mehrarbeit* leisten, können wir damit rechnen später den Achtstundentag wirklich zu stabilisieren. Seine endgültige Festlegung kann nicht erfolgen, wenn wir uns gegen die im Augenblick notwendige größere Leistung sträuben; je weniger starr wir in der jetzigen Notzeit an dem *Schema* des Achtstundentags festhalten, desto sicherer gewinnen wir seine *Substanz* in der Zukunft. Eine gute Produktionspolitik ist die beste Sozialpolitik. Will man den Sinn der Arbeitszeitverkürzung für die Arbeiterklasse erfüllen, so muß man die Normierung der Arbeitszeit für die Wiederaufbauperiode, deren Dauer auf etwa 5 Jahre zu bemessen wäre, den Arbeitenden überlassen. Diese hätten in ihren Tarifverträgen für die einzelnen Kategorien, je nach der Lage des Gewerbes und vor allem nach seiner Notwendigkeit und Bedeutung für das nationale Wirtschaftsleben überhaupt, festzusetzen, wie lange bei den heute bestehenden Produktionsmethoden (deren Verbesserung und Rationalisierung ja auch nur zunächst durch Mehrarbeit zu erreichen wäre) gearbeitet werden soll. Eine Vergrößerung der Arbeitszeit für den genannten Zeitraum darf und kann nicht durch Zwang statuiert werden, sie muß vielmehr aus der Einsicht in die Dinge erwachsen und von den gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterklasse selbst getragen werden, deren Leitstern die *Vergrößerung des Gesamtprodukts* sein muß.

Wenn das deutsche Volk nicht auf abschüssiger Bahn weiterrutschen will, ist der Entschluß zur Mehrarbeit unvermeidlich. Wir müssen erst im Innern in Ordnung kommen, bevor wir äußere Reparationsleistungen, denen wir nicht entgegen können, wirklich zu vollbringen vermögen. Je größer aber unsere innere Reparationsleistung ist, desto größer auch die äußere, durch die wir wieder die unentbehrliche politische und wirtschaftliche Stetigkeit produktiver Leistung erhalten werden. Die äußere Reparation baut auch Europa wieder auf und sichert uns so einen Markt, der, wie er es in der Vergangenheit war, auch in der Zukunft der Hauptmarkt für die deutsche Produktion sein wird. Der kontinentaleuropäische Wiederaufbau ist um so nötiger, als der angelsächsische Trust, auf dessen Werden vor vielen Jahren (als noch niemand daran dachte, man vielmehr geneigt war in Amerika den arbiter mundi, auch gegen England, zu sehen) hier aufmerksam gemacht wurde, nunmehr als vollendete Tatsache gelten kann. Indem wir die nötige Mehrarbeit für die innere und äußere Reparation leisten, arbeiten wir in Wahrheit für uns selber, da unser deutsches Schicksal, im Guten wie im Schlimmen, an das Schicksal des europäischen Festlands gebunden ist. Beginnen müssen wir mit der Mehrarbeit vor allem auf solchen Gebieten, auf denen wir von Auslandslieferungen unabhängig sind: in der Kohlenproduktion, in der Landwirtschaft und im Wohnungsbau. Wenn wir hier mit ganzer Kraft einsetzen, kann eine schnelle Besserung gar nicht ausbleiben. Tun wir es nicht, und verharren wir bei der jetzigen Minderproduktion, so wird die dann eintretende große Not (die bald keine ver-

stärkte Papiergeldeinnahme mehr zu verschleiern vermag) uns zu ganz anderen Schritten zwingen, und dann werden, wenn die Gewerkschaften sich nicht von der klaren Erkenntnis unserer wirtschaftlichen Wirklichkeiten leiten lassen, die Unternehmer es sein, die als Retter der deutschen Wirtschaft auftreten können. Daß das Projekt einer Entstaatlichung der Eisenbahnen überhaupt aufgeworfen werden konnte, sollte uns eine dringende Mahnung sein. Der Entschluß auf die Erfüllung alter, langgehegter Wünsche eine Zeitlang zu verzichten mag nicht leicht sein. Aber er muß gefaßt werden, wenn das deutsche Volk weiter leben, und die Arbeiterklasse in ihm eine führende Rolle spielen will.

MAX SCHIPPEL · GLEITENDE LÖHNE



IEMLICH lange hat es gedauert, bis die anfangs weit auseinandergehenden, anscheinend ohne greifbares Ziel hin- und herschweifenden Erörterungen über den Gleitlohn sich einheitlicher dem zurzeit wirklich wesentlichen Kern des Problems zuzuwenden begannen, das ganz und gar ein Sondererzeugnis unserer Zeit zerrütteter Weltwirtschaft und zerstörter Preisstabilität ist.

Was hat man nicht an diesem augenblicklichen Kern alles vorbeigeredet. Auf der einen Seite wurden wir mit Vorliebe gewerkschaftsgeschichtlich belehrt, daß in England früher schon die Versuche gescheitert seien die Löhne der Berg-, Hütten- und Walzwerksarbeiter und anderer Berufsschichten mit den Preisen von Kohlen, Eisen, Stahl und anderen Erzeugnissen in Beziehung zu setzen und so die Arbeiter am Glück der Aufschwungsperiode nicht unbeteiligt zu lassen, während sie zugleich mit den Einschränkungen der flauen und krisenhaften Zeiten eher zu versöhnen sein sollten. Auf der andern Seite erklärte man es theoretisch-grundsätzlich für falsch irgendwelche Lohnrichtschnuren langfristig festzulegen und so die Lohnarbeit auf absehbare Zeit innerhalb vorausbestimmter Einkommensschranken festhalten zu wollen. Die Lohnarbeit als aufstrebende, bisher enterbte Klasse kenne keine dauernd gerechte Lohnregelung sondern müsse sich in freier Entscheidung von Fall zu Fall *jede* Hebung als Klasse und *jeden* künftigen Lohnfortschritt, auf Kosten des Kapitalprofits, vorbehalten; gerecht im Sinn der allgemeinen Sozialentwicklung sei nur die stetige *Vergrößerung* des Anteils der Arbeit am Gesamteinkommen.

Aber um dies alles handelt es sich im Augenblick gar nicht. Die in Angriff zu nehmende und zu überwindende Gegenwartssorge läuft vielmehr darauf hinaus: daß an sich für einen gegebenen Zeitraum (etwa für die herkömmliche und unter normalen Voraussetzungen zweckmäßige Geltungsdauer eines Tarifvertrags) durch gegenseitige Vereinbarung ein gewisser Reallohn, eine bestimmte Lebenshaltung ins Auge gefaßt, insoweit also der Streit um die eigentliche Lohnhöhe für einige Zeit beigelegt ist, daß aber infolge früher ganz ungekannter raschester und heftigster Geldwert-schwankungen Wille und Inhalt der Verständigung fortwährend verteilt wird. Sollte der ursprünglich beiden Lohnkampfparteien vorschwebende *Reallohn* nicht trotz allen Widerwärtigkeiten dadurch zu erreichen und zu sichern sein, daß man das Auf und Ab der Konsumentenpreise in einem wechselnden Koeffizienten zusammenfaßt, mit dessen Hilfe man den *Geld-*

lohn periodisch berichtet, der in seiner Unbeweglichkeit nicht mehr, wie früher in der Zeit der Preisstetigkeit, den fortgeltenden Vertragswillen zum Ausdruck bringt sondern ihm zuweilen geradezu ins Gesicht schlägt? Weder die Beteiligung der Lohnarbeit an der Geschäftsprosperität, wie in der alten englischen Gleitlohnpolitik, noch der Verzicht auf eine künftige Erhöhung der Lohnquote oder auf eine verhältnismäßige Erniedrigung der Mehrwertrate (um mit Rodbertus und Marx zu sprechen) steht hierbei irgendwie in Frage. Es kommt vielmehr zurzeit nur darauf an den Ausgleich für eine unvorhergesehene Störung zu finden und einen beiderseits vorhandenen Vertragswillen in Wirklichkeit umzuwandeln.

Es verrät deshalb eine ganz unbegreifliche Verkennung der Sachlage, wenn ein geistig so rühriger Genosse wie Clemens Nörpel im Korrespondenzblatt des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes von einem gewollten oder ungewollten Verzicht auf neue Lohnforderungen spricht, von einer bevorstehenden Niederlegung der Streikwaffe überhaupt:

„Dem hemmungslosen Gewinnstreben des Kapitals kommt man so nicht bei, und wenn die Zeit reif ist für gleitende Löhne, dann ist es auch bestimmt möglich andere Ziele und Forderungen der Arbeitnehmer zu verwirklichen . . . Bei gleitenden Löhnen würden die Arbeitnehmer noch mehr als jetzt getäuscht . . . Man soll in der Arbeiterbewegung seine ganze Intelligenz einsetzen, neue Ideen können sehr wertvoll sein. Aber nur, wenn sie sich organisch an die Entwicklung anschließen. In konstruierten, komplizierten und theoretischen Erörterungen liegt das Ziel nicht. Es muß nicht alles, was man heute ausspricht, neu und kompliziert sein, es gibt auch *bewährte alte Grundsätze*, welche man auch jetzt noch *hochhalten* muß. Nach der Revolution war alles „Alte“ verpönt, wie vieles hat man zurückgeholt, weil man mit dem „Neuen“ nicht mehr weiter konnte. Deshalb soll man auch die Lohnpolitik der Gewerkschaften nicht reglementieren. *Hinein* in die Gewerkschaften, *Massenaufklärung* und als Parole das Goethewort: Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben.

Der *täglich* sie *erobern* muß!“

Beinahe hätte ich, in den Nörpelschen Gedankengängen bleibend, aus Versehen geschrieben: Der täglich sie erstreiken muß. Dann wäre allerdings ohne weiteres in vollster Schärfe hervorgetreten, daß solche Ausführungen wohl mit den überwundensten alten Klassenkampfschlagworten von Volksversammlungen, niemals aber mit der, fest in Schulung und Erfahrung wurzelnden „bewährten alten“ Taktik festgefügt, sowohl ihrer Macht wie ihrer Verantwortung bewußter Gewerkschaftsorganisationen in Einklang stehen. Doch vor allem: Was haben solche „grundsätzlichen“ Einwände, die allenfalls auf gewesene sliding scales aus der Vergangenheit einiger englischer Trade Unions zutreffen mögen, mit dem konkreten gegenwärtigen Problem zu schaffen?

Außerdem dreht es sich dabei wahrhaftig nicht um eine in müßigem Gedankenspinnen erquälte Anregung und Neuerung sondern um einen der nächstliegenden Auswege aus einer abnormen Verkettung von Umständen wir hören und sprechen bereits von gleitenden Pachtzinsen, gleitenden Eisenbahntarifen, von Lieferungsrechnungen, die mit steigenden Brennstoff- und Rohstoffpreisen und Transportkosten steigen und mit sinkenden Preisen sinken sollen. Und schließlich handelt es sich sogar, wenn man den Blick über die schwarzrotgoldenen Grenzpfähle hinausrichtet, an denen das Gewerkschaftsleben doch nicht aufhört, um eine überall sich durchsetzende, innerlich wohl berechtigte und nach außen anerkannte Gewerkschaftspraxis.

1) Siehe Nörpel Gleitende Löhne, im Korrespondenzblatt des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes vom 25. Februar 1922.



In England nahmen die beiden Webbs häufig Anlaß sich für Gleitlöhne einzusetzen, die nach den Kosten der Lebenshaltung sich abstufen sollten. Besonders die oft empfohlenen Mindestlöhne waren bei den Webbs stets als Geldausdruck einer gewissen Lebenshaltung gedacht, und je nach dem wechselnden notwendigen Geldaufwand für diese Lebenshaltung sollte der gesetzlich oder organisatorisch errungene Minimalbetrag des Geldlohns sich ändern. Noch 1919 lesen wir deshalb bei Beatrice Webb:

„Die Praxis die Geldlöhne den Lebenshaltungskosten anzupassen scheint eine untrennbare Folgeerscheinung aus dem Prinzip des nationalen Minimums und der Lohnbildung nach Berufen. Denn in beiden Fällen soll ein bestimmter Lebensstandard gewahrt werden, der mit einer bestimmten Summe von Waren und Leistungen zusammenfällt, die man gegen den Geldlohn eintauschen kann. Doch die Unternehmer [1] als Klasse wollten dieses Zugeständnis niemals machen. Im Gegenteil, sie wiesen gewöhnlich darauf hin, daß eine Verteuerung des Lebensbedarfs alle Klassen gleichmäßig berühre, und daß die Arbeiterklasse gleichfalls zu ihrem Teil die Geldentwertung auf sich nehmen müsse. Aber während des Krieges hat der Mangel an Arbeitskräften und die starke strategische Stellung der organisierten Arbeiter es den Trade Unions [1] ermöglicht sowohl die Regierung wie die Arbeitgeber zu dem Zugeständnis zu bewegen: die Löhne seien nach dem Waren zu bemessen. Freilich kommt diese Grundauffassung nur in den hochorganisierten Berufen vollkommen zur Anwendung.“

Seitdem hat sich diese gewerkschaftliche Gleitlohnpolitik in England mit einer solchen Beschleunigung fortentwickelt, daß nach der Labour Gazette im Dezember 1920 1½ Millionen Arbeiter und Angestellte, im August 1921 sogar 2¼ Millionen durch Tarifverträge diesem adjustment of wages in accordance with cost of living unterstellt waren. An der Spitze finden wir dabei die Eisenbahner, aber ebenso haben die Bauarbeiter darüber eine „Reichs“regelung; bei den Textilarbeitern, besonders in den Wollindustrien, in den Wirkereien, beim Bleichen, Färben, Drucken und Appretieren, ferner bei den Konfektionsarbeitern, in den Papierfabriken, beim Wagenbau, bei den Zivilbehörden in Staat und Gemeinde, im Polizeidienst breitete sich diese Lohnpolitik ohne größeres Widerstreben und mit einer unverkennbaren Zwangsläufigkeit aus.

In Österreich liegt dies offenbar nicht weniger im Zug der Zeit.¹ Bereits der Arbeitsvertrag der Wiener Metallindustrie vom 16. Dezember 1919 (zwischen der Sektion Wien des Hauptverbandes der Industrie Österreichs und dem Österreichischen Metallarbeiterverband abgeschlossen und inzwischen mehrmals erneuert) sah die Einführung der »gleitenden Teuerungszulage« vor und umschrieb diese im 5. Abschnitt des Anhangs näher:

1. Ein paritätisches Lohnkomitee, bestehend aus je 5 Vertretern des Metallarbeitervverbandes und 5 Vertretern der Sektion Wien, stellt eine Liste der wichtigsten Lebensmittel und Bedarfsartikel (Indexartikel) auf. Die Preise dieser Artikel per 1. Dezember 1919 werden auf Grund öffentlicher Statistiken oder sonst allgemein bekannter Daten von diesem Lohnkomitee festgestellt. Am 1. jedes 2. Kalendermonats, zum erstenmal am 1. Februar 1920, wird überprüft, um wieviel Prozent beziehungsweise um welchen Betrag diese Artikel sich gegenüber dem 1. Dezember 1919 (eventuell gegenüber der letzten Erhebung) verteuert oder verbilligt haben.

2) Siehe Webb The Wages of Men and Women: should they be equal? /London 1919/, Seite 13.

3) Siehe den Leitartikel des Textilarbeiters vom 23. April 1920: Die gleitende Lohnskala in der englischen Wollindustrie.

4) Nicht ohne Einfluß hierauf waren wohl die Anregungen Brauns (Zum Preis-, Lohn- und Arbeitsleistungsproblem in der Übergangswirtschaft, im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 1918, 1919, XLV, Seite 295 ff., und Lebensmittelteuerung und Gewerkschaftsbewegung, im Kampf, 1909-1910 Seite 117 ff., wiederabgedruckt in seinem Buch Die Gewerkschaftsbewegung, ihre Entwicklung und Kämpfe /Nürnberg 1914/, Seite 247 ff.).

2. Auf Grund der so festgestellten Verteuerung, beziehungsweise Verbilligung stellt das Lohnkomitee einvernehmlich fest, um wieviel die prozentuale Teuerungszulage erhöht beziehungsweise erniedrigt werden muß, um der Steigerung der Indexartikel Rechnung zu tragen.

3. Wird keine Einigung darüber erzielt, um wieviel der Prozentsatz der gleitenden Teuerungszulage erhöht beziehungsweise erniedrigt werden muß, um der Verteuerung beziehungsweise Verbilligung der Indexziffern Rechnung zu tragen, so ist die Verteuerung in Kronen zu ermitteln und zuzuschlagen, und zwar einfach für Ledige, doppelt für Verheiratete, sofern sie Familienerhalter sind.

4. Eine Änderung der gleitenden Zuschläge hat nur dann einzutreten, wenn die Verteuerung oder Verbilligung gegenüber dem Vormonat beziehungsweise gegenüber dem Monat der letzten Regelung mehr als 5 % beträgt.

5. Die auf Grund der Änderung der Preise der Indexartikel festgesetzte geänderte gleitende Zulage tritt am Beginne der der Festsetzung folgenden Lohnperiode in Kraft . . .

6. Sofern nicht die offizielle, von den Staatsämtern ausgearbeitete Liste der Indexartikel übernommen wird, ist die Liste das erstemal bis längstens 20. Januar 1920 aufzustellen. Jedes halbe Jahr ist die Zusammensetzung der Liste zu überprüfen. Das Besoldungsübergangsgesetz, das die österreichische Nationalversammlung am 18. Dezember 1919 beschloß, sieht in seinem § 9 für Zivilstaatsbeamte ebenfalls eine gleitende Zulage vor, deren Berechnung auf den Preisveränderungen der (damals rationierten) Mengen von Mehl, Brot, Fett und Zucker aufgebaut war. »Viele andere Berufe«, berichtet Karl Auer im August 1920, »sind diesem Beispiele [der Metallarbeiter] gefolgt, und heute ist der Begriff der "Gleitenden" bereits in Fleisch und Blut übergegangen.«⁵ Die Wiener Gewerkschaft, das Organ der deutschösterreichischen Gewerkschaftskommission, konstatiert am 25. Januar 1921 den »Erfolg« in verschiedenen Industriezweigen:

»Die Löhne so zu vereinbaren, daß sie aus einem festen Grundlohn und einem beweglichen Bestandteil sich zusammensetzen, welch letzterer von Monat zu Monat oder vierteljährlich neu zu bestimmen ist, in Anlehnung an eingetretene Preisänderungen von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln, erscheint praktitsch.«⁶

Die rasend rasche Geldentwertung in Deutsch Österreich hat zuletzt die ursprünglichen Erwartungen etwas enttäuscht, die Revisionsfristen bei den Metallarbeitern sind immer kürzer geworden, aber noch im Dezember 1921 ließ sich aus dem Überblick der Monatsschrift der Metallarbeiter herausfühlen, daß man die seinerzeit gewählte Lösung in den Grundzügen noch immer für die denkbar beste ansah.



WAS Deutschland anlangt, so befindet sich fast alles noch im Vorstadium der Anregungen und Erwägungen. Anfangs, als ein Preisabbau zu erwarten schien, waren die Unternehmer einem praktischen Anlauf vielfach nicht abgeneigt, während die Arbeiter sich kühl ablehnend verhielten, weil sie nach langen Jahren der Entbehrungen den vollen Genuß der Vorteile niedrigerer Preise für ihr gutes Recht hielten. Heute sehnen sich eher die Arbeiter nach einer Art automatischer Ausgleichung der Preissteigerungen, während die Unternehmer sich unzugänglicher und zurückhaltender erweisen. Infolge dieses bedauerlichen und kurzsichtigen Sichklammerns an die jedesmaligen aller-nächsten Wirkungen und Interessen ist in Deutschland vorläufig im großen und ganzen alles beim alten geblieben.

Nur über einen Mangel an sich anbietenden Indexziffern können wir uns sicherlich nicht beklagen. Leider sind diese Meßziffern bei näherm Zu-

5) Siehe Auer Die gleitende Lohnskala, in Aus Werkstatt und Wirtschaft, 1920, Seite 338 ff.

6) Siehe Gleitende Lohnskala nach Indexziffern, in der Gewerkschaft vom 25. Januar 1921.

sehen meist für Gleitlohnregelungen unbrauchbar, teils weil sie von vornherein auf ganz andersartige Zwecke zugeschnitten sind, teils weil sie an bedenklichen Unzulänglichkeiten und Schiefheiten kränken.⁷ Da durch das Eingreifen des Reichsarbeitsministers Brauns⁸ nunmehr die Angelegenheit in raschem Fluß zu geraten scheint, so seien noch einige Betrachtungen über die zweckmäßigste Art des Vorgehens gestattet.

Bei der Meßziffer, nach der sich das Auf und Ab der zeitweiligen Nominallohnanänderungen (um mehr handelt es sich, wie gesagt, zunächst nicht) in Zukunft richten soll, kommt es weniger auf lückenlose Vollständigkeit, auf Einstellung jedes noch so geringgewichtigen Verbrauchsfaktors an als auf die Berücksichtigung der für den Arbeiterhaushalt entscheidenden großen Konsumgrundzüge und auf die Gewinnung des Vertrauens von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, daß der grundlegende Aufbau der Konsumgliederung und die nachfolgende Feststellung und Einsetzung der Warenpreise nach Möglichkeit dem Arbeiterhaushalt und der Marktlage entsprechen. Schon die heutigen in immer kürzeren Zeitabständen sich folgenden Verhandlungen zwischen Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände fußen in der Hauptsache auf Berechnungen der seit der letzten Tagung angeschwollenen Lebenskosten; nur steht dabei meist rohe Schätzung gegen Schätzung und einseitige Behauptung gegen Behauptung. Diese mangelhaften, strittigen Unterlagen durch beiderseits anerkannte bessere Anhalte zu ersetzen kann bei geschickter Vorverständigung kaum allzu schwer fallen. Was durch die Zusammenarbeit von Spitzenverbänden mit den zuständigen Reichszentralstellen und den statistischen Ämtern erstmals als Grundlage für Indexziffern gewählt ist, braucht auch keineswegs für unverbesserlich angesehen zu werden und kann und muß an der Hand der Erfahrungen und der Vervollkommnung des ganzen zugehörigen Apparats stetiger Nachprüfung und Ausfeilung unterliegen. Aber es wird sich genügend Ansehen und Beachtung zu verschaffen vermögen, um die heutigen rohen Überschlüsse, ohne die man schon bisher nicht auskam, durch Besseres zu verdrängen und zu ersetzen. Die englischen Arbeiter haben erst kürzlich durch einen Ausschuß der Trade Unions und der Labour Party gegen die arbeitsstatistische Indexberechnung des Arbeitsministeriums mancherlei Einwände erhoben, aber die Abstufung der Gleitlöhne nach den amtlich dargebotenen Indexziffern funktioniert trotzdem ohne besondere Schwierigkeiten, obwohl die englischen Arbeiter sich dabei unter der Weltmarktsgestaltung und der allmählichen Wiederannäherung an die Parität zwischen Gold- und Papierpfund bereits seit langem in einen gewiß nicht leicht zu nehmenden Lohnabbau fügen mußten.⁹

Der Anschluß der Organisationen an die Gleitlohnpolitik bliebe natürlich ein ganz freiwilliger und ausschließlich auf der Überzeugung begründet, daß er einen nicht unansehnlichen Fortschritt gegen die alte Form der Teue-

7) Über die statistische Ausgestaltung der Indexziffern und die damit zusammenhängenden Fragen unterrichtet jetzt sehr gut Meerwarth Über die Bedeutung der Teuerungsziffern, in Schmollers Jahrbuch, 1921, Seite 739 ff. und, soeben erschienen, Brüder Die Anpassung der Löhne und Gehälter an die Lebenskosten, in den Veröffentlichungen der Sächsischen Landesstelle für Gemeinwirtschaft /Dresden 1922/.

8) Siehe Brauns Die gleitende Lohnskala, im Reichsarbeitsblatt, 1922, Seite 129* ff.

9) Siehe die vom Parlamentarischen Komitee des Gewerkschaftskongresses herausgegebenen 4 Reports on the cost of living /London 1920-1921/. Im Januar 1920 stand die Indexziffer des Arbeitsministeriums auf 125, stieg bis November 1920 auf 176 und glitt alsdann stetig zurück bis auf 99 im Dezember 1921, 92 am 1. Januar 1922 und 88 am 1. Februar 1922 (verzeichnet wird stets der prozentuale Stand über dem Juli 1914).

rungsberechnungen und Verhandlungen darstelle. Schon der »nur zu berechtigten Wunsch der Gewerkschaftsbeamten nach einer Atempause«¹⁰ wird in dieser Richtung vorwärtstreiben. Denn es ist in der Tat so wie in dem Zentralorgan der deutschen Konsumgenossenschaften dargelegt wurde:

An den jetzigen Lohntarifabschlüssen hat niemand mehr Freude. Sie werden in der Regel höchstens für die Dauer eines Monats oder auch nur noch für 14tägige Dauer vereinbart. Vorteile, wie sie die früheren Lohnverträge für die Arbeiter und Unternehmer brachten, gibt es nicht mehr. Wenn heute die Lohnkommissionsmitglieder der Arbeiter und Angestellten von den Verhandlungen nach Hause kommen und der Belegschaft am nächsten Tag Bericht über ihre Erfolge erstatten wollen, sind ihre Vorteile durch den inzwischen eingetretenen ungünstigen Stand unserer Valuta oft schon wieder wie Schnee in der Sonne verschwunden. Die Folge ist in der Regel der sofortige Versuch beim Unternehmer eine Extrazulage, Vorschuß, einmalige Teuerungszulage, Betriebszulage, Ortszulage oder dergleichen herauszuholen, und so gibt es selbst während der kurzfristigen Lohnstarifdauer kaum einen Tag, an dem einmal nicht über diese Dinge geredet werden muß. Verärgerung und Unbefriedigtsein auf beiden Seiten ist die Folge.«

Doch nicht bloß der Anschluß an sich, sondern auch die wechselnde, keineswegs schablonenhaft einheitlich zu denkende nähere Form des Anschlusses wäre der autonomen Entscheidung der Tarifvertragsparteien selber zu überlassen. Auch in England hat jeder größere Beruf seinen eigenen "Schlüssel", nach dem der ganze Lohn oder nur ein Teil des Lohns, bald in längeren bald in kürzeren Revisionsfristen (bei uns in Deutschland und bei durchgehender, oft ganz plötzlicher Preissteigerung würde man hinzufügen müssen: mit oder ohne rückwirkende Kraft der neuen Lohnbestimmungen) in Beziehung gesetzt ist zur Indexziffer des Arbeitsministeriums. Wahrscheinlich würden wir, mit Recht, in Deutschland gleichfalls zahlreiche Variationen des neuen Grundgedankens ins Leben treten sehen. Über das Schiedsspruchwesen für Zweifelsfälle wird man sich gleichfalls verschiedenartige Abmachungen denken können und ebenso für die Berücksichtigung außergewöhnlicher lokaler Preisabweichungen. Aber für alle bunt wechselnden Gestaltungen bliebe doch der einheitliche feste Anhalt in der unparteiisch gewonnenen und von genügendem Vertrauen der Tarifvertragsparteien getragenen Indexziffer.

RICHTIG ist sicherlich der Einwand, daß nominelle Lohn- und Gehaltssteigerungen uns in der Zukunft so wenig wirklich entscheidend vorwärtsbringen werden wie in der Vergangenheit, daß nur die entschlossene Inangriffnahme des Produktionsproblems, die produktive Mehrleistung durch betriebsinnere und allgemein gesellschaftliche Rationalisierung ernstlich der Valutanot und dem fortgesetzten Preisemporschnellen zu wehren vermag, aus denen heute Probleme wie die zweckmäßigste Art der Lohnanpassung entspringen.

Solange wir aber aus dem verhängnisvollen Kreislauf noch nicht heraus sind, haben Reibungsvermeidungen, wie sie die Gleitlohnpolitik in Aussicht stellt, ihre unbestreitbare Bedeutung. Und gerade die Entlastung von überflüssigen Lohnverhandlungen würde unsere Gewerkschaftsangestellten befähigen Blick und Willen mehr den großen, wirklich grundlegenden Wirtschaftsfragen der Gegenwart zuzuwenden.

¹⁰) Siehe den Leitartikel der Metallarbeiterzeitung vom 4. März 1922: Die gleitende Lohnkala.

¹¹) Siehe Saups Lohnpolitik nach dem Stande der Valuta, in der Konsumgenossenschaftlichen Rundschau vom 17. Dezember 1921.

LUDWIG QUESSEL · DIE REICHSGESETZLICHE REGELUNG DER PROSTITUTION



ES gibt Infektionskrankheiten, die wir nur eindämmen, und Infektionskrankheiten, die wir ausrotten können. Wo bei einer Infektionskrankheit menschlicher Wille allein nicht ausreicht, alle Ansteckungsmöglichkeiten zu beseitigen, kann bei Bekämpfung der Krankheit das hygienische Ziel naturgemäß nur auf die Eindämmung der Infektion gerichtet sein. Ganz anders muß unsere Einstellung aber Infektionskrankheiten gegenüber sein, vor denen wir uns durch bestimmte Maßnahmen wirksam schützen können. Hier muß das Ziel nicht bloß Bekämpfung sondern Ausrottung der Krankheit sein. Sofern hierzu sozialer Zwang notwendig ist, sollte er auch zur Geltung kommen. Auch enrargierte Verfechter der individuellen Freiheit werden dem Staat das Recht zur Bekämpfung gefährlicher Infektionskrankheiten unbequeme Zwangsvorschriften zu erlassen und sie sachlich rigoros zur Ausführung zu bringen nicht absprechen wollen. Ansteckung, die verhindert werden kann, soll auch verhindert werden. Auch religiöse Anschauung, die im allgemeinen in der Krankheit eine von Gott gesandte Prüfung sieht, fordert Verhinderung der Ansteckungsgefahr, weil für ein geläutertes religiöses Gefühl die Unterlassung von Schutzmaßnahmen gegen Infektion nicht Gott vertrauen sondern Gott versuchen heißt.

Kein Zweifel kann nun daran bestehen, daß die sexuellen Infektionskrankheiten zu den ausrottbaren Krankheiten gehören. Wenn Europas Menschheit ihrer noch nicht Herr geworden ist, so nicht deshalb, weil die sanitäre Möglichkeit, sondern weil der Wille zu ihrer Ausführung fehlte. Wäre ein starker Wille zur Ausrottung der sexuellen Infektionskrankheiten vorhanden, so könnte das Ziel in weniger als einem Jahrzehnt erreicht werden. Die Maßregeln zur Vertilgung sexueller Infektion sind seit langem bekannt. Man müßte, um zu einer radikalen Ausrottung der Geschlechtskrankheiten zu gelangen, die ganze Bevölkerung in einem möglichst kurzen Zeitraum ärztlich untersuchen lassen. Die als krank ermittelten Personen wären sorgfältig abzusondern und auszuheilen. Eine radikale Gesetzgebung mit Anzeigepflicht und Behandlungszwang, die die Sexualkrankheiten ähnlich behandelt wie Pest und Cholera, müßte in der Folge die Einschleppung der Krankheit aus dem Ausland und die schnelle Absperrung und Sanierung neu erstehender Infektionsherde bewirken. Sieht man von den chronischen Erkrankungen ab, gegen deren Ansteckungsgefahr noch besondere Maßnahmen zu treffen wären, so könnte auf diesem Weg die sexuelle Infektion als Massenerscheinung schon in wenigen Jahren vernichtet werden. Gonorrhöe und Syphilis würden schnell zu den Krankheiten wie Cholera und Pest gezählt werden können, von deren Existenz wir meist nur aus der Geschichte und Literatur Kenntnis erlangt haben. Man wende nicht ein, daß die staatlichen Gemeinschaften Europas zur Ausrottung der Geschlechtskrankheiten nicht reich oder nicht stark genug seien. Die Generation, die die Reichtumsvergeudung des Weltkriegs gesehen hat, die Zeuge der zermalmenden Stärke moderner Staatsgewalt war, die Millionen in Tod und Verstümmelung trieb, wird nicht glauben, daß der moderne Staat zu arm und schwach sei, um die Bevölkerung ärztlich untersuchen zu lassen und die Angesteckten abzusondern und auszuheilen. Was uns zur Ver-

nichtung der sexuellen Infektion fehlt, ist nicht Reichtum und Stärke der Staatsgewalt, sondern einzig und allein ein ausreichend starker Wille den Ausrottungskampf gegen die Geschlechtskrankheiten aufzunehmen.

Wie einerseits die Beseitigung der sexuellen Infektion durch sozialhygienisches Vorgehen zu erreichen ist, so könnte sie andererseits auch durch individualhygienisches Verhalten gefördert werden. Jede männliche Person kann sich durch Gebrauch des Kondoms gegen sexuelle Infektion wirksam schützen. Der coitus condomaticus reduziert die Ansteckungsgefahr für Gonorrhöe praktisch auf ein sehr geringes Maß und stellt auch einen erheblichen Schutz gegen syphilitische Infektion dar. Seine Praktizierung im außerehelichen Verkehr müßte, wenn auch nicht zur schnellen Vernichtung, so doch zu einem allmählichen Erlöschen der sexuellen Ansteckung führen. Die Dinge liegen nicht so, daß sexuelle Infektion für Mann und Frau nur durch streng monogamen Verkehr mit einer gesunden Person zu verhindern ist. Wäre dies der Fall, so wäre die Hoffnung die Geschlechtskrankheiten zum Verschwinden zu bringen, angesichts der Stärke des Geschlechtstriebes und der herrschenden Sexualsitten allerdings aussichtslos. Gelänge es aber unserer männlichen Jugend die sittliche Überzeugung beizubringen, daß jeder außereheliche Verkehr ohne das allein gegen Infektion wirklich wirksame Mittel des Kondoms ein Verbrechen an der eigenen Person, ihren Nachkommen und der Volksgesundheit darstellt, so wäre es auch allein durch ein solch individualhygienisches Verhalten möglich die Geschlechtskrankheiten allmählich zum Erlöschen zu bringen.

Man kann nun wirklich nicht sagen, daß der Wille zur Ausrottung der Geschlechtskrankheiten in dem Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, der am 9. Februar 1922 dem Reichstag zugegangen ist, in irgend erheblichem Maß zum Ausdruck kommt. So gering die Begünstigung ist, die das Gesetz der individualhygienischen Methode zur Vernichtung der sexuellen Infektion zuteil werden läßt, so unvollkommen ist auch die Förderung der sozialhygienischen Methode. Sieht man von den Bestimmungen ab, die sich gegen die Laienbehandlung Sexualkranker und gegen die syphilitische Infektion der Säuglinge durch kranke Ammen und umgekehrt richten, so stellen die übrigen Vorschriften des Gesetzes im Grunde nur einen Versuch dar die Prostitution reichsgesetzlich auf einer etwas modernern Grundlage zu regeln. Auch eine bloße Neuregelung des Prostitutionswesens ist natürlich eine große und bedeutungsvolle Aufgabe, aber sie verschwindet naturgemäß gegenüber dem großen Ziel die Geschlechtskrankheiten überhaupt auszurotten.

Was nun die sozialhygienischen Vorschriften des Gesetzes betrifft, so stellt es im § 2 die Verpflichtung für jeden Angesteckten auf sich ärztlich behandeln zu lassen. Von einem Meldezwang sieht das Gesetz ab, ebenso wird auch eine Strafandrohung gegen diejenigen, die sich der Behandlung entziehen, nicht ausgesprochen. Auch eine Zwangsbehandlung der Angesteckten, die ihr Leiden vernachlässigen, ist nach dem neuen Gesetz nicht ohne weiteres statthaft. Erst wenn in den Augen der Gesundheitsbehörde ein Angesteckter dringend verdächtig geworden ist die Krankheit weiter zu verbreiten, kann gegen ihn Zwangsbehandlung angeordnet werden. Weiter kann die Gesundheitsbehörde sowohl von weiblichen als auch von männlichen Personen, die dringend verdächtig sind eine Geschlechtskrankheit

weiter zu verbreiten, die Beibringung ärztlicher Gesundheitszeugnisse verlangen. Der § 3 des Entwurfs, der von den Gesundheitszeugnissen und vom Behandlungszwang handelt, stellt hierfür folgende Grundsätze auf:

„Die zuständige Gesundheitsbehörde kann Personen, die dringend verdächtig sind geschlechtskrank zu sein und die Geschlechtskrankheit weiter zu verbreiten, anhalten ein von einem behördlich dazu ermächtigten Arzt ausgestelltes Zeugnis über ihren Gesundheitszustand vorzulegen oder sich der Untersuchung durch einen solchen Arzt zu unterziehen. Auf Antrag des untersuchenden Arztes können solche Personen angehalten werden wiederholt derartige Gesundheitszeugnisse beizubringen.

Personen, die geschlechtskrank und verdächtig sind die Geschlechtskrankheit weiter zu verbreiten, können einem Heilverfahren unterworfen, auch in ein Krankenhaus verbracht werden, wenn dies zur Verhütung der Ausbreitung der Krankheit erforderlich erscheint.

Soweit andere Mittel zur Durchführung der in Absatz 1, 2 vorgesehenen Maßnahmen nicht ausreichen, ist die Anwendung unmittelbaren Zwanges zulässig.« Obwohl sich diese Bestimmungen über Gesundheitszeugnisse und Zwangsbehandlung gleichmäßig gegen Männer und Frauen wenden, kann doch kein Zweifel daran bestehen, daß sie praktisch lediglich eine Neuregelung der Kontrollvorschriften für Prostituierte darstellen. Dringend verdächtig geschlechtskrank zu sein und Geschlechtskrankheiten zu verbreiten ist eben jede weibliche Person, die sich mehr oder minder wahllos mehreren Männern hingibt. Das Recht von ihnen Gesundheitszeugnisse anzufordern ist daher für die Gesundheitsbehörde ohne weiteres gegeben. Auch die Zwangsbehandlung wird in der Hauptsache nur gegen Prostituierte zur Anwendung kommen. Erwägt man ferner, daß die Prostituierten, die ja schon infolge ihres Lebenswandels dringend verdächtig sind geschlechtskrank zu sein, bei der Beibringung der Gesundheitszeugnisse keine freie Arztwahl haben sondern angewiesen sind sich periodisch von einem behördlich bestimmten Arzt untersuchen zu lassen, so sehen wir, daß das Gesetz von der abolitionistischen Idee himmelweit entfernt ist. Man wird sogar, ohne zu übertreiben, von einer grundsätzlichen Anerkennung und reichsgesetzlichen Regelung der Kontrolle sprechen können. Allerdings soll diese aus der polizeilichen mehr in die sanitäre Sphäre gehoben werden. Ob aber dies Ziel in der Praxis wirklich jemals erreicht werden wird, bleibt überaus fraglich.

Der Abolitionismus wird die hier gebotene reichsgesetzliche Regelung der Kontrolle kaum als einen Fortschritt empfinden können. Gesund und richtig am Abolitionismus ist der Grundgedanke, daß man bei Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten nicht von den unglücklichen Frauen ausgehen darf, die sich gegen Entgelt fremden Männern preisgeben, sondern von den Männern, die außerehelichen Verkehr suchen. Diese sollen in keinem Zweifel darüber gelassen werden, daß es keine Prostitution ohne Ansteckungsgefahr gibt, und daß, wenn sie sich vor gonorrhöischer und syphilitischer Infektion schützen wollen, sie sich des Kondoms bedienen und darauf einer gründlichen Desinfektion unterziehen müssen. So gesehen, kann man den Abolitionismus mit der individualhygienischen Methode der Beseitigung der Geschlechtskrankheiten sehr gut in Einklang bringen. Wer jedoch weiß, welche unheilvolle Rolle der Alkoholgenuß im außerehelichen Verkehr spielt, und wie wenig Trunkenheit mit der Praxis des coitus condomaticus und gründlicher Desinfektion vereinbar ist, wird wohl auf eine sanitäre Kontrolle der Prostituierten einstweilen noch nicht verzichten

wollen. Schließlich läßt sich für sie auch das Argument geltend machen, daß sie im gesundheitlichen Interesse der Prostituierten selbst liegt. Mit allem Nachdruck sollte aber der Jugend, die in die gefährliche Welt des Geschlechtslebens eintritt, immer wieder die unumstößliche Wahrheit vor Augen geführt werden, daß Frauen, die sich mehreren Männern hingeben, nicht gesund sind und es nicht sein können, so daß man nur bei äußerster Vorsicht im Verkehr mit ihnen der Ansteckung entgehen kann. Als einen Fortschritt bei der reichsgesetzlichen Regelung der Prostitution wird man aber den Versuch die sanitäre Kontrolle der Prostitution von der Polizei loszulösen und sie der Gesundheitsbehörde zu übertragen immerhin bezeichnen dürfen. Man kann auch hoffen, daß dieser Gesetzentwurf im Reichstag nach dieser Richtung hin noch wesentlich verbessert werden wird. Gebrochen wird bei der Neuregelung der Prostitution endlich auch mit der Kuppeleivorschrift des § 180 des Strafgesetzbuchs. Nach diesem Paragraphen kann mit Gefängnis nicht unter 1 Monat bestraft werden, wer »gewöhnheitsmäßig oder aus Eigennutz . . . der Unzucht Vorschub leistet. Als eine Handlung, die der Unzucht Vorschub leistet, wurde von der Rechtsprechung auch die Überlassung einer Wohnung zu normalen Preisen an eine Prostituierte angesehen. Infolge dieser Auslegung sind zahlreiche Bestrafungen von Hausbesitzern und Zimmervermietern vorgekommen, denen die Absicht aus dem Lebenswandel der Prostituierten besonders Vorteil zu ziehen fernlag. Die Wirkung dieser Spruchpraxis war, daß die Prostituierten schlimmster Ausbeutung anheimfielen und die sanitären Gefahren der Prostitution enorm gesteigert wurden. Jetzt soll die Wohnungsgewährung an Prostituierte straffrei bleiben. Das Vermieten von Wohnung an Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, soll nur dann bestraft werden, wenn damit eine Ausbeutung der Person, der die Wohnung vermietet wird, oder ein Anwerben oder Anhalten dieser Person zur Unzucht verbunden ist. Daß erst im Jahr 1922 ein Schritt unternommen wird die Wohnungsfrage der Prostituierten in humanitär und sanitär erträglicher Weise zu regeln kann nicht gerade als ein Ruhmestitel für den Reformeifer der 1918 gegründeten deutschen Republik bezeichnet werden.

Stellen die §§ 3 und 13 Versuche dar einen menschlichen Standpunkt gegenüber den Frauen zu gewinnen, die den außerehelichen Verkehr als eine Erwerbsquelle benutzen, so bedeutet der § 4 für die Prostituierten einen Rückfall in die Denkweise einer Epoche, die längst abgeschlossen sein sollte. Er besagt:

»Wer den Beischlaf ausübt, obwohl er an einer mit Ansteckungsgefahr verbundenen Geschlechtskrankheit leidet und dies weiß oder den Umständen nach annehmen muß, wird mit Gefängnis bis zu 3 Jahren bestraft, sofern nicht nach den Vorschriften des Strafgesetzbuchs eine härtere Strafe verwirkt ist. Die Strafverfolgung verjährt in 6 Monaten.«

Wer da weiß, daß von 100 kontrollierten Prostituierten mindestens 90 an chronischer Gonorrhöe leiden, bei der Ansteckungsgefahr immer vorhanden ist, wird nicht im Zweifel darüber sein, daß die Tatbestandsmerkmale im § 4 bei fast *jeder* Prostituierten gegeben sind. Man kommt der Wahrheit am nächsten, wenn man sagt, daß jede Prostituierte, sowohl die kontrollierte als auch die unkontrollierte, ständig geschlechtskrank ist. Daß sie dies weiß oder den Umständen nach annehmen muß, steht gleichfalls fest. Kein Arzt ist in der Lage ihr die Gesundheit zu attestieren. Er kann bei einer Untersuchung immer nur feststellen, daß er keine Anzeichen go-

norrhöischer oder syphilitischer Erkrankung habe finden können. Die Vermutung entscheidet auch bei Beibringung von Gesundheitsattesten stets für die Krankheit der Prostituierten. Eine gründliche Untersuchung durch einen Facharzt wird so ziemlich jede Prostituierte als krank feststellen, womit freilich nicht gesagt ist, daß jeder Mann, der mit ihr Verkehr hat, auch von ihr angesteckt werden muß, weil die Empfänglichkeit für gonorrhöische und syphilitische Ansteckung überaus verschieden ist. Der § 4 fordert nun aber gar nicht, daß eine Ansteckung stattgefunden haben muß. Mit Gefängnis bis zu 3 Jahren soll eine geschlechtskranke Prostituierte auch dann bestraft werden, wenn sie den Besucher zum coitus domesticus angehalten hat, und er von ihr gar nicht angesteckt wurde. Ob vom Urheber des Gesetzes gewollt oder nicht; der § 4 öffnet, so wie er dasteht, einer grausamen mittelalterlichen Strafjustiz gegen Prostituierte Tür und Tor. Bei dem Geist, von dem ein Teil unserer Richter gegen die unglücklichen Geschöpfe, die sich der Prostitution ergeben, beseelt ist, muß das Schlimmste für sie befürchtet werden. Es ist daher notwendig sich klar darüber zu werden, daß jener § 4, gleichmäßig auf Frauen und Männer angewendet, zu einem unerträglichen Unrecht gegen die Prostituierten wird. Summum ius wird hier summa iniuria. Es gibt keine Prostituierte, die nicht Infektionskeime in sich trägt, und keine Prostitution ohne Ansteckung. Wer eine Prostituierte besucht, muß bestimmt damit rechnen angesteckt zu werden. Keine Kontrolle (nicht einmal eine tägliche Untersuchung, die ohnehin nur für eine Minderzahl von Prostituierten in Betracht käme) kann diese Gefahr völlig beseitigen, weil kein weibliches Wesen zurzeit beim außerehelichen Verkehr mit vielen Männern länger als eine ganz kurze Zeitspanne gesund bleiben kann. Einfache Menschlichkeit erfordert daher einen Zusatz zu § 4, daß straffrei alle weiblichen Personen bleiben, die, obwohl geschlechtskrank, nur gegen Entgelt oder Geschenke sich zum Beischlaf bereit fanden (erwerbsmäßige Prostitution). Noch richtiger wäre es vielleicht das ganze weibliche Geschlecht straffrei zu lassen. Die Frau ist ihrer Physis nach außerstande sich gegen Ansteckung zu schützen. Der Mann dagegen hat, wenn er sich mit einer Minderung seiner Lustgefühle abfindet, weit eher dazu die Möglichkeit.

Aber auch wenn man von der Prostitution ganz absieht, fordert der § 4 zu heftigem Widerspruch auf. Man nehme an, daß ein Ehemann in einem durch Alkohol ausgelösten Leichtsinnszustand Verkehr mit einer Prostituierten sucht und sich gonorrhöisch infiziert, ein Fall, der sich wohl Tag für Tag ereignet. Nach Überwindung des akuten Stadiums der Erkrankung wird wohl jeder Facharzt ihm die Erlaubnis erteilen den ehelichen Verkehr wieder aufzunehmen, aber nur mit Kondom, da dadurch die Ansteckung der Ehefrau verhütet wird, sonst aber, nach den neuesten Forschungen, eine Gefahr der Ansteckung noch sehr lange (bis zu 2 Jahren) bestehen bleibt. Jedenfalls kann kein Facharzt einem gonorrhöisch Angesteckten mit absoluter Sicherheit sagen, daß mit dem Verschwinden aller Krankheitserscheinungen auch jede Ansteckungsgefahr behoben ist. Bei dieser Sachlage erscheint es fast Tollheit mit Gefängnis bis zu 3 Jahren den sexuellen Verkehr eines Geschlechtskranken zu bestrafen, der, weil er den Beischlaf im Präventivverkehr (vielleicht sogar auf ärztlichen Rat und mit Zustimmung seiner über die Krankheit unterrichteten Ehefrau) vollzog, niemand anstecken wollte und konnte. Will man überhaupt über Geschlechts-

krankte Strafen verhängen, so muß die Voraussetzung sein, daß sie wirklich jemanden angesteckt haben. Nicht der Beischlaf des Geschlechtskranken an sich, sondern die Ansteckung einer andern Person ist ein Verbrechen. Das darf jedoch nicht für Prostituierte gelten, die ihre Besucher anstecken. Diese müssen eben wissen, daß keine Frau, die sich der Prostitution ergibt, gesund bleiben kann, und daß, wenn sie sich zu einer solchen begeben, sie dies auf eigene Gefahr tun.

Im übrigen wird man aber guttun sich von dem Glauben freizumachen, daß mit Kriminalstrafen die Geschlechtskrankheiten in irgend erheblichem Maß bekämpft werden können. Nicht mit Justiz sondern nur mit Hygiene kann man ihnen zuleibe rücken. Fast wie Wahnsinn mutet es an, daß unser Strafrecht die Aufklärung der männlichen Jugend darüber, daß sie sich durch Gebrauch des Kondoms und zweckmäßige Desinfektion vor Ansteckung schützen kann, unter Strafe stellte. Mit diesem unerträglichen Zustand will nun das neue Gesetz erfreulicherweise aufräumen. Sein § 13 reißt die Schranke ein, die gegen die individualhygienische Methode der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten aufgerichtet war. Der § 184 Absatz 3 unseres Strafgesetzbuchs, der besagt, daß mit Gefängnis bis zu 1 Jahr bestraft wird, »wer Gegenstände, die zu unzüchtigem Gebrauche bestimmt sind, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder solche Gegenstände dem Publikum ankündigt oder anpreist«, soll folgenden 3. Absatz erhalten:

»Straflos ist das Ausstellen, Ankündigen oder Anpreisen von Gegenständen, die zur Verhütung von Geschlechtskrankheiten dienen, soweit es nicht in einer Sitte oder Anstand verletzenden Weise erfolgt.«

In Zukunft soll es also nicht mehr strafbar sein der männlichen Jugend anzukündigen, daß sie sich durch Gebrauch eines Präventivmittels vor Ansteckung schützen kann. Damit ist für sie einiges, aber noch lange nicht alles geschehen. Man müßte nun weiter gehen. Es müßte vor allem Aufklärung in Wort und Bild rechtzeitig an jeden jungen Mann herangebracht werden. Daß eine solche Aufklärung eine moralisch sehr heikle Aufgabe ist, die viele sittliche Gefahren für die Jugend in sich schließt, wird niemand in Abrede stellen wollen. Es ist aber nicht einzusehen, wie man unser Volk von gonorrhöischer Infektion und syphilitischer Vergiftung anders als auf diesem Weg schützen will, wenn man vor der sozialhygienischen Methode der Zwangsuntersuchung der gesamten Bevölkerung und der zwangsweisen Ausheilung der krank Befundenen zurückschrickt. Will man die individualhygienische Methode wirksam gestalten, so wird der beste Weg hierzu wohl die Veranstaltung ärztlicher Vorträge für die männliche Jugend sein. Der Besuch dieser Vorträge, die einerseits die Gefahren der Geschlechtskrankheiten den Hörern darzulegen und andererseits zu zeigen hätten, wie der Mann im außerehelichen Verkehr die Ansteckungsgefahr erheblich vermindern kann, müßte obligatorisch gestaltet werden. Gewiß ist es nicht leicht das richtige Alter für diese Aufklärung zu bestimmen. Ratsam wäre es, namentlich in den Großstädten mit Straßenprostitution, den Termin der Aufklärung nicht zu weit hinauszuschieben.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß das projektierte Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten für die sozial- und individualhygienische Methode zur Verhinderung sexueller Infektion einige Erleichterungen bringt. Der große Gesichtspunkt der Ausrottung der Geschlechtskrank-

heiten kommt in ihm nicht zur Geltung. Sein Kennzeichen ist Ängstlichkeit und Halbheit, gepaart mit juristischer Unklarheit. In den Händen reaktionärer Richter kann insbesondere der § 4 zu einem Folterinstrument gegen Prostituierte werden. Wo der Entwurf Fortschritte gegenüber dem bisherigen Rechtszustand aufweist, handelt es sich um die Wegräumung verbodener Unsinnigkeit, die schon längst hätte beseitigt werden müssen. Sowenig Ursache daher auch für den Sozialhygieniker besteht besonders große Wirkungen von dem Gesetz zu erwarten, so bleibt doch immerhin zu wünschen, daß mindestens die geringen Fortschritte, die uns der Gesetzesentwurf bringt, recht bald Wirklichkeit werden möchten.

WALLY ZEPLER · BEMERKUNGEN ZUR FRAUEN-FRAGE



Es ist Zeit wieder einmal ein Fazit zu ziehen. Wir glaubten vor einer Revolution der Welt zu stehen: wie in anderen Dingen so auch in der Frage von Mann und Frau. Was Jahrtausende gewesen war, schien in Jahren umgestürzt. Die Fesseln waren gesprengt, die die Frau nach allen Seiten hin banden, Sklaverei wollte man in völlige Freiheit verwandeln. Neue Liebes-, neue Gesellschafts-, neue Geistesformen sollten aus einer so veränderten Welt erwachsen. Fragen wir heute, was sich von diesen Hoffnungen erfüllt hat, so kann die Antwort gewiß nicht endgültig sein. Denn die Zeit des Freiheitskampfs währt eben erst Jahrzehnte, und die vollen politischen Rechte sind noch nicht überall und, wo sie es sind, erst seit wenigen Jahren gewonnen. Dennoch scheint es mir wert von unserm gegenwärtigen Standpunkt aus Umschau zu halten, um zu sehen, wohin wir eigentlich wandern.

Als die Frauen anfangen um ihre Freiheit zu kämpfen, glaubten sie aufrichtig, sie seien Jahrtausende lang unterdrückt worden. Irgendwo mußte ja wohl ein Grund sein, daß anscheinend nur dem Mann die Welt gehörte: die Wahl der Arbeit, Wissen, Kunst, Leben, Liebe, während die Frau alles aus zweiter Hand empfing. Der Mann, so meinte man, war der körperlich Stärkere, der Brutale, der Egoistische; er hatte die Frau mit roher Gewalt gezwungen stehen zu bleiben, wohin er sie stellte. Schon hier erheben sich Zweifel: Mit körperlicher Gewalt? Aber wir hören, daß in primitiveren Menschheitsperioden die Frau an physischer Kraft dem Mann nie nachgestanden, daß sie gleich ihm alle anstrengenden Arbeiten verrichtet habe, daß sie mit dem kaum geborenen Kind auf dem Rücken mit ihrem Stamm weiter gewandert sei. Wie also hatte jene rohe Macht sich auswirken können? Der Freund und Verteidiger der Frauen, der Holländer Multatuli, hat zur Erklärung für ihre blinde Unterwerfung unter das männliche Machtgebot die bekannte Parabel der Thygater erfunden: Die in die Welt strebenden Söhne raten dem Vater, der fürchtet, die Tochter werde ihrem Beispiel folgen: »Sage ihr, daß Wissen, Begreifen und Begehren sündig ist für ein Mädchen.« Und der Vater sagte dies Thygater, »die in Einfältigkeit weitermelkte bis an das Ende«. Aber muß man nicht fragen, weshalb sie diese Mär von der Sündigkeit des Wissens glaubte? Trägt nicht eben dies schon den Verzicht auf die eigenschöpferische Gestaltung des Daseins in sich?

Sehen wir uns die Dinge einmal an, wie sie in unserer Zeit sind.



N erster Linie das Verhältnis der Frauen zur außerhäuslichen, der Berufs- und öffentlichen Arbeit. Daß sie sie auf allen Gebieten, in die sie bisher eingedrungen sind, bewältigt, ihren Forderungen nach außen hin in der gleichen Weise genügt haben wie der Mann, dürfen wir als bewiesen gelten lassen. Sie haben nicht nur die "höheren" Tätigkeiten erobert, sind nicht nur tüchtige Ärzte, Lehrer, Dozenten, Prediger geworden, sondern in der Not des Krieges übernahmen sie auch nach kurzer Lehrzeit eine Reihe handwerklicher und maschineller Verrichtungen, die bis dahin stets dem gelernten Arbeiter vorbehalten blieben. Trotzdem stellen fast alle objektiven Beobachter fest, daß die Frau sich der beruflichen Tätigkeit gegenüber ganz anders verhält als der Mann. Sehr lehrreich war in diesem Punkt die hauptsächlich von Gewerkschaftern geführte Diskussion in den Sozialistischen Monatsheften über die gewerbliche Frauenarbeit. Fast übereinstimmend wird hier behauptet, daß die weiblichen Arbeiter sehr geringes Interesse an der Arbeit als solcher haben, daß sie ihr Gewerbe ohne weiteres wechseln, sobald sich ihnen irgendein Vorteil auf anderm Feld bietet, daß sie der gewerkschaftlichen Organisation starken Widerstand entgegensetzen, weil sie den Sinn der Sache nicht erfassen oder ihnen ihr Nutzen für die Gesamtheit der Klasse gleichgültig ist. Im Innersten hoffe jedes Mädchen durch die Verheiratung der Notwendigkeit beruflicher Arbeit so schnell wie möglich überhoben zu werden. Aus diesem Grund ist die prinzipielle Forderung "Gleicher Lohn für gleiche Leistung!" nach Ansicht vieler Beurteiler durchaus nicht bedingungslos berechtigt. Denn nicht die innerhalb einer bestimmten Zeitperiode geleistete Arbeit (nach Qualität und Quantität bestimmt) könne den Maßstab der Entlohnung bilden, vielmehr nur die auf diese Periode verrechnete Gesamtleistung des Lebens, die *Stetigkeit* einer gewissen Arbeitsqualität, die bei dem weiblichen Geschlecht durchweg geringer sei. Wir haben vorläufig noch keine Möglichkeit statistisch festzustellen, wie weit diese Erfahrungen auch für die sogenannten höheren Berufe gelten. Ärztinnen, Lehrerinnen, Künstlerinnen usw. üben ihre Tätigkeit zum großen Teil nach der Eheschließung weiter aus; für einen gewiß nicht geringen Prozentsatz studierender oder sonst berufstätiger Frauen der bevorrechteten Klassen ist die Arbeit aber sicher ebenfalls nur Surrogat für Liebes- und Mutterglück; sie geben sie auf, sobald sich ihnen durch eine Heirat die Aussicht darauf bietet. Die äußeren Ursachen für diese Uninteressiertheit gegenüber dem Beruf sind klar: Die Frau, auch die unverheiratete, ist durch ihre gleichzeitige häusliche Beschäftigung zu stark belastet; ihr Körper wird durch die periodisch eintretende Schwächung der Menstruationstage, vor allem durch Schwangerschafts- und Stillperioden in seiner Widerstandsfähigkeit herabgedrückt, die Sorge für Kinder und Haushalt hindert sie der Arbeit die volle Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Wie weit drücken sich in alledem nun zeitliche, wie weit "ewige" Wesenseigentümlichkeiten aus? Offenbar finden auch hier Wechselwirkungen statt; das Ergebnis ist teils Ursache teils Folge der weiblichen Lebensgestaltung. Der berufstätigen Frau wären wohl Erleichterungen durch die Übernahme hauswirtschaftlicher und erzieherischer Tätigkeiten in gesellschaftliche Institutionen zu beschaffen, und damit gewänne vielleicht für sie die berufliche Arbeit erhöhtes Interesse. Andererseits resultiert eben aus ihrer natürlichen Stellung zum Kind und zur Familie ihre geistige Gebundenheit, ihr seelisches

Unbefriedigtsein in einem Wirken, das in keinem Punkt mit ihrem mütterlichen Gefühl verknüpft ist. Bezeichnend dafür ist die fast durchgängig gleiche Einstellung der Frau zur Berufswahl bei voller innerer und äußerer Freiheit der Entschließung. Von Künstlerinnen abgesehen, bevorzugen die Frauen in auffälliger Übereinstimmung die Berufe, die sie in eine direkte persönliche Beziehung zum Menschen bringen, ihnen die Sorge um das Wohl einzelner auferlegen. Überall wenden sie sich gern der Tätigkeit des Arztes, Lehrers, Erziehers, Jugendpflegers wie allen Wohlfahrtsaufgaben zu. Und hier sprach offenbar nicht allein eine äußere Umschränkung ihres Schaffensgebiets mit. Auch mit der politischen Gleichberechtigung der Frauen hat sich die weibliche Interessensphäre kaum erweitert. Gesetzgeberische Arbeit leisten sie in den Parlamenten ebenfalls fast durchweg nur in der Wohlfahrtspflege, während sie in rein politischen Fragen bisher kaum irgendwo innerhalb oder außerhalb der Parteien selbständig Stellung genommen haben.

Diese Einstellung der Frauen auf den Einzelmenschen ist nun als "Mütterlichkeit" ungezählte Male als das weibliche Äquivalent für die männliche Leistung, der spezifisch weibliche Einschlag in der Kulturentwicklung bezeichnet worden. Der Mann vertritt dieser Anschauung gemäß das Macht- und Tatprinzip, er leitet die Menschheit zum Fortschritt durch den Widerstreit der egoistischen Interessen. Die Frau versöhnt die streitenden Kräfte durch ihr auf alles einzelne gerichtetes Interesse; sie hebt die Gegensätze in der Liebe für alle auf, ist die Trägerin des Menschlichkeitsgefühls, der allumspannenden Gemeinsamkeit. Diese Behauptung hält einer Nachprüfung kaum stand. Sie nimmt von vornherein als bewiesen an, daß die Liebe zum eigenen Kind oder auch zum einzelnen hilfsbedürftigen Menschen die Menschheitsliebe in sich faßt, daß diese nur eine Erweiterung der ersten sei. Nichts aber ist irriger als dies. Individuelle und Menschheitsliebe stellen umgekehrt weit eher Gegensätze dar; je höher die Fähigkeit zu der einen, desto geringer ist sie es zur andern. Die typisch weibliche Natur liebt das Kind, die Familie und, wenn ihre Liebesfähigkeit hier keine Auslösung findet, die bestimmten Menschengeschöpfe, die sich ihr gerade hilfesuchend nähern. Der Mensch selbst, der überall gleiche, im Schönen wie im Schlechten, im geistig Armen wie im Großen und Reichen, im Andersartigen wie im Verwandten verkörperte Mensch steht ihr nicht nahe. Sie braucht eine persönliche Beziehung, die obendrein irgendwie mit einer Wertung verknüpft ist. Für ihre Kinder, für ihren Geliebten opfert sie sich auf, opfert sie aber auch andere auf, die dem ihr Nahen im Weg stehen. Sie sondert aus, was zu ihr gehört: die mit ihr blutsverwandt sind, die sie liebt, oder die ihr "interessant" oder "wertvoll" scheinen. Ihr Gefühl gilt dem Menschen, der in bestimmter Weise auf sie wirkt; gleichgültig, ja kalt steht sie dem Menschentum der anderen gegenüber. Das Menschliche als solches, das Dasein mit aller Not und Verzweiflung, das Menschenschicksal, die Verkettung des Bösen und Guten in Leben und Natur des Menschenwesens: das alles greift nicht an ihr eigenes seelisches Zentrum. Individuelles Liebes- und Menschheitsgefühl stehen sich nun freilich nicht als Gegensätze gegenüber. Das eine ist vielmehr in dem andern enthalten, das Weltgefühl umfaßt auch das persönliche Liebesempfinden, aber es geht auch weit über dieses hinaus. Es umschließt mit der Einzelperson den Menschen überhaupt und auch die Natur, das Tier, die Pflanze, die Traum- und Phantasiegestalten, die höchste

Irrealität zugleich mit dem physischen Sein. Beide äußersten Grenzen dieses Seins: das nur in der Phantasie Erschaute wie das wirklichste Wirkliche, liegen als die Gegenstände intuitiver, nicht empirischer Erkenntnis und objektiver Betrachtung der weiblichen Wesensart im allgemeinen fern. Die Dichtung, die die Anschauung des Universums unbewußt wie alles Künstlerische zum Ausdruck bringt, zeigt auch die Verschiedenheit im Weltbild männlicher und weiblicher Gestalter. Das von Frauen Geschaffene schlingt meist die Fäden aus dem Wesensmittelpunkt des Persönlichen, verknüpft sie in der Seele dieses besondern Menschen, baut eine aus seiner Reaktion auf das Sein entstehende Welt. Die Kunst des großen männlichen Dichters ist umgekehrt objektiv wirklich und unwirklich außermenschlich zugleich. Das eigene Sein erscheint bei ihm nicht als der Brennpunkt, der die Strahlen der Welt in sich einsaugt, sondern als die Quelle des Lichts, das das All durchleuchtet und, wie es schwächer oder stärker, begrenzt oder weittragend ist, das Universum bis in größere oder geringere Tiefe erhellt. Das heißt, die weibliche Dichterschöpfung ist subjekt-, die männliche objektbestimmt, die eine kreist um die Person, die andere richtet sich auf die Dinge, deren Schaffensgebot sie vernimmt. Das Höchste der Frau scheint (alles das ist nicht dogmatisch zu nehmen) Selbstbekenntnis, das Höchste des Mannes Neuschöpfung der Welt. Der schaffende männliche Künstler verbirgt sich gleich dem Weltenschöpfer völlig in der von ihm geschauten Welt, oder er tritt in seinem Werk als der Verkünder des ethischen Postulats der Güte, Menschenliebe, Gleichheit usw. hervor, immer im Hinblick auf die Dinge, nicht auf sich. Die Frau sieht nicht das Dasein wie es ist, sondern wie es zu ihr steht. Wo sie ihre Arbeit dem Gesellschaftsganzen widmet, sie etwa zur Vertreterin pazifistischer, sozialistischer, religiöser Ideen wird, neigt sie daher vielfach einem Schematismus zu, der ihr das Ziel näher erscheinen läßt als es tatsächlich ist, weil sie die Hemmungen und Hindernisse des Wirklichen nicht durchdringt. Sie braucht auch diese Nähe, um nicht mutlos zu werden. Daß gerade das Fernste dem Gefühl ganz nah, ja das Nächste sein kann, ist ihr im allgemeinen fremd. Treten Liebe und (in ihrem Gefolge) Haß ewig das Gefühl verwirrend zwischen Mann und Frau, so haben doch auch sie die Objektivität des Schauens in dem großen männlichen Künstler nicht ausgelöscht. Die dichterische Entdeckung der Frauennatur ist durch den männlichen, nicht durch den weiblichen Dichter erfolgt. Denn auch auf diesem ihrem eigenen Seelenfeld entschleierte selbst die feinsten Gestalterinnen im wesentlichen nur ihr eigenes Innere, ihre Liebe, ihre Eifersucht, ihren Haß, ihr Lebensleid. Der Mann aber schuf *die Frau*, das Weibliche in allen Gegensätzen des Persönlichen. Der männliche Dichter reißt wie Strindberg rücksichtslos alle Hüllen äußerer Zartheit und Weichheit von der weiblichen Erscheinung, doch mitleidvoller als die Frau weist er auch auf die Urgründe des Boshaften und Kleinen in ihr, ganz allein ihr gilt sein Gefühl, das das Unerlöste erlösen möchte. Die Frau dagegen hat kaum jemals den Mann in seinem Gefühlszentrum und Lebensausdruck erfaßt. Er ist für sie ein Teil der realen Welt, in die sie nicht eindringt, die sich ihren Gefühlsinteressen entgegenstellt, an die sie anrennt, ohne sie überwinden zu können. Da sie in ihrem Verhältnis zu Dingen und Menschen stets Beziehungen zu sich selbst setzt, von *sich*, nicht von den *Dingen* aus Forderungen erhebt, kann sie nicht den Menschen erkennen, geschweige denn *den Mann*, der ihr nur Geliebter oder Feind oder beides ist.

In der Liebe zwischen Mann und Frau bleibt dieser ewig ungelöste Widerspruch, eine Grunddifferenz des Gefühls, die ihnen beiden als das Rätselvolle, Unbegreifliche, Unlösbar bewußt wird. Es bedurfte eines langen inneren Befreiungskampfs, ehe die Frau es überhaupt wagte die Rolle zu bekennen, die auch in ihrem Leben die Sinnlichkeit spielt. Doch auch jetzt, da sie langsam die Wahrheit auszusprechen wagt, bleibt jene Inkongruenz des Gefühls zwischen ihr und dem Mann. In der weiblichen Liebe ist der "seelische Einschlag" stärker. Ihre Hingabe umfaßt in anderm Sinn als beim Mann den ganzen Menschen; sie fühlt sich dem Geliebten absoluter verbunden und sieht sich in ihrem ganzen Menschentum verschmäh, wenn die Leidenschaft des Mannes zu Ende geht. Das trifft nicht so sehr die Tatsächlichkeit des Liebeserlebens als seine innere Bedeutung für beide Geschlechter. Die Frau ist vielleicht nicht "treuer" als der Mann; frei oder unfrei, war auch sie stets begierig nach neuen Abenteuern, die ihr Glück, Erfüllung zu bringen versprochen. Im tiefsten jedoch suchte sie in jedem Erleben nur das eine, gleiche; vollkommen versinken zu können in dem Willen und Sein des Mannes. Wohl sehnt auch dieser in jeder Liebe jenen letzten Zusammenklang, das Glück ewig beseligter Ruhe herbei; ja in der jagenden Liebeshast Don Juans verbirgt sich eben das flammende Begehren nach diesem nie gefundenen Sinnen- und Seelenfrieden. Nur will der Mann durch die Liebe die Erlösung aus dem eigenen Getriebensein, aus der Qual des Schaffens, die Frau aus der Überfülle ihrer Hingabesehnsucht, für die sie keinen Inhalt findet. Begegnet sie nur ein einziges Mal dem Gegenstand für diese schrankenlose Hingebungsfähigkeit, so bleibt ihr Gefühl an diesen einen Mann gebunden, und sie begreift nicht, daß seine Leidenschaft nicht gleich der ihren alles andere verzehrt. So wundert sich die Heldin in Magdeleine Marx' neuem Buch *Du*, wie der geliebte Mann nicht wie sie jede körperliche Trennung als unendliche Qual, ein Aussetzen des Lebenspulsschlags fühlen kann, bis sie sich schließlich selbst die Antwort gibt: daß »sein Goltgatha« nicht die Liebe sondern seine Arbeit sei.



UND wie steht es mit der eigentlichen Basis des Frauenproblems, der viel erörterten Frage der Produktivität? Warum ist die Frau nicht produktiv gleich dem Mann? Denn daß sie es in unserer Zeit jedenfalls nicht ist, erweist ein Blick auf ihr wirkliches Leben. Unterdrückung ihrer Fähigkeiten durch die Gewohnheit einfacher häuslicher Beschäftigungen, den Ausschluß von "höherer" Tätigkeit als Ursache ihrer geringern Schaffenskraft annehmen zu wollen, wie es noch immer die dogmatischen Feministen beiderlei Geschlechts zu tun pflegen, scheint mir aus den schon anfangs angegebenen Gründen unhaltbar. Es erklärt nicht, weshalb die Frau, wenn wirklich in ihr die selben Schaffenstriebe schliefen, sich solcher äußern Unterdrückung fügen konnte. Wer heute aus der Theorie des "Mutterrechts" in früheren Zeiten folgert, daß die geistigen Geschlechtsdifferenzen nur Kulturerrungenschaften seien, wer zu beweisen trachtet, daß die Menschheitsgeschichte noch bis in die Perioden hoher Kultur hinein einen Wechsel von Männer- und Frauenherrschaft aufweise, und die Wesenseigentümlichkeiten, die uns jetzt als charakteristisch für die Frauennatur erscheinen, unter der Frauenherrschaft gerade dem Mann geeignet hätten (und umgekehrt), zeigt nur, wie schwer es ist seine Denkweise aus der Konvention (hier der feministischen) loszulösen. Über den historischen Dilettantismus solcher Versuche, über die gründliche Ver-

kennung des Wesens des Mutterrechts, über die primitive Art der Schlußfolgerung aus Urkunden und den gerade dadurch bewiesenen Mangel an konkreter Vorstellung, kurz über die simplistische und simple Methode solcher "Forschung" braucht in diesem Zusammenhang nichts gesagt zu werden. Bestand einmal eine wirkliche "Frauenherrschaft", weshalb ließen sich die Frauen ihre Macht so völlig entreißen? Lagen solche Perioden innerhalb höherer Kulturen, wie ist es zu erklären, daß alle Überreste des Frauenwerks bis auf das letzte verschwanden? Weil die später Herrschenden stets die Spuren ihrer Vorgänger auslöschten? Aber die Zeugnisse männlicher Schöpferkraft haben doch auch die Zeiten angeblicher Frauenherrschaft überdauert. Aus welchem Grund hat überhaupt die Unterjochung der Frauen, die doch die Macht in den Händen hatten, eintreten können? Wird nicht auch hier wieder, genau wie in der Parabel von der Thygater, die eigentliche Frage umgangen oder vielmehr gar nicht gesehen? Nein, alle solche "Beweisführungen" zeugen nur von feministischer Beflissenheit, die ihre altgewohnten Bahnen nicht verlassen kann und sie wissenschaftlich fundamentieren möchte. Aber was nützte es selbst für die Vergangenheit recht zu haben, wenn die Gegenwart einem doch unrecht gibt? Produktivität tritt nur in wirklicher Schöpfung zutage. Heute und hier gilt es zu leisten. Solche Leistung geschieht aber nur, wenn man ganz an die Dinge hingegeben ist, wenn man dem Pflichtgebot folgt, das von dem Ungeschaffenen ausgeht, nicht an sich selber, nicht an Autorenrechte oder Autorenhren denkt. In allen solchen Bestrebungen, die die gesellschaftliche Stellung mit der Leistung für die Gesellschaft verwechseln, liegt eine grundlegende Verkennung des Wesens der Produktivität. Man kann daher gerade sie als Dokument "weiblicher" Ahnungslosigkeit gegenüber dem eigentlichen Schaffenswillen und damit gegenüber dem Charakter schöpferischer Leistung ansehen (mögen ihre Erzeugnisse, wie sie sich in Büchern und Abhandlungen manifestieren, auch vereinter Mühe von Mann und Frau zu danken sein).

Nein, will man sich über das komplizierte Problem der geistigen Geschlechtsunterschiede klar werden, so muß man nicht darauf aus sein irgendetwas für sich zu reklamieren, so muß man nicht Tatsachen durch Wünsche (die letzten Endes nur die Gebundenheit an eine geistige Gewohnheit, nur die Abhängigkeit von fremden Maßstäben zeigen, deren Geltung man nicht zu bestreiten wagt) verdunkeln wollen. Daß die Frau in allem Neuen, neu Aufbauenden eine besondere, nicht zu entbehrende Leistung heute nicht aufzuweisen hat, daß sie auch in der übersehbaren Vergangenheit in den Domänen, die ihr auch unter der "Männerherrschaft" überlassen waren (Hauswirtschaft) Neues von sich aus nie geschaffen hat, muß und soll zugegeben werden. Mit dieser Feststellung ist aber noch gar nichts über den Grund dieser Geschlechtsverschiedenheit ausgesagt. Gerade hier beginnt die Schwierigkeit, und sie wird um so größer, je mehr man in die Tiefe dringt. Vielleicht bedarf es einer völligen Umstellung unserer Denkgewohnheiten, um hier zu einer Erkenntnis und, mehr noch, zur Einsicht in unsere Aufgabe zu gelangen. Die üblichen Methoden haben hier bis jetzt nichts ergeben.

Mit allen Mitteln psychologischer Analysierungskünste und experimenteller Tast- und Testmethoden hat man versucht auf den Grund der seelisch-geistigen Geschlechtsveranlagung zu dringen, ohne daß es je gelungen wäre ein Plus oder Minus bestimmter Geistesqualitäten bei Männern oder Frauen zu entdecken. Man hat behauptet, die Frau sei kompliziert abstrakter Über-

legungen, philosophischen Denkens nicht fähig. Dem widersprach bald das Faktum, daß der weibliche Geist sich, sobald er darauf gerichtet war, rezeptiv nachdenkend sehr wohl in die verwickeltsten Probleme philosophischer Erkenntnis, in jede mathematisch-wissenschaftliche Theorie, in die Lehren konstruktiver Technik hineinlebte. Wie sollen uns aber Experimente über bestimmte geistige Funktionen, die nur auf Grund einer *Zerspaltung* des Denkvorgangs vor sich gehen können, etwas darüber sagen, weshalb jenes total Entgegengesetzte, die unbegreifliche *Synthese* des Schöpferischen, sich im weiblichen Kopf nicht vollzieht?

Aber weil dem so ist, weil wir nicht wissen, aus welchem Born der schöpferische Gedanke emporquillt, ist um so mehr vor der Einbildung zu warnen, daß man die geistigen Geschlechtseigentümlichkeiten in einem Spiel unklarer Worte fassen könnte. Solche angebliche Erklärung hat man von jeher gern in Begriffsgegensätzen wie denen des Intellektualismus und der Gefühlsbestimmtheit gesucht. Der Mann gewinne Welterfahrung und Erkenntnis auf dem Weg intellektueller Überlegung, des analytischen oder konstruktiven Denkens, die Frau auf dem des innern Schauens, einer seherischen Gewißheit, die ihr durch die Unbeirrbarkeit des Gefühls vermittelt sei. Diese Kraft habe die Frau nicht nur gelehrt im "Heim" die Grundlage aller wahrhaft menschlichen Kultur zu schaffen sondern trage sie auch durch innere Erfahrung auf die Höhen der Erkenntnis empor. Wie eine der Vertreterinnen dieser Theorie, Fanny Künstler, meint, sei es die Zukunftsaufgabe der Frau die letzte Ausstrahlung intuitiven Weltbegreifens: die Religion in sich zu gebären, zur *Religionsstifterin* zu werden, während sie bisher nur in sich selbst das religiöse Erleben erfahren habe; zu diesem Zweck vielleicht habe sie die ihr fremde männliche Geisteskultur durchwandern, die moderne Ungebundenheitsperiode durchlaufen müssen, die sie unzufrieden und unglücklich mache. Die Gegenüberstellung Intellektualismus-Gefühlsbestimmtheit spielt in der Literatenwelt auch außerhalb des Frauenproblems eine Rolle, wobei man in der Regel von dem Wesen des einen wie des andern keine klare Anschauung hat. Vermögen wir aber durch eine, meist interessierte Stellungnahme in die Sache selbst einzudringen? Gibt sie uns eine Erklärung oder auch nur eine Ahnung von dem wahren Sachverhalt? Wir kennen nur erfahrungsgemäß den Ablauf des geistigen Schöpfungsakts. Richtet sich das leidenschaftliche Interesse eines Menschen auf ein bestimmtes Ziel, so unterwirft er sich in zähem Ringen alle Hindernisse, macht sich das Material der Erkenntnis zu eigen, kämpft mit den widerstrebenden Elementen, um ihnen das Gesetz ihres Wesens zu entlocken oder sie unter *sein* Gesetz zu beugen; dann fügen sich vielleicht in einer einzigen schöpferischen Stunde die Steine zu einem neuen Geistesbau wie durch göttliche Gewalt zusammen. Dieser letzte schöpferische Augenblick, die lichtvolle Vision, in der wie in Pfitzners Palestrina das Werk gleichsam von außen her erschaut wird, ist freilich nicht ein intellektuelles Begreifen sondern eine intuitive Erleuchtung, seherisches Schaffen. Diese Intuition ist aber das Ergebnis einer alles andere verzehrenden Versenkung in den Gegenstand, des den ganzen Menschen durchflammenden Feuers. Und, um nun auf die Frau zurückzukommen, ihr sollte es wie durch ein Wunder in den Schoß geworfen werden, was der Mann nur mit dem Einsatz seiner vollen Lebenskraft erringt? Für sie gäbe es eine Offenbarung ohne die entsagende Hingabe der eigenen Person, ohne die Qualen des Kampfes, ohne Entmutigung, Verzweiflung und immer neuen

Ansturm? Und wo sehen wir die Früchte dieses weiblichen "Gefühls"? Welches sind die Schöpferwerke weiblicher Erkenntnis, die von ihnen Zeugnis gäben? Liegen sie, wie manche meinen, nur im Innern des weiblichen Gemüts, in der "religiösen" Anschauung der Gottesoffenbarung, etwa wie in den orientalischen Religionen, so müßten wir längst besitzen, was Fanny Künstler als das Zukunftsziel der weiblichen Entwicklung erscheint: eine Religion der Frau. Daß diese Religion nicht die der Menschenliebe, daß auch das weibliche Gefühl dem männlichen durchaus nicht überlegen ist, wenn man darunter nicht die umschränkte Empfindung für die Nächsten. richtiger: für die Allernächsten, versteht, wurde bereits auseinandergesetzt. So stehen wir also noch immer vor der ursprünglichen Frage: Worin wurzelt die Wesensdifferenz zwischen den Geschlechtern? Wo liegt ihr eigentlicher Kern, und welches ist ihre Bedeutung im teleologischen Sinn für das Sein und Werden des Menschheitsganzen?



ALLE Betrachtung und Erörterung hat uns nur auf *ein* sicheres Unterscheidungsmerkmal geführt: Das Interesse, der *Wille* der Frau ist anders gerichtet. Auch der Frage, die uns hier beschäftigt, werden wir näher kommen (wenngleich wir nicht so anmaßend sein wollen von einer "Lösung" zu sprechen), wenn wir das Primäre nicht in irgendwelchen Begabungen oder Eigenschaften, sondern wenn wir es im Willen suchen, der, als das einzige Spontane im Menschen, auch das Urelement des Schaffens darstellt.

Die Frau steht der Wirklichkeit des Daseins fremder, gleichgültiger gegenüber, ihr inneres Leben gravitiert im wesentlichen um die Wünsche ihres eigenen Herzens, um ein immaterielles, seelenerfüllendes Glück. Dem widerspricht durchaus nicht der bei ihr sich meist stark ausprägende *praktische* Sinn für das *unmittelbar Nützliche*, der auch wieder mit dem weiblichen Interesse für das Wohl der Familie zusammenhängen mag. Er bewirkt, daß die Frauen die Forderungen des Lebens mit Energie anpacken, das Notwendige mit ruhiger Konsequenz besorgen, weniger zur Phantasie, fast gar nicht zur Weltfremdheit neigen. Indes, gerade bei den sehr praktischen Naturen ist diese innere Abkehr, das Verlangen nach etwas anderm, Beseligenden um so glühender (wie etwa in der prachtvoll gezeichneten Gestalt der derben Frau Felsken in Elisabeth Siewerts schönem Roman Lipskis Sohn). Jedenfalls ist leicht die ganz verschiedene Einstellung der Geschlechter zu der "Erfahrung", ihre andersartige Reaktion auf die Daseinsalltäglichkeit zu beobachten. Der Mann, dem seine Arbeitsziele schließlich doch vor allem andern stehen, findet sich im Durchschnitt nach der ersten stürmischen Lebensperiode, in der er die ganze Welt umstürzen möchte, ohne viel innere Entsagung auch in das Gleismaß der Dinge, den regelmäßigen Ablauf des täglichen Geschehens, an das ihn seine Leistung bindet. Die Frau, selbst in ihren seelisch und geistig einfachsten Verkörperungen, paktiert im Grunde niemals mit dem "Gewöhnlichen". In ihr erstirbt das dunkle Empfinden nicht, daß man nur um jener lichten Höhepunkte willen da sein könne, die die Sehnsucht ihr stets als die eigentliche Wirklichkeit ausmalt, mag die Lebenswirklichkeit auch noch so weit davon entfernt sein. Das ist der idealistische Zug in ihr, den wiederum der Realismus des Mannes schwer begreift. Er nimmt ihn meist nicht so recht ernst, versteht nicht das tatenlose Verlangen der Frau nach einer undefinierbaren Schicksalserfüllung, ihr ewiges Warten

auf ein unmögliches, unirdisches, nur im Traumgeschehen realisierbares Glück. Daneben steht andererseits allerdings jener edelste und darum seltsame männliche Typus, der ausschließlich im Reich der Ideen zu Hause ist und durch die Realität nur wie durch ein Medium hindurchgeht, das ihn selber nicht berührt, das umzuschaffen aber gerade seine Aufgabe ist. Zu dieser Art gehören die großen Schaffenden. Diese beiden Extreme: höchste Idealität und gleichgültiges Sichabfinden mit der Alltäglichkeit, sind unter den Frauen kaum zu finden. Die Frau ist nie so praktisch, daß sie nicht in irgendeinem Winkel ihres Gemüts noch ein Sehnen nach dem "Höheren" hätte. Und sie ist nie so seelisch, daß sie die Realitäten dieser Erde ganz aus dem Auge verlöre. Für den *geistigen* Charakter der Frau entscheidend ist, wovon wir bereits sprachen, die ausgeprägte Richtung ihres Interesses nach der persönlichen Seite hin. Ihr Wille geht nicht darauf zu erfassen, was ist, nicht auf die Idee der Dinge, nicht auf Durchdringung, geschweige denn auf Neugestaltung des Lebens. Er geht allein auf Hingebung an eine Person oder einen Personenkreis, an den sie glaubt, und für dessen Strebungen sie sich deshalb einsetzt.

Es hieße ein Spiel mit Worten treiben, wollte man diese konstante Einstellung des Interesses auf das Persönliche nun wiederum damit erklären, daß die Mutterschaft mit ihren Sorgen lange Perioden des weiblichen Daseins erfülle. Das Verhältnis der Mutter zum Kind ist für die Frau ein ewiges Gesetz; seine inneren Konsequenzen müssen bestehen bleiben, wie auch immer die Erziehungsfragen sich in der Zukunft gestalten mögen. Mag man die Aufgabe der Menschheit kausal oder teleologisch begreifen, so wird die Zielsetzung des weiblichen Geschlechts in der Kulturentwicklung die Mutterschaft stets mit in Rechnung stellen müssen. Antifeministen oder auch weibliche Gegner der modernen Frauenbefreiungsbewegung haben diesen unleugbaren Zusammenhang von jeher gern hervorgehoben, um ihn in ihrem Sinn auszulegen. Mit der Tatsache der Mutterschaft bezeugt nach deren Meinung die Natur selbst ihren Willen gegenüber dem weiblichen Geschlecht; sie weist ihm damit für alle Zeiten die Aufgabe zu den männlichen Zeugungskeim auszutragen, die Frucht aufzuziehen, Pflegerin und Wahrerin des Geschaffenen zu sein. Man kann die gleiche Grundansicht indes auch in vertiefter Bedeutung vertreten, und so, daß ihre praktische Konsequenz die gerade entgegengesetzte wäre.

So wird die Theorie verfochten, daß auch im Geistigen die Männer die Zeugenden, die Frauen die Tragenden und Wahrenden sind, daß, wie der Lebenskeim der neuen Generation in ihrem Schoß, die Keime der geistigen Schöpfung in ihrer Seele sich weiter entfalten müssen, ehe sie als reife Gabe der Menschheit dienen können. Daher die stete Bereitschaft des weiblichen Geistes sich einer neuen befruchtenden Idee zu erschließen, die er selbst doch nicht zu gestalten vermag, die Hingegebenheit der Frau an das, was ihr groß scheint, auch im Geistigen, ihre Fähigkeit bis zur Selbstentäußerung für solche werdenden oder noch unbekannten Geistesschöpfungen zu wirken, ihnen zum Leben in der Welt zu verhelfen. Daher ihre innere Abhängigkeit vom Mann, ihr Mißtrauen gegen das Selbstgeschaffene und, im Gegensatz dazu, die Unbeirrbarkeit ihres Glaubens an das, was sie einmal als das Eigene von außen her in sich aufgenommen hat. Bestätigend für diese Theorie ist jedenfalls die auffällige Erscheinung, daß die Frauen im Reproduktiven (vor allem in den Künsten) oft Außerordentliches, dem männlichen Können durchaus

Ebenbürtiges leisten. Bestätigend dafür, wenn auch rein rationell schwer erklärbar, ist auch eine nicht umstrittene, aber leicht nachprüfbare Erfahrung: Während die Behauptung, die Frauen besäßen die Fähigkeit eine Idee intuitiv zu erfassen, als absolut irrig zurückgewiesen werden mußte, haben sie in der Tat oft die Gabe die schöpferische *Persönlichkeit* ahnend als solche zu erkennen, gleichsam die Atmosphäre des Schöpferischen durchzufühlen. Man könnte glauben, die Natur habe ihnen so durch eine feine Empfindung für das menschliche Medium die Auswahl für das Fortpflanzungswerte unter den Millionen geistiger Keime erleichtern wollen. Begreiflich wäre dieses rein gefühlsmäßige Erkennen des bedeutenden oder produktiven Geistes höchstens eben wieder aus dem starken Interesse der Frau für das Persönliche, durch das sie vielleicht allmählich sensiblere Organe für die unwillkürlichen Äußerungen der geistigen Originalität, überhaupt der Wesensart des Menschen gewonnen hat.

Auf dieser Gabe sicherer Erfüllung des Großen mag auch jene so oft als die spezifisch weibliche Leistung im Geisteshaushalt gerühmte Anregungskraft der Frau beruhen, die Fähigkeit durch ihr sympathisierendes Verständnis, das Bewußtsein ihrer innern Anteilnahme, die schöpferischen Fähigkeiten des Mannes auszulösen oder zu steigern. Es versteht sich freilich, daß, wie überall, wo Mann und Frau geistig in Beziehung zu einander treten, auch hier mehr oder weniger bewußt der Reiz des Erotischen mit-spricht, ohne den die Schaffenskräfte der Seele nicht auf ihre volle Höhe gelangen. Jedenfalls bleibt die Tatsache bestehen, daß es den Mann oft drängt die Freundschaft von Frauen zu gewinnen, in ihrem Geist die Widerspiegelung seiner Ideen zu finden. Erkennt man diese Theorie als richtig an, die die physische Zweiteilung der Lebenserneuerung in das Geistige erweitert, so ergäbe sich daraus ohne Frage die außerordentliche Bedeutung der modernen Freiheitsbewegung der Frau. Denn erst, wenn ihr Interessenkreis sich dehnt, ihr seelisches Zentrum nicht mehr innerhalb der engen häuslichen Mauern liegt, wenn sie die Möglichkeit hat selbst für ihre Ziele zu wirken, könnte sie in vollkommener Weise, vorausgesetzt, daß ihr Wille dahin gerichtet ist, jene Aufgabe erfüllen: Verkünderin der Ideen zu werden, die die Welt erobern sollen.

Bisher waren es vor allem die religiösen Bewegungen, an deren Ausbreitung die Frauen wesentlich mitgewirkt haben. Weder die altorientalischen Religionen und Kulte noch auch das Judentum oder das Christentum hätten die Welt erobern können, wären die Frauen nicht die treuen Hüterinnen des Glaubens gewesen, treue und opferfreudige Hüterinnen fast stets auch noch zu einer Zeit, da die religiösen Formen sich im Geist des Mannes bereits umzubilden begannen. Mehr religiösen Charakter trug bisher auch fast stets die politische Betätigung der Frau. Sie war fanatisch gläubige Revolutionärin (meist wenig geneigt zu kritischem Durchdenken der von ihr vertretenen Theorien) oder ebenso fanatisch konservative Anhängerin der alten Tradition. Eines wie das andere aus ihrem Bedürfnis nach innerer Erfüllung, der Sehnsucht nach einem Glauben können überhaupt. Ist diese größte Seelenfähigkeit: die Kraft zum Glauben, nun wirklich ein Wesenselement der weiblichen Natur, so wird die Vertiefung und Verbreiterung der geistigen Qualitäten, wie sie die jetzige Mitarbeit der Frau in allen Zweigen des Gesellschaftslebens mit sich bringen muß, diese Kraft nicht brechen, ihr aber eine andere, für den Aufstieg der Menschheit nützlichere Richtung geben.

BEI jeder Diskussion des Frauenproblems taucht naturgemäß die Frage der *Wertigkeit* auf. Zu Beginn ihres Emanzipationskampfs suchten die Frauen mit aller Macht das Odium der geistigen Minderwertigkeit abzuschütteln, und zwar, indem sie ihren Stolz darein setzten es in jeder Hinsicht dem Mann möglichst gleichzutun. Dann kam die zweite Periode: Die Frauen leugneten nicht mehr, behaupteten sogar ostentativ, daß sie *anders* seien; auf irgendeinem Weg aber mußte nun bewiesen werden, daß sie dennoch *Gleichwertiges* für die Menschheit geleistet hätten und leisteten. Bei tiefem Nachdenken kommt man dazu solche Maßstäbe an sich als sinnlos zu verwerfen. Wertvoll für die Entwicklung ist das Notwendige, und niemand bestreitet, daß für den Bestand der Welt das Dasein des Weiblichen ganz genau so notwendig war wie das des Männlichen.

In unserm sittlichen Bewußtsein tragen wir darüber hinaus noch einen andern Maßstab: Es stellt das Postulat der höchsten Leistung, der restlosen Auswirkung unserer Kräfte. Solange die Frau ihm durch ihre Tätigkeit in der Familie genügte, fühlte sie sich nicht minderwertig sondern war von der Bedeutung ihrer Aufgabe durchdrungen. Erst als soziale Umwälzungen ihren Wirkungsbereich so verengten, daß ihre Kraft keine volle Auslösung mehr fand, drängte sie nach etwas anderm, Weitern und Vielseitigern. Wir pflegen diese Ursachenverknüpfung als ökonomische zu bezeichnen. Aber auch hier ist das ökonomisch-Materielle mit dem Geistig-Sittlichen untrennbar verbunden. Jetzt, nachdem die Frau sich plötzlich aus den Umschränkungen gelöst sah, die ihr durch lange Zeiten viel weniger eine Fessel als ein Schutz gewesen waren, da sie sich einem vollkommen neuen Dasein gegenüber fand, in dem sie sich neben dem Mann, meist im Gegensatz zu ihm eine Stellung erobern sollte, begann für sie eine Zeit schwersten äußern und innern Ringens. Denn bald erkannte sie, daß es nicht damit getan war einen Teil der männlichen Arbeit zu übernehmen, daß sie erst selbst ihr Ziel auffinden und sich eigene Wege dahin bahnen mußte. Daß sie in einer Arbeit unzulänglich blieb, die nur auf Nachahmung der männlichen gerichtet, nicht aus eigenem Wollen geboren war, fühlte sie an ihrer innern Unbefriedigung. Doch die Mahner und Mahnerinnen, die ihr rieten den Weg wieder bis zum Ausgangspunkt zurückzugehen, zu sein, was sie früher war, verstanden nicht den Sinn des geschichtlichen Werdens noch das Schicksalsgegebene dieser Entwicklung. Sowenig es sozial möglich ist die Vergangenheit wieder zum Leben zu wecken, so wenig ist die geistige Bewegung zurückzudämmen, in deren Wirbel die Frau hineingerissen wurde. Alle starken weiblichen Persönlichkeiten sind sich dieser unentrinnbaren Notwendigkeit des Neuen absolut bewußt. Sie kämpfen einen harten innern Kampf, um zur Klarheit über die Aufgabe zu kommen, die dem weiblichen Geschlecht gesetzt ist, und sie spannen ihre Kraft bis zum äußersten, um selbst die größten Leistungen zu vollbringen. Gerade in dieser Anspannung, in dem quälenden Suchen nach dem Richtigen, liegt der innere Wert der Bewegung. Wissen wir auch heute noch nicht, wohin sie einmal gehen wird, ja mag sie die Frauen durch noch so viele Irrgänge leiten, Generationen vielleicht noch in der seelischen Unruhe halten, die jetzt so deutlich zu spüren ist, schließlich wird sich aus dem Nebel dieses Werdens etwas Neues formen. Wesentlich ist dies eine: Nicht die wenigen "hervorragenden" Frauen allein können jene Aufgabe erfüllen, die dem ganzen weiblichen Geschlecht gesetzt ist.

Sie ist nur zu lösen, wenn *alle* Frauen sich bewußt in ihren Dienst stellen, wenn jede an ihrem Platz zu ihrer Bewältigung beiträgt. Das bedeutet: wenn jede weibliche Arbeiterin, an welcher Stelle im Gesellschaftsganzen sie auch stehen möge, die Pflicht der höchsten Leistung fühlt, ihre Arbeit nicht nur unter dem Gesichtspunkt des Persönlichen sondern in ihrer Bedeutung für die Gesamtheit ansieht. Dann wird sich von selbst der "Wert" der weiblichen Kulturtätigkeit enthüllen, ein an eigener, nicht an fremder Skala gemessener Wert, der vielleicht in ganz anderen Momenten liegt als denen, wo wir ihn heute suchen.

Doch das sei hier nochmals aufs schärfste hervorgehoben: Die Vorbedingung für allen Geistesfortschritt ist stets eines: schrankenlose *Freiheit der Selbstbestimmung*. Keine Arbeit, kein Beruf, keine Lebens- oder Glücksmöglichkeit darf den Frauen verschlossen bleiben, niemals wieder darf der Mann ihnen, wie es so lange geschah, die Verantwortung für ihr Dasein abnehmen wollen, angeblich, um ihnen Schmerz oder Enttäuschung zu ersparen. Aus dem Leiden wird, wie dem schaffenden Mann, so auch der Frau erst die nöchste Entfaltung ihrer Kraft erwachsen. Gerade nach den Bemerkungen zur Frauenfrage, die hier gemacht sind, kann es für ihre Entwicklung nirgends eine feststehende Grenze geben. Denn nicht durch Gaben oder eingeborene Qualitäten unterscheidet sich danach das eine Geschlecht vom andern sondern nur durch die Richtung des *Willens*, die geändert werden kann, wenn die Dinge es verlangen, und man entschlossen ist dem Postulat zu genügen, das man aus ihnen erkennt. Der Wille bestimmt das Können. Bleibt der Wille der Frauen weiter nur dem engen Kreis zugewandt, in dem er sich bisher auswirkte, so mag in diesem Kreis ihr Schicksal beschlossen sein, dem sie dann auch der Feminismus sicher nicht entziehen wird. Wandelt sich dagegen die Richtung ihres Willens, sucht sie den Weg in die Weite der Welt, so wird diese sich ihr öffnen. Und man wird nicht auf eine zweifelhafte Vergangenheit zurückgreifen müssen, um Beweise für die Geisteskraft der Frau zu finden, sondern *ihr Schaffen* wird davon Zeugnis geben.

WALT WHITMAN · BIST DU DER NEUE MENSCH? · ÜBERTRAGEN VON MAX HAYEK

BIST du der neue Mensch, der sich zu mir hingezogen fühlt? Laß dich gleich anfangs warnen: Ich bin sicherlich etwas ganz anderes als du wähnst.

Wähnst du etwa in mir dein Ideal zu finden?

Glaubst du, es sei so leicht mich zum liebenden Freund zu machen?

Und glaubst du, meine Freundschaft wäre ungemischte Befriedigung?

Glaubst du, ich sei zuverlässig und treu?

Siehst du nichts weiter als diese Fassade, diese sanfte und gewährende Art mich zu geben?

Wähnst du auf festem Grund einem wahrhaft heldischen Mann dich zu nähern?

Denkst du, träumend, mit keinem Gedanken daran, daß alles das Maya sein könnte, Illusion?

religiösem Boden erwachsene Zukunftshoffnung kleidet. Wissenschaftliche Denkart ist in ihren Konsequenzen unabtrennbar mit einer prinzipiell kritischen Denkart verbunden, die alles vorurteilsloser Nachprüfung des Verstands unterwirft und sich den Fragen gegenüber, die dieser nicht lösen und begreifen kann, mit einem Ignoramus begnügt. Das aber ist ein Standpunkt, der sich der Natur der Sache nach keiner religiösen Deutung des Weltgeschehens und der Weltgeschichte fügen kann. Wenn sich Religion, aus jener bloßen Stimmungsatmosphäre des Staunens und Ergriffenseins hinaus-tretend, zu irgendeiner noch so allgemeinen Weltanschauung, die ethische Momente aufnimmt, erhebt, so setzt sie sich damit Einwürfen des kontrollierenden Verstands aus, der jede Überzeugung nach den Gründen ihres Überzeugtseins fragt, jeder Erfahrung, jedem Eindruck, auf den der Glaube sich beruft, den Hinweis auf ebenso unzweifelhafte Erfahrungen und Eindrücke, die jenen widersprechen, gegenüberstellt. Wobei dem religiösen Glauben schließlich immer nur Berufung auf eine angebliche, nicht mehr anzweifelhafte innere oder äußere "Offenbarung" übrigbleibt, ein in Bann und Acht Erklären des eigenen oder fremden Verstands, falls jener sich erühne dies Letzte irgendwie mit Zweifeln anzutasten. Ohne solche Stellungnahme, durch die der Wille dem Prinzip unbeschränkter Freiheit des Denkens Barrieren setzt, vermag sich keine, wie immer näher bestimmte, religiöse Welt- und Lebensanschauung zu erhalten. Und dieser Tatbestand begründet einen letzthin unüberbrückbaren Gegensatz zwischen Religion und kritisch-wissenschaftlicher Denkart. Nicht etwa darum, weil diese überhebsam mit den beschränkten Mitteln des menschlichen Verstands den letzten Rätseln beikommen zu können wähnt, sondern weil sie in Erkenntnis dieser Unmöglichkeit sich die nur subjektive Geltung alles dessen, was darüber als Glaube und Überzeugung ausgesprochen wird, vor Augen hält. Sie sieht in solchem Glauben ein psychisches Produkt. Welt und Natur sind eben "alles mit einemmal". Der religiöse Optimismus, der unter dem Eindruck der unerschöpflich wunderbaren, sich ständig forterhaltenden und so als "Zweckmäßigkeit" erscheinenden Ordnung an eine höchste, sich in diesem Werk dokumentierende göttliche Weisheit glaubt, die von den Menschen Vertrauen, Hingabe und anbetende Verehrung heischt, kann sich für seinen Glauben ebenso auf Wirkliches berufen wie Mephistos ungläubig ironischer Skeptizismus im Vorspiel des Faust. Neben Schicksalen, in denen sich etwas wie eine innere Gerechtigkeit auszuwirken scheint, steht die ungeheure Last sinnlosen Leidens, die jeder freieren Entfaltung wertvoller Keime Licht und Luft entzieht. Neben Zügen einer im geschichtlichen Verlauf sich anbahnenden Aufwärtsentwicklung, die in der Zukunft eine bessere und gerechtere Gesellschaftsordnung hoffen läßt, ebenso das Gegenstück blind zerstörender Kräfte. So das blöd groteske Schauspiel dieses Weltkriegs, der, solche Zuversicht auf eine härteste Probe stellend, mit kläglicher Verarmung einen Bodensatz der schlimmsten sittlichen Verwilderung und Verwirrung zurückgelassen hat. Das Bewußtsein solcher unauflösliehen Gegensätzlichkeiten und Widersprüche, aus der unbefangenen Reflexion auf das individuelle und Gesellschaftsleben entspringend, vermag die Sehnsucht diesem Wirrsal in einen metaphysisch-religiösen Weltanschauungsglauben zu entinnen durchaus zu verstehen, aber wird ihr um so weniger, je mehr das logische Gewissen sich verschärft, folgen können. Der irdische Entwicklungsglaube des modernen Sozialismus hat mit der Flucht in einen solchen Glauben nichts gemein. Er

stellt kein Bekenntnis auf, in dem der Mensch, Erlösung suchend, das Auge vor widerstreitenden Erfahrungstatsachen verschließt, räumt vielmehr dem kritischen Verstand unumschränkten Spielraum ein. Nicht weil die sozialistische Ordnung im Sinn eines gottgewollten Rechts liegt, erwartet er ihr Kommen; zeigt doch die ganze bisherige Geschichte, daß das Recht als solches, wenn nicht zugleich gestützt durch mächtige Interessen und fördernde Bedingungen, im Kampf mit dem Unrecht ständig unterliegt. Wie er die Vorstellung des Rechts, das sich allmählich zur Vorstellung eines allgemeinen Menschenrechts erweitert, als ein gewordenes, sich wandelndes Erzeugnis der Geschichte auffaßt, sieht er zugleich die Bürgschaft für das Werden eines höhern Rechts nicht in der wachsenden selbstlosen Hingabe an jenes Ideal (wovon wenig zu merken ist) sondern in der zeitgeschichtlichen Konstellation der Verhältnisse, durch die dem Eigen- und dem Klasseninteresse der ungeheuren, nun historisch aktiv werdenden Majorität Ziele, die in der Bahn zu einem solchen Fortschritt liegen, notwendig vorgeschrieben sind. Er weiß, daß jenes Ideal seine Realisierungsmöglichkeit dem Angepaßtsein an historische Bedingungen und an sehr reale Interessen dankt, ja daß es in gewissem Sinn nur eine Formulierung der durch jene Bedingungen und Interessen vorgeschriebenen Bewegungstendenzen ist. Wohl darf man hoffen, daß eine bessere Gesellschaftsordnung, die das Leben erleichtert, auch die Gesinnungen in weitem Umfang heben, wertvolle Keime menschlicher Veranlagung wie keine frühere Epoche zur Entfaltung bringen wird. Doch diese Erwartung ist völlig anders als die, die dem religiösen Sinn im Glauben an das Kommen eines Gottesreichs vorschwebt.

Ein Wiederaufbau der Religion als einer in das geschichtliche Leben eingreifenden, das Handeln leitenden, aktiven geistigen Macht läßt sich ebensowenig wie von jener mystisch-okkultistischen Unterströmung von der Seite des Sozialismus her erwarten. Die Widersprüche sind zu tief und klaffend, als daß sie in der Einheit einer noch so weit gefaßten Gottheitsvorstellung verschwinden könnten. Der menschliche Verstand wird sich zur Anerkennung der Pflicht an irgendeiner Grenze auf das ihm eigene Grundrecht des Zweifels zu verzichten nie mehr überreden lassen. Er denkt mit Faust:

»Nach drüben ist die Aussicht uns verrannt;
Tor, wer dorthin das Auge blinzeln richtet,
Sich über Wolken seinesgleichen dichtet!
Er stehe fest und sehe hier sich um;
Dem Tüchtigen ist diese Welt nicht stumm.«

ARNOLD FREYMUTH · DIE CONSTRUCTIO SCHOLASTICA



ONSTRUCTIO scholastica: ein prächtiges Gewächs, entsprossen dem Nährboden der tiefsten Gelehrsamkeit. Seine Fundstellen sind vornehmlich, aber nicht ausschließlich, Gerichtsurteile. Schöne Blüten hat es jetzt bei der Auslegung des preußischen Beamtenaltersgesetzes vom 15. Dezember 1920 getrieben. Es ist erfreulich sie zu betrachten.

Jenes Gesetz bestimmt, daß vom 1. April 1920 ab die Richter mit 68 Jahren, die anderen Beamten regelmäßig mit 65 Jahren, auch gegen ihren Willen, in den Ruhestand treten. Von verschiedenen Seiten ist die Rechts-

wirksamkeit dieses Gesetzes, namentlich für die Richter, angezweifelt worden. Mit Unrecht, wie ich als Abgeordneter vorbeugend bereits bei der Beratung des Gesetzes in der Sitzung der preußischen Landesversammlung vom 14. Dezember 1920 ausführlich dargelegt habe. Man sollte meinen, ein Zweifel darüber müßte von vornherein ausgeschlossen sein. Denn im Artikel 104 der neuen Reichsverfassung vom 11. August 1919 steht ausdrücklich: »Die Gesetzgebung kann Altersgrenzen festsetzen, bei deren Erreichung Richter in den Ruhestand treten.« Na also! denkt der gewöhnliche Menschenverstand. Weit gefehlt! lächelt die constructio scholastica. Ein Richter, der mit 68 Jahren ausscheiden mußte, klagte gegen den preußischen Staat den Unterschiedsbetrag zwischen dem vollen Amtsgehalt und dem Ruhegehalt ein. Das Landgericht entschied so: Im Artikel 129 der Reichsverfassung steht: »Die wohlerworbenen Rechte der Beamten sind unverletzlich.« Nun ist der Kläger unter der Herrschaft der alten preußischen Verfassung vom 31. Januar 1850 angestellt worden, die ihm Unabsetzbarkeit ohne jede Einschränkung gewährleistete. Dabei ist es geblieben. Er hat also ein wohlerworbenes Recht auf Gehalt. Das preußische Gesetz vom 15. Dezember 1920 kann nur für solche Richter angewandt werden, die beim Inkrafttreten der neuen Reichsverfassung das »Recht auf lebenslängliche Anstellung« noch nicht erworben hatten.

Die constructio scholastica freute sich in der Tiefe ihrer Blumenseele. Sie war dem Landgericht entgegengeblüht und hatte aus dem herrlichen Blumenkelch einen einzigen langen, starken Faden entsandt. Der Faden sah so aus wie dasjenige, was die Menschen sonst ein Haar nennen. Er flehte das Landgericht förmlich an: Spalte mich! Und das Landgericht spaltete, und siehe, es waren nun zwei Fäden; der eine galt den altangestellten, der andere den neuangestellten Richtern. Der Staat legte Berufung ein. Die Akten kamen an das Kammergericht. Die constructio scholastica wanderte mit den Akten mit. Die beiden Fäden sahen beide genau so aus wie das, was die Menschen sonst Haare nennen. Besonders der eine Faden, der den altangestellten Richtern galt, glänzte und funkelte und flehte das Kammergericht förmlich an: Spalte mich noch einmal! Und das Kammergericht spaltete noch einmal. Es wies die Berufung des Staats zurück und erklärte folgendes: Die Artikel 104 und 129 »scheinen« mit einander in Widerspruch zu stehen. Jedoch »braucht nicht angenommen zu werden«, daß der Artikel 104 auch in wohlerworbene *Gehaltsansprüche* habe eingreifen wollen. »Nach Wortlaut und Stellung des Artikels 104 kann diesem daher eine vermögensrechtliche Wirkung nur auf Gehaltsansprüche des *nach* Erlass eines Altersgrenzengesetzes angestellten Richters zugesprochen werden.« Danach scheint das Kammergericht anzunehmen, daß im übrigen, abgesehen von den Gehaltsansprüchen, das preußische Gesetz auch gegenüber den altangestellten Richtern gelte, namentlich also in der Richtung, daß sie von Rechts wegen ihre Richterstellung mit dem 68. Lebensjahr verloren haben.

Der beschiedene Beurteiler macht sich einige Gedanken, etwa in dem Sinn: Bisher hat man immer geglaubt, daß ein Beamter, der in den Ruhestand tritt, damit auch das Ruhegehalt empfängt, und nicht etwa das höhere Gehalt der im Dienst befindlichen Beamten. Sollte die einfache und klare Vorschrift im Artikel 104 der Reichsverfassung die tiefsinnige, in keiner Weise erkennbare Bedeutung haben, daß sie mit diesem Satz bricht? Hat nicht die Vorschrift des Artikels 129 über die »wohlerworbenen Rechte«

auch dann einen sehr guten Sinn, wenn der Artikel 104 wirklich das bedeutet, was er für den unbefangenen Leser nur bedeuten kann: nämlich genau das, was er sagt? Es ist bekannt, auch aus der Entstehungsgeschichte der Reichsverfassung deutlich zu ersehen, daß der Artikel 129 der Befürchtung der Beamten entgegentreten sollte und wollte, sie könnten ihre Beamtenvorrechte (Recht auf Lebensanstellung, Recht auf Ruhegehalt, auf Hinterbliebenenversorgung usw.) in dem neuen Staatswesen verlieren. Es fällt weiter dem unbefangenen Beurteiler folgendes auf: Wäre das preußische Gesetz vom 15. Dezember 1920 nicht ergangen, so hätte der Kläger, sofern er dienstfähig blieb, noch über das 68. Lebensjahr hinaus, sagen wir: bis zum 70. Lebensjahr, im Dienst bleiben können. Wäre er dann dienstunfähig geworden, so hätte er, hierüber besteht nirgends ein Zweifel, sich in den Ruhestand versetzen lassen müssen und hätte dann nach dem geltenden Recht nur drei Viertel seines Gehalts als Ruhegeld bezogen, sagen wir: bis zum 75. Jahr (Tod). Wenn aber der Grundsatz des Kammergerichts richtig ist, dann bekommt dieser selbe Beamte nicht nur während seiner noch angenommenen Dienstfähigkeit (68. bis 70. Jahr) sondern bis an das Lebensende das volle Gehalt, mag er auch gleich nach dem 70. Lebensjahr dienstunfähig werden. Ein treffliches Ergebnis. Weiter: Die Vorschriften des auf dem Artikel 104 der Reichsverfassung beruhenden preußischen Gesetzes sollten, das ist klar, es dem Staat ermöglichen die "überalterten" Beamten vom 1. April 1921 ab in den Ruhestand zu versetzen. Wäre die Ansicht des Kammergerichts richtig, so könnten erst dann Richter, wenigstens in dem Sinn des wirklichen Ruhestands, also auch mit dem Ruhestandsgehalt, davon betroffen werden, wenn von jetzt an etwa 30 bis 40 Jahre vergangen sein werden, nämlich wenn Anwärter von 30 bis 40 Jahren, die nach Inkrafttreten des Altersgesetzes als Richter neu angestellt werden, das Alter von 68 Jahren erreicht haben werden. Die preußische Regierung und die preußische Landesversammlung hätten also im Jahr 1920 ein Gesetz gemacht, das berufen ist etwa in der Zeit von 1950 ab zum erstenmal in Wirksamkeit zu treten. Sie hätten es in aller Unschuld getan, sie haben es wirklich nicht so gemeint. Aber sie haben in ihrer Harmlosigkeit nicht an die schönen Fäden gedacht, die die constructio scholastica zu treiben versteht.

Weiter: Auch nach dem alten Recht hatte jeder Beamte den Anspruch, daß seine »wohlerworbenen Rechte« unberührt blieben, wenngleich die alten Verfassungen eine solche besondere Vorschrift nicht enthielten. Glaubt etwa jemand, daß der alte Staat, der ja in jeder Hinsicht, wie kein Gutgesinnter bezweifeln darf noch bezweifelt, turmhoch über dem jetzigen stand, es als sein Recht in Anspruch nehmen wollte (oder konnte) den Beamten wohlerworbene Rechte fortzunehmen? Nun bestand aber auch schon nach altem Reichsrecht, nämlich im § 6 des Gerichtsverfassungsgesetzes, die Vorschrift: »Die Ernennung der Richter erfolgt auf Lebenszeit.« Und im § 8 ebenda war bestimmt, daß Richter wider ihren Willen nur kraft richterlicher Entscheidung und nur aus den vom Gesetz bestimmten Gründen in den Ruhestand versetzt werden können, eine Vorschrift, die der Artikel 104 der neuen Reichsverfassung wiederholt. Es sind nun sowohl vor wie nach dem 1. Oktober 1879, dem Tag, an dem das Gerichtsverfassungsgesetz in Kraft trat, in einer ganzen Reihe von deutschen Ländern Gesetze erlassen worden, nach denen Richter mit Erreichung eines bestimm-

ten Lebensalters in den Ruhestand treten müssen; so in Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Sachsen-Weimar, Oldenburg, Elsaß-Lothringen. Damals bestand der Satz, daß wohlerworbene Rechte der Beamten nicht berührt werden dürfen, als geschriebenes Recht nicht, wohl aber als selbstverständlicher Rechtssatz. Dagegen bestand damals, anders als jetzt, keine ausdrückliche Vorschrift, die gegenüber Richtern die Festsetzung einer Dienstaltersgrenze gestattet. Und doch ist nirgends die Rechtswirksamkeit der betreffenden Gesetze der Staaten Bayern, Sachsen usw. angezweifelt worden, weder vom Reichsjustizamt noch, soweit mir bekannt, von den betroffenen Richtern selbst. Heute ist die Befugnis der Gesetzgebung für Richter Altersgrenzen festzusetzen durch die ausdrückliche Vorschrift des Artikels 104 der neuen Reichsverfassung zweifelsfrei festgelegt. Was also seinerzeit Baden usw. durften, obwohl eine ausdrückliche Ermächtigungsvorschrift des Reichsrechts fehlte, das sollte heutzutage Preußen verwehrt sein, obwohl diese ausdrückliche Ermächtigungsvorschrift jetzt da ist? Weshalb? Weil eine Vorschrift in einem andern Artikel der Reichsverfassung (Artikel 129), die noch dazu in einem andern Abschnitt steht und die Richter gar nicht erwähnt sondern nur die »Beamten« im allgemeinen, diesen die »wohlerworbenen Rechte« gewährleistet: eine Vorschrift, die als ungeschriebenes Recht auch schon früher galt. O' schöne, o prächtige *constructio scholastica*! Schon der einfache, allen Juristen geläufige Satz, daß die Sondervorschrift (Artikel 104) der Allgemeinvorschrift (Artikel 129) vorgeht, sollte eine solche Auslegung unmöglich machen.

Beim Reichsgericht hat die *constructio scholastica* freilich kein Glück gehabt. Das höchste deutsche Gericht hat das Urteil des preußischen Kammergerichts aufgehoben, die Klage des Richters abgewiesen und das preußische Beamtenaltersgesetz in allen Punkten für rechtswirksam erklärt. Damit ist dieses glänzende Gewächs an der einen Stelle ausgerissen. Aber an anderen gedeiht es munter weiter, und wir werden wohl noch öfter solche Funde machen.

Daß die *constructio scholastica* nicht nur in Gerichtsurteilen sondern auch anderwärts schöne Blüten treibt, bemerkte ich schon oben. Hier ein ziervolles Beispiel, das zu dem erörterten Fall eine gewisse Beziehung hat: Das Kammergericht beruft sich für seine Ansicht unter anderm auch auf eine Auslassung des Geheimen Justizrats Heinrich Triepel, ordentlichen Professors der Rechte an der Universität Berlin. Die Beweisführung dieses Gelehrten in diesem Punkt kenne ich nicht. Wohl aber kenne ich das Rechtsgutachten, das er am 9. Mai 1919 über das Recht auf den Bezug der preußischen Kronfideikommißrente erstattet hat, und das gedruckt vorliegt. In diesem Gutachten erklärt er unter anderm folgendes: Die Rechtsansicht, daß sich bis zum gegenwärtigen Augenblick (das war der 9. Mai 1919) die Umwandlung der preußischen Monarchie in eine Republik »noch nicht vollzogen« hätte, ist *richtig*. Die Revolution vom November 1918 hat den König und den Landtag »gewaltsam außer Funktion gesetzt«. Dieser Vorgang hat aber zunächst »nur eine tatsächliche, keine rechtliche Bedeutung«. Die »endgültige Heilung des durch die Revolution verübten Rechtsbruchs ist auch noch nicht durch die vorläufige preußische Verfassung vom 20. März 1919 erfolgt sondern wird frühestens mit dem Inkrafttreten des von der Landesversammlung zu beschließenden, bisher aber noch nicht einmal in den Umrissen feststehenden Verfassungsgesetzes eintreten können«. Dann an anderen Stellen: Der König hat erst am 28. November 1918 abgedankt

(in dem bekannten, in Amerongen gezeichneten Schriftstück), vorher nicht, namentlich nicht etwa schon am 9. November. „Die Abdankung König Wilhelms II. hat den Übergang der Krone auf den Nächstberechtigten, nämlich den Kronprinzen Wilhelm, zur Folge gehabt. Aber dieser ist nur 3 Tage im Besitz der Königswürde gewesen. Denn durch eine Urkunde de dato Wieringen den 1. Dezember 1918 hat er auf alle Rechte an der Krone Preußens und an der Kaiserkrone Verzicht geleistet. Der vormalige Kronprinz Wilhelm ist also in den Tagen vom 28. November bis zum 1. Dezember 1918 König von Preußen gewesen . . . Mit der Abdankung des am 28. November zum König gewordenen Kronprinzen ist die preußische Krone auf seinen ältesten Sohn, den am 4. Juli 1906 geborenen Prinzen Wilhelm, übergegangen.«

Man sieht: Nicht nur Gesetzesvorschriften, sondern auch die Weltgeschichte ist glücklicherweise geeignet "konstruiert" zu werden. Die endgültige preußische Verfassung ist am 30. November 1920 erlassen worden und am 30. Dezember 1920 in Kraft getreten. In ihr steht im Artikel 1, daß Preußen eine Republik ist. Es wird vielleicht in Preußen einige Leute geben, die sich fälschlicherweise eingebildet haben, daß Preußen schon seit dem 9. November 1918 durch weltgeschichtliche Ereignisse Republik geworden sei. Diese Leute werden jetzt ihren Irrtum einsehen und erkennen, daß sie bis zum 29. Dezember 1920 in einem *Königreich* Preußen gelebt haben, und zwar vom 9. bis zum 28. November 1918 unter der Herrschaft des Königs Wilhelm II., vom 28. November bis zum 1. Dezember 1918 unter der Herrschaft des Königs Wilhelm III. (oder Friedrich Wilhelm V.), vom 1. Dezember 1918 bis zum 29. Dezember 1920 unter der Herrschaft des Königs Wilhelm IV. (oder Friedrich Wilhelm VI.).

HERMANN MATTUTAT · ARBEITSLOSENFÜR- SORGE ODER ARBEITSLOSENVERSICHERUNG?

NACH der Art, wie der im Herbst 1921 veröffentlichte Referentenentwurf einer vorläufigen Arbeitslosenversicherung von der Gewerkschaftspresse aufgenommen wurde, konnte man annehmen, daß der gesetzgeberischen Regelung der Arbeitslosenversicherung besondere Hindernisse nicht mehr im Weg stehen, und so diese, die Gewerkschaften seit Jahrzehnten beschäftigende Frage endlich gelöst werden könne. Die überwiegende Mehrzahl der Gewerkschaftsblätter beschränkte sich auf eine rein referierende Wiedergabe des Entwurfs. Aber selbst in den Fällen, wo hieran Kritik geknüpft wurde, lehnte diese das Versicherungsprinzip nicht grundsätzlich ab sondern erstreckte sich lediglich auf Einzelheiten des Entwurfs, über die sich zu einigen nicht schwer fallen konnte, da Partei und Gewerkschaften in der Forderung nach einer Arbeitslosenversicherung übereinstimmten.

Das von der Reichsregierung beabsichtigte Notgesetz zur vorläufigen Arbeitslosenversicherung hat diese Übereinstimmung wieder aufgehoben. Nach dem Notgesetz sollen Angestellte, Arbeiter und Arbeitgeber 6 Monate lang Beiträge zur Kapitalansammlung für die später in Kraft tretende und erst noch im Reichstag zu beratende Arbeitslosenversicherung entrichten, ohne daß in dem Notgesetz entsprechende Gegenleistungen festgelegt werden. Die

Gewerkschaften sind sich darin einig diese Forderung ablehnen zu sollen, weil die Arbeiter einer Festlegung auf Beitragsleistungen nicht zustimmen können, ehe über Wesen und Form der Arbeitslosenversicherung selbst Klarheit besteht. Während aber der Ausschuß des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes in einer seiner letzten Sitzungen unter Hervorhebung dieser Gesichtspunkte sich grundsätzlich für die Schaffung einer Arbeitslosenversicherung aussprach, haben neuerdings verschiedene bedeutende Gewerkschaften eine andere Stellung eingenommen, indem sie die Beibehaltung sowie den Ausbau der gegenwärtigen Erwerbslosenfürsorge fordern und die Arbeitslosenversicherung in schroffer Weise ablehnen. Diese veränderte Haltung läßt befürchten, daß die Frage der Arbeitslosenversicherung von neuem Gegenstand langwieriger Erörterungen wird, die ihre Verwirklichung auf unabsehbare Zeit hinausschieben.

Der Referentenentwurf des Reichsarbeitsministeriums bringt gegenüber den früheren Entwürfen zur gesetzlichen Regelung der Arbeitslosenversicherung verschiedene wesentliche Verbesserungen, die den Wünschen der Arbeiter und den Forderungen der Gewerkschaftskongresse entsprechen, die sich mit dieser Frage beschäftigten. Die Arbeitslosenversicherung soll hiernach auf alle der Reichsrankenversicherung oder einer knappschaftlichen Krankenversicherung unterstehenden Angestellten und Arbeiter ausgedehnt werden. Durch die Erweiterung der Versicherungspflicht bis zu einem Jahresarbeitsverdienst von 40 000 Mark würden demnach der größte Teil der Angestellten und alle gegen Entgelt beschäftigten Arbeiter unter die Versicherung fallen. Ausgenommen von der Versicherung sollen folgende Kategorieen sein: die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter, die Hausangestellten und solche Arbeiter und Angestellte, deren Beschäftigung nicht hauptberuflich oder nur gegen freien Unterhalt erfolgt; ferner Angestellte und Arbeiter, die infolge Erwerbsbeschränkung weniger als ein Drittel voll-erwerbsfähiger Personen gleicher Art verdienen, Erwerbstätige unter 16 Jahren und solche, die von Reich, Staat, Gemeinde oder einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts Rente, Ruhegeld oder, im Fall der Arbeitslosigkeit, eine Arbeitslosenunterstützung beziehen. Diese Ausnahmen gehen zu weit, und bei einigem und geschlossenem Vorgehen der Arbeitnehmer werden sie voraussichtlich auch beseitigt werden. Aber es muß unumwunden zugegeben werden, daß der Entwurf, auch mit den aufgezählten Ausnahmen in der Ausdehnung der Versicherungspflicht, weit über das hinausgeht, was in anderen Ländern auf diesem Gebiet seither geschehen ist.

Die für den Bezug der Arbeitslosenunterstützung aufgestellten Voraussetzungen lehnen sich im wesentlichen an die zurzeit für die Erwerbslosenfürsorge geltenden Vorschriften an. Ein erheblicher Unterschied besteht aber insofern, als die Arbeitslosenunterstützung, entsprechend ihrem Charakter als Versicherungsleistung, von der Vorentrichtung eines Beitrags für 26 Wochen abhängig ist, wogegen die Prüfung der Bedürftigkeit des Arbeitslosen wegfällt und ihm ein Rechtsanspruch auf Arbeitslosenunterstützung eingeräumt wird, den er heute nicht besitzt. Die Unterstützungsleistung ist auf die Dauer von 26 Wochen bemessen, nach deren Ablauf erst wieder innerhalb 24 Monate 26 Wochenbeiträge gezahlt werden müssen, bevor ein neuer Unterstützungsanspruch erhoben werden kann. Man kann allerdings bezweifeln, ob die Festsetzung der Unterstützungsdauer auf 26 Wochen völlig genügt.

Neben der Unterstützung bei völliger Erwerbslosigkeit sieht der Entwurf auch die Entschädigung der Kurzarbeiter und Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit vor. Die Inangriffnahme derartiger Maßnahmen soll durch Darlehen und Zuschüsse aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung und des Reichs gefördert werden. Die Arbeitsvermittlung bleibt den Arbeitsnachweisämtern übertragen, deren weiterer Ausbau durch ein besonderes Gesetz vorgesehen ist. Zur Deckung der durch die Versicherung entstehenden Kosten haben die Arbeitgeber und Arbeitnehmer regelmäßige Beiträge zu entrichten. Ein Drittel der Kosten soll durch Zuschüsse des Reichs, der Länder und der Gemeinden gedeckt werden. Die Verteilung der Beitragslasten auf die einzelnen Arbeitgeber und Arbeitnehmer soll nach der Abstufung der Hauptunterstützung und der Gefahr der Arbeitslosigkeit im Beruf erfolgen, wobei Gefahrenklassen vorgesehen sind. Mit der abgestuften Heranziehung der Arbeitgeber wird man sich ohne weiteres einverstanden erklären können, weil sie ein wirksames Mittel darstellt diese an der Niedrighaltung der Arbeitslosenziffer zu interessieren. Dagegen bestehen Bedenken die Arbeiter solcher Berufe, die in besonderer Weise unter Arbeitslosigkeit zu leiden haben, noch durch höhere Beiträge zu belasten. Der mit der Beitragsstaffelung beabsichtigte Zweck wird bei den Arbeitern auch durch gleichartige, lediglich durch die Höhe der Unterstützung bedingte Beiträge erreicht, weil die Arbeitslosigkeit für die Arbeiter unter allen Umständen einen so großen Nachteil darstellt, daß sie, abgesehen von wenigen, nicht ins Gewicht fallenden Ausnahmen, mit allen anwendbaren Mitteln auf ihre Beseitigung hinwirken werden. Die Erhebung der Beiträge überträgt der Entwurf den Krankenkassen. Ihre Eigenschaft als Träger der Arbeitslosenversicherung, wie sie ein früherer Entwurf vorsah, fällt weg. Anträge auf Arbeitslosenunterstützung sind bei den Arbeitsnachweisen zu stellen, die Auszahlung der Unterstützung erfolgt durch die Errichtungsgemeinde des Arbeitsnachweises und zwar wöchentlich. Für die am Ort des Arbeitsnachweises wohnenden Arbeiter wird die Auszahlung jedenfalls wie bisher dem Nachweis übertragen werden können. Die Auszahlung von Kurzarbeiterunterstützung liegt dem Arbeitgeber ob. Streitigkeiten über Unterstützungsansprüche werden von dem Verwaltungsausschuß des Arbeitsnachweises entschieden, gegen dessen Beschluß Berufung an den Verwaltungsausschuß des Landesamts für Arbeitsvermittlung erhoben werden kann. In den Verwaltungsausschüssen der Arbeitsnachweisämter und der Landesämter für Arbeitsvermittlung sollen die Arbeitgeber und Arbeitnehmer wie bisher vertreten sein.

Die Arbeitslosenversicherung soll nach der Absicht der Reichsregierung bereits in diesem Jahr in Kraft treten. Die Verwirklichung dieser Absicht wird durch das Vorgehen der in Betracht kommenden Gewerkschaften, besonders des Allgemeinen freien Angestelltenbundes, sehr stark in Frage gestellt. Der Protest von dieser Seite richtet sich in erster Linie gegen das Notgesetz, das als eine Überrumpelung durch die Reichsregierung und als eine Verletzung des Artikels 163 der Reichsverfassung bezeichnet wird. Für die geforderte Beitragszahlung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ohne Gegenleistung liege eine Berechtigung nicht vor. Außerdem sei der Plan einer Arbeitslosenversicherung verfehlt und nach der versicherungstechnischen Seite, zumal in gegenwärtiger Zeit, als undurchführbar anzusprechen.

Die Arbeitslosenversicherung entziehe sich heute jeder versicherungsmathematischen Berechnung. Eine Versicherung müsse voraussehen, daß das Durchschnittsrisiko einer größeren Zahl gleichartiger Fälle vorausberechnet und danach das Verhältnis der voraussichtlichen Beanspruchung zu den Einnahmen festgesetzt werden könne. Das sei für die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit nicht möglich. Die Arbeitslosigkeit sei eine aus der kapitalistischen Wirtschaftsweise hervorgehende Massenerscheinung, deren Opfern nicht zugemutet werden könne, daß sie, in Form von Versicherungsbeiträgen, die aus der Arbeitslosigkeit entspringenden Kosten trügen. Diese Aufgabe falle vielmehr der Allgemeinheit zu, die den Schutz schaffen müsse, den jeder arbeitsbereite Erwerbslose zu verlangen habe. Dies erfordere, daß die Lasten der Erwerbslosenfürsorge auf steuerlichem Weg auf die tragfähigsten Schultern der Nutznießer des herrschenden Wirtschaftssystems gelegt werden. Beanstandet wird ferner die Versicherungsgrenze, die Ausdehnung des Personenkreises, die Ausscheidung der Forst- und Landwirtschaft sowie der häuslichen Berufe, die 26wöchige Karenzzeit für das Anrecht auf Unterstützung, die verwaltungstechnische Festlegung des kommenden Gesetzes durch das Notgesetz und die Kompliziertheit des Vermittlungs- und Verrechnungsverkehrs zwischen Krankenkassen, Arbeitsnachweisen, Gemeinden, Ländern und Reich. Bei den gegen die Arbeitslosenversicherung gerichteten Angriffen wird noch besonders hervorgehoben, daß sich, nach den bei der Angestellten- und Invalidenversicherung gemachten Erfahrungen, das diesen Fürsorgeeinrichtungen zugrunde gelegte Versicherungsprinzip nicht bewährt habe, und daß wie dort eine automatische Entwertung der für die Arbeitslosenversicherung angesammelten Kapitalien befürchtet werden müsse. Aus diesen Gründen müsse an die Stelle einer Arbeitslosenversicherung der Ausbau der Erwerbslosenfürsorge mit Selbstverwaltung der Arbeitnehmer treten, die sich auch auf die produktive Erwerbslosenfürsorge erstrecke.

Es ist nicht zu bestreiten, daß verschiedene der gegen die Arbeitslosenversicherung erhobenen Einwände zutreffen und bei der Beratung des Gesetzes beachtet zu werden verdienen. Deshalb darf man aber nicht das Kind mit dem Bade ausschütten, und es erscheint wenig angebracht deshalb, weil auf dem Versicherungsweg manche Wünsche unerfüllt bleiben, eine Einrichtung zu fordern, die bisher nur als Notbehelf annehmbar war und bei ihrer Aufrechterhaltung noch mehr Wünsche unberücksichtigt lassen müßte. Was für die allgemeine Fürsorge und gegen das bei der geplanten Arbeitslosenversicherung in Anwendung zu bringende, der gesamten Sozialversicherungsgesetzgebung zugrunde liegende Versicherungsprinzip angeführt wird, ist nicht gerade neu. Schon bei der Schaffung der Sozialversicherung traten diese Bedenken auf und zwangen die Arbeiter zur Stellungnahme. Diese war zunächst ablehnend, ebenso nach der Seite der allgemeinen Fürsorge wie des Versicherungsprinzips, weil mit beiden Formen die bürokratische Verwaltung untrennbar verbunden schien, während die Arbeiterschaft das Selbstverwaltungsrecht forderte. Um dem Bürokratismus zu entgehen, stellte sich die Arbeiterschaft auf den Boden der Selbsthilfe und ging an die Schaffung der freien Hilfskrankenkassen, die zwar einen beachtenswerten Aufschwung nahmen, aber auch ohne Sozialistengesetz niemals die Ausdehnung gewonnen hätten wie die 1883 eingeführte Zwangsrankenversicherung. Die gleichen Gründe veranlaßten später die Gewerkschaften für

die von ihnen eingeführte Arbeitslosenunterstützung staatliche Zuschüsse nach Art des Genter Systems zu fordern. Praktische Erfahrungen haben den Gewerkschaften aber gezeigt, daß das bürokratische Verwaltungssystem der Versicherungsgesetzgebung kein absolutes Hindernis für die Mitwirkung der Arbeiter zu bilden braucht, und sie verstanden es, besonders in der Krankenversicherung, sich den gebührenden Einfluß zu sichern. So hat man sich schließlich mit der Sozialversicherung abgefunden und an ihrem Ausbau kräftig mitgearbeitet. Dieser Mitarbeit ist es zu danken, daß sie sich in verhältnismäßig zufriedenstellender Weise fortentwickelte.

Nach diesen Erfahrungen kann man den neu entfachten Kampf gegen das Versicherungsprinzip nicht als Fortschritt betrachten. Denn was in dieser Hinsicht gegen die Arbeitslosenversicherung angeführt wird, muß in seiner Konsequenz notwendig auf die gesamte Sozialversicherung ausgedehnt werden und die Forderung nach Abschaffung und Ersatz der Sozialversicherung durch eine allgemeine soziale Fürsorge begründen. Der Allgemeine freie Angestelltenbund hat diese Forderung auf seinem Düsseldorfer Kongreß auch tatsächlich erhoben und einen dahingehenden Beschluß gefaßt. Damit stellt sich der Bund im Grunde auf den Boden der heutigen Armenfürsorge; denn nach dem Unterstützungswohnsitzgesetz und dem § 4 des Freizügigkeitsgesetzes sind die Gemeinden verpflichtet jedem hilfsbedürftigen Deutschen den notdürftigen Unterhalt zu gewähren, gleichgültig, ob die Bedürftigkeit durch Krankheit, Invalidität, Alter, Unfall oder Erwerbslosigkeit hervorgerufen ist. Es läge deshalb nur die Notwendigkeit vor einen Ausbau der Armenfürsorge anzustreben; eine Forderung, die schon lange von namhaften Sozialpolitikern vertreten wird. Mehrere Gemeinden sind auch in dieser Richtung vorgegangen und haben ihre Armenfürsorge in eine allgemeine Wohlfahrtspflege umgewandelt, innerhalb deren man nach sozialen Gesichtspunkten tätig ist. Den der Armenfürsorge anhaftenden ominösen Charakter haben sie damit aber nicht zu beseitigen vermocht, und ihre Leistungen werden nach wie vor von den Unterstützten als Wohltätigkeitsakte empfunden. Deshalb blieb auch die Abneigung der Bevölkerung gegen diese Art der Fürsorge bestehen, obwohl die früher mit der Armenfürsorge verbundene politische Entrechtung jetzt wegfällt. Diese Abneigung ist berechtigt. Denn selbst bei liberalster Handhabung wirkt eine Fürsorge, der keine direkte Gegenleistung des Unterstützten gegenübersteht, demoralisierend auf diesen ein. Das tritt auch in der Erwerbslosenfürsorge sowohl bei den Unterstützung gewährenden Gemeinden wie bei den Erwerbslosen selbst deutlich in die Erscheinung. Die Fälle des Mißbrauchs der Erwerbslosenfürsorge sind nach beiden Seiten leider nicht allzu selten: Es geht ja aus dem großen Säckel! Dem heutigen Volksempfinden entspricht es nicht Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln ohne Gegenleistung entgegenzunehmen, und Argumente wie die, daß der Erwerbslose ein Opfer der kapitalistischen Gesellschaftsordnung sei und als solches ein Recht auf Fürsorge habe, vermögen nicht darüber hinweg zu helfen, daß, besonders in kleineren Gemeinden, die Fürsorgebedürftigen fortgesetzt unter dem demütigenden Gefühl leiden als Almosenempfänger betrachtet und behandelt zu werden. Jeder in der Erwerbslosenfürsorge praktisch Tätige kennt die zahllosen beweglichen, oft verzweiflungsvollen Bitten der Erwerbslosen, die darin ausklingen: Verschont uns mit eurem Almosen, gebt uns Arbeit! Deshalb be-

rührt es eigenartig die Forderung nach Beseitigung der sozialen Versicherung und nach Erhaltung der Erwerbslosenfürsorge von Angestelltengewerkschaften vertreten zu sehen, deren Mitglieder mit am häufigsten und bittersten über das Demütigende und Entwürdigende dieser Einrichtung klagen und aus diesem Grund in vielen Fällen auf deren Leistungen verzichten. An diesen Verhältnissen würde auch ein Ausbau der Erwerbslosenfürsorge voraussichtlich nichts oder wenig ändern.

Man kann den Befürwortern des Fürsorgeprinzips zugeben, daß das von ihnen geforderte Selbstverwaltungsrecht der Arbeitnehmer viele von den, der allgemeinen sozialen Fürsorge und der Erwerbslosenfürsorge anhaftenden Mängeln und Härten beseitigen würde. Kann aber mit einer Erfüllung dieser Forderung gerechnet werden? Schon bei der Einführung der sozialen Versicherung hat die Arbeiterschaft um das Selbstverwaltungsrecht bei den Versicherungsträgern gekämpft, die ihnen entgegenstehenden Hindernisse aber nur teilweise zu überwinden vermocht. Bei einer allgemeinen Fürsorge ergäben sich in dieser Hinsicht noch erheblich größere Schwierigkeiten. Die Versicherung muß den Arbeitnehmern wenigstens ein verhältnismäßiges, ihren Beitragsleistungen entsprechendes Mitwirkungsrecht einräumen. Bei der allgemeinen Fürsorge fallen die Leistungen der Unterstützten fort, die Arbeitnehmer kommen nur als Steuerzahler in Betracht. Selbst das weitestgehende Entgegenkommen gegenüber der Arbeiterschaft vorausgesetzt, können unter solchen Umständen die übrigen steuerzahlenden Kreise der Bevölkerung von der Mitwirkung an der Verwaltung der für die Fürsorge erforderlichen Mittel nicht ausgeschaltet werden. Das gleiche trifft für das Reich, die Länder und die Gemeinden zu, die für die ordnungsmäßige Verwendung der Mittel die Verantwortung zu tragen haben. Dann aber bleibt für die Arbeitnehmer an Rechten nicht mehr viel übrig. Die allgemeine soziale Fürsorge würde so die völlige Bürokratisierung der sozialen Versicherung bedeuten: ein Vorgang, an dem die Arbeiter wenig Freude erleben dürften. Das Ergebnis wäre das Gegenteil dessen, was von der Arbeiterschaft bisher erstrebt wurde, und was die Gegner des Versicherungsprinzips wollen.

Wenig überzeugend ist die Berufung auf den § 163 der Reichsverfassung. Es ist nicht richtig, daß der Wortlaut dieser Verfassungsvorschrift den Arbeitslosen eine allgemeine, lediglich aus Steuermitteln zu deckende soziale Fürsorge verspricht. Die Vorschrift besagt nur, daß jedem Deutschen die Möglichkeit gegeben werden soll durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben, und daß, soweit ihm Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, für seinen notwendigen Unterhalt zu sorgen ist. In welcher Form die Fürsorge zu erfolgen hat, darüber ist in der Verfassung nichts gesagt; es wird nur bemerkt, hierüber werde durch besondere Reichsgesetze bestimmt. Selbstverständlich war, daß man für die Demobilisierung die Fürsorgeform wählte. Der Umfang der Arbeitslosigkeit bei Beendigung des Krieges zwang dazu und ließ für eine Arbeitslosenversicherung keinen Raum. Diese Regelung konnte aber nur provisorisch sein. Nachdem sich die Arbeitslosigkeit vermindert und die Zahl der Arbeitslosen etwa den Stand der Friedensjahre erreicht hat, muß eine andere, den normalen Verhältnissen entsprechende Regelung getroffen werden. Die Reichsverfassung hindert nicht daran hierfür die Form der Versicherung zu wählen. Zweifellos hat

auch bei der Schaffung der Reichsverfassung niemand daran gedacht, daß die Frage der Erwerbslosenfürsorge ihre Lösung in einer andern Form als in der einer Versicherung finden würde. Dieser Gedanke erwuchs organisch aus dem Gesamtkomplex unserer Sozialpolitik.

Daß die Schaffung einer Arbeitslosenversicherung gegenwärtig Schwierigkeiten verursacht, ist nicht zu leugnen. Diese sind aber zu überwinden und müssen überwunden werden. Die Entwicklung der Sozialversicherung und die Notwendigkeit ihre Leistungen durch Reichszuschüsse zu erhöhen beweist nichts dagegen. Erfordert die Arbeitslosenversicherung ebenfalls solche Zuschüsse neben den in Aussicht genommenen, so werden sie geleistet werden müssen. Geschenkt wird den Arbeitnehmern nichts, gleichviel, in welcher Form die Aufbringung der Mittel für die Fürsorge für die Erwerbslosen erfolgt. Auch die von den Gegnern der Arbeitslosenversicherung geforderte stärkere Heranziehung der tragfähigen Kreise für die allgemeine Fürsorge würde die Arbeiter nicht entlasten, denn im letzten Grund ist es doch nur die *produktive Arbeit*, die die erforderlichen Mittel für die Fürsorge liefert. Anders steht es mit der Frage, auf welche Weise den Arbeitnehmern dasjenige Maß von Mitwirkung und Selbstbestimmung gewährt wird, das sie bei dem für sie so wichtigen Kampf gegen die Arbeitslosigkeit zu beanspruchen haben. Die Erwerbslosenfürsorge bietet hierfür nur geringe Aussichten. Mindestens haben die Arbeitnehmer dabei zu gewärtigen für die Eroberung der für sie erforderlichen Rechte lange und schwere Kämpfe führen und ihre Kräfte an Widerständen zersplittern und aufreiben zu müssen, die an anderen Punkten unserer Wirtschaft einzusetzen für sie vorteilhafter sein muß. Die Arbeitslosenversicherung dagegen muß ihnen Rechte einräumen und von vornherein die Gelegenheit zu praktischer Mitarbeit an ihrer weitem Ausgestaltung und Vervollkommenung bieten.

Wer eine rasche Lösung des Erwerbslosenfürsorgeproblems wünscht, muß deshalb das Auftauchen von Meinungsverschiedenheiten unter den Gewerkschaften über diese für die Arbeiter so wichtige Frage lebhaft bedauern. Der Zeitpunkt für ihre Austragung konnte nicht unglücklicher gewählt werden. Daß die Form der Versicherung vom sozialen Standpunkt aus die beste Lösung des Erwerbslosenproblems darstellt, darüber sollte man sich heute endlich klar sein. Worauf wir zu achten haben, ist nun aber, ob die Arbeitslosenversicherung den Erfordernissen der *Gesamtwirtschaft*, der Pflicht zu *produktiver Leistung*, genügend Rechnung trägt. Daß die ganze Arbeitslosenfrage unter diesem Gesichtswinkel behandelt werden muß, habe ich hier gerade kurz vor der Veröffentlichung des Referentenentwurfs hervorgehoben¹, und es sei auch jetzt nachdrücklich darauf hingewiesen. Die Postulate der äußern und namentlich der innern Wiedergutmachung, der Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft: das ist für diese Generation die Aufgabe, der sich *alles* anzupassen hat. Die Arbeitslosenversicherung hat das Gute, daß sie den Arbeiter als Produzenten erfaßt, im Gegensatz zur Erwerbslosenfürsorge, die ihn zu einem bloßen Konsumenten herabdrückt. Hüten wir uns, und namentlich in dieser Periode unseres nationalen Lebens, die sozialistische Produktionsidee durch das altliberale "Konsumenteninteresse" auf irgendeinem Gebiet verdrängen zu lassen.

1) Siehe *Mattutat* Arbeitslosigkeit und Erwerbslosenfürsorge, in den Sozialistischen Monatsheften, 1921 II., Seite 893 ff.

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Innenpolitik / Hermann Schützinger

Außen- und
Innenpolitik

Eine gesunde Innenpolitik muß in organischem Zusammenhang mit der Außenpolitik stehen. Die wirtschaftlichen und politischen Grundsätze, die die Richtlinien des Verkehrs eines großen Volkes mit den Nationalwirtschaften fremder Staaten bestimmen, müssen in der innern Struktur der Volksgemeinschaft verwurzelt, und diese innenpolitischen Maximen müssen andererseits einer Anpassung an den außenpolitischen Kurs fähig sein. Für die sozialistischen Parteien in einem modernen Kulturstaat ist es nicht ganz einfach diese Homogenität zu erreichen, vor allem nicht in Deutschland, wo die Sozialdemokratie bis zu dem großen Zusammenbruch ihre gesamten Kräfte in dem Duell mit dem Obrigkeitsstaat aufzehren mußte, ohne Zeit und Muße für die Vorbereitung einer praktischen sozialistischen Außenpolitik zu finden. Die Außenpolitik der Partei beschränkte sich darauf gelegentlich der internationalen Arbeiterkongresse vage Erklärungen der Weltbrüderschaft des Proletariats zu erlassen, die weder auf dem Gebiet der Wirtschaft noch des nationalen Zusammenlebens praktisch verwertbar waren. Die Quintessenz des Sozialismus, der Gedanke der Überführung des Eigentums an den Produktionsmitteln aus dem Privat- in den Gemeinbesitz und der Umwandlung der Produktion aus der anarchischen in eine planmäßige Wirtschaftsverfassung, war noch nicht in die innere, geschweige in die äußere Politik eingedrungen.

Ein bedeutungsvoller Schritt zum Ausbau einer sozialistischen Außenpolitik ist es, wenn als nächste Etappe zu der sozialistischen Gemeinschaft der Völker der kontinentaleuropäische Zusammenschluß als Glied der wirtschaftsimperialen Durchorganisierung der Welt angestrebt wird. Die Sozialistischen Monatshefte wirken seit Jahrzehnten für dieses außerordentlich wichtige Ziel der Durchdringung der Völkergemeinschaft im Sinn einer wirtschaftlichen Konzentration. Diese Idee muß auch der Leitstern der deutschen Innenpolitik sein. Alle Hemmungen, die der kontinentaleuropäischen Wirtschaftsgemeinschaft innerhalb der deutschen Republik entgegenstehen, müssen langsam, aber systematisch beseitigt werden. Es sind dies: das Übergewicht

Preußens über die anderen deutschen Länder, die hemmungslose, ausschließlich gegen Frankreich gerichtete Revanchepolitik, der Mangel an Willen zum Wiederaufbau der zerstörten Gebiete, die zwecklos beunruhigende monarchistische Propaganda. Die Beseitigung dieser Hemmungen wird sich im Osten und Westen auswirken: Die wachsende Wirtschaftsverflechtung zwischen Frankreich, Deutschland, Mitteleuropa und Rußland wird auch die Lösung des großdeutschen Problems, den Anschluß Deutsch Österreichs (der längst, im November 1918, hätte vollzogen werden sollen und können) zeitigen, wie andererseits die Auflösung der preußischen Vormachtstellung innerhalb des Deutschen Reichs am schnellsten dieses letzte innenpolitische Ziel der Arbeiterschaft und des deutschen Bürgertums erreichen lassen wird. Die deutsche Wirtschaft wird, wie schon oft an dieser Stelle ausgeführt worden ist, den größten Vorteil daraus ziehen, wenn es ihr im Verein mit Kontinentaleuropa gelingt das Höchstmaß der alten Produktivität wieder zu gewinnen. Hier sehen wir wiederum das Ineinandergreifen von Innen- und Außenpolitik. Dieses Postulat der Produktivitätssteigerung fordert aber die Loslösung der wirtschaftlichen Interessenvertretung von dem reinpolitischen Parlament des allgemeinen Wahlrechts und die Schaffung einer Kammer der Arbeit.

Staatsform

Die bewußten und unbewußten Vorkämpfer einer großdeutschen Republik waren die führenden politischen Köpfe der Freiheitskriege und der achtundvierziger Jahre auf der einen Seite; auf der andern aber die deutschen Fürsten selbst. Diese haben sich durch ihre engstirnige "Hausmachtpolitik", durch ihre fortgesetzte Sabotage der deutschen Einheitsbewegung das Recht genommen Führer des deutschen Volks zu bleiben. Und weil die deutschen Fürsten dem deutschen Volk nicht Führer zur deutschen Einheit und zur Vollbringung der geschichtlichen Mission Deutschlands waren, muß das Volk selbst die Kraft finden unter das Zeitalter der Monarchie einen dicken Strich zu ziehen; es muß sich klar darüber sein, daß die Idee des großdeutschen Volksstaats sich im Kampf der breiten Volksmassen gegen die Sabotageversuche der eigenen Fürsten

durchgesetzt hat. Paul Kampffmeyer hat dies in seiner Schrift *Das deutsche Volk und die deutschen Fürsten in der deutschen Einheitsbewegung* /München, Birk/ mit aller Deutlichkeit zwingend nachgewiesen. Es ist eine Kette von Verrätereien an der deutschen Einheit: von der Überreichung des Ehrendegens durch den Gesandten des Großen Kurfürsten an Ludwig XIV. bei der Einnahme Straßburgs bis zur Einheitsbewegung der acht- und vierziger Jahre, die von den deutschen Monarchen mit Blut und Eisen, Spott und Hohn unterdrückt wurde. Der Berg von Verrätereien an dem Nationalstaatsgedanken wurde jedoch durch die Vorgänge vor und in dem Weltkrieg gekrönt. Und wenn es auch eine agitatorisch unhistorische Übertreibung ist zu behaupten (wie dies eine anonyme Flugschrift Von Bismarck bis Bethmann /München, Birk/ tut), das tölpelhafte Hineintaumeln Deutschlands in den Weltkrieg sei nur auf das monarchische Regime zurückzuführen, so trägt doch andererseits dieses System, das kein Selbstverantwortungsgefühl des Volkes aufkommen ließ, und das andererseits eine ganz falsche Erziehung des Offizierkorps und damit eine Minderung unserer Wehrhaftigkeit bewirkte, einen großen Teil der Schuld an unserer militärischen Niederlage. Das hat Georg Gothein, zum Teil, in seiner lesenswerten Schrift *Warum verloren wir den Krieg?* /Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt/ mit treffenden Worten ausgeführt (wenngleich ihm vieles auch nur durch die Brille seines liberalen Vorurteils verzerrt erscheint). An diesem System der Untertänigkeit hat aber nicht nur das "alte Regime" sondern auch das deutsche Volk selbst sein gerüttelt Maß von Schuld, das, mindestens in seinem intellektuellen Teil, gegebene Tatsachen kritiklos verehrte, Unterwürfigkeit für ein Gesetz des Lebens hielt und Menschenverachtung für seine letzte Frucht. Es sei in diesem Zusammenhang auf die ausgezeichneten, namentlich moralisch beherzigenswerten Ausführungen des großen Künstlers Heinrich Mann in seinem Buch *Macht und Mensch* /Leipzig, Kurt Wolff/ hingewiesen. (Dieses Buch stellt das geistige Widerspiel zu Thomas Manns Betrachtungen eines Unpolitischen /Berlin, S. Fischer/ dar, die freilich der "Mentalität" unserer Intellektuellen weit mehr angepaßt sind.) Nicht mit Unrecht heißt es in dem hier schon besprochenen Buch *Die Tragödie Deutschlands von einem Deutschen* /München, Duncker & Hum-

blot/: „Mit freien Männern hätte der Krieg bestanden werden können, aber nur als reiner Verteidigungskrieg. Das wollte man aber nicht, und darum mußte man ihn mit Untertanen verlieren.“ Eins der wertvollsten Dokumente zur Beurteilung der verhängnisvollen Wirkung jener sich monarchistisch gebärdenden Kreise ist zweifellos der von Conrad Haußmann deutsch herausgegebene französische Geheimbericht Nummer 7 vom Februar 1917 /Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte/, der uns ein anschauliches Bild von dem dunkeln Treiben politischer Klubs und außerparlamentarischer Cliquen gibt.

Neben dem vielen Unerfreulichen, das dem literarischen Widerstreit Republik-Monarchie entsteigt, knüpfen sich doch neuerdings wieder lose Bande zwischen dem deutschen Freistaat der Gegenwart und den Volksstaatraditionen der Vergangenheit. Bei der Aufrollung der Flaggenfrage im Reichstag am 27. Juni 1921 wies Eduard David auf die Fäden hin, die sich von der Einheits- und Freiheitsbewegung des deutschen Volks in den Freiheitskämpfen am Beginn und in der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis zur Gegenwart spannen. David ruft in seiner in Buchform veröffentlichten Rede *Um die Fahne der Deutschen Republik!* /Berlin, Buchhandlung Vorwärts/ alle die Erinnerungen wieder wach, die den Republikaner des neuen Deutschlands mit den Stürmern und Drängern des Hambacher Festes, der Paulskirche, der Märzkämpfe in Berlin und Wien und den Blutzeugen der großdeutschen Republik in den Festungsgräben von Breisach verbinden. Ein republikanisches Memento hat auch Hugo Preuß in seinen Bergbriefen /Frankfurt, Sozietätsdruckerei/ an das deutsche Volk gerichtet. Zum erstenmal in der deutschen Geschichte, führt er aus, verkünde die Reichsverfassung von Weimar den deutschen Nationalstaat, weil sie auf dem Fundament demokratischer Volkseinheit und nationaler Selbstbestimmung ruhe. Die bürgerliche Linke habe den lebendigen Zusammenhang mit dem Geist der ältern deutschen Demokratie verloren. Die geistige Führung beim demokratischen Wiederaufbau Deutschlands müßten die deutschen Demokraten in friedlichem Wettstreit der Sozialdemokratie wieder entwinden oder sich wenigstens an ihre Seite stellen. Zu den Politikern und Wissenschaftlern David und Preuß tritt noch der Dichter Gustav Frenssen, um in seinem neuesten Roman *Der Pa-*

stor von Poggsee /Berlin, G. Grote/ ein lebendiges Bekenntnis zur Weimarer Verfassung abzulegen: Er sagt da: »Landsleute, wir haben nichts, was uns einig macht als allein ein Stück Papier, an der heiligsten Stätte Deutschlands geschrieben! ... So laßt uns denn zu unserer Verfassung stehen als zu unserem eigenen, selbst geschriebenen Gesetz! ... So haben wir nun den Grund, darauf wir ein neues Deutschland bauen können.« Bis jetzt ermangelt freilich diese Verfassung, die ja selbst nur ein halbes Werk ist (man denke an die Verständnislosigkeit gegenüber den Forderungen einer wirklichen Produktionspolitik, die ein sozialistisches Zweikammersystem erfordert, aber auch an ihr Versagen in der Frage der deutschen Einheit), noch selber der Gefühlsgrundlage im deutschen Volk. Erst eine schaffende Innenpolitik könnte sie ihr geben.

Deutsche Einheit

Am 11. August 1921 trat der Artikel 18 der Reichsverfassung in Kraft, der jedem Landesteil die Möglichkeit gibt sich durch Volksabstimmung aus dem bisherigen Landesverband zu lösen. Den erbittertsten Kampf riefen die Bestrebungen des Rheinlands und Westfalens hervor durch Errichtung selbständiger Landesverbände die Einheit des alten Preußens aufzulösen. Mit Recht schrieb aber Hugo Preuß in seiner Begründung des Entwurfs der Reichsverfassung: »Es gibt so wenig eine preußische und bayrische wie eine lippische und reußische Nation. Der Fortbestand einer einheitlichen Republik von 40 Millionen Einwohnern innerhalb einer von ihr organisatorisch getrennten Republik von 70 Millionen Einwohnern ist eine staatsrechtliche, politische und wirtschaftliche Unmöglichkeit ... Preußen war und bleibt ein Notbau ... Preußen hat seinen Beruf erfüllt. ... Das Verschwinden der preußischen Hegemonie wird die so schwer belastete internationale Stellung Deutschlands auf günstige Weise entlasten; es wird die partikularistischen Spannungen innerhalb Deutschlands entkräften.« In der Tat wäre durch eine Neueinteilung Deutschlands, die das Übergewicht Preußens beseitigte, den bayrischen und rheinländischen Separatisten ihr Argument: der Kampf gegen das "preußische" Berlin, aus der Hand geschlagen. Preuß trat der Führer des rheinischen Zentrums Carl Bachem zur Seite, der in seiner Schrift Die Frage der Provinzialautonomie und die natio-

nale Entwicklung Deutschlands /Köln, J. P. Bachem/ einen allmählichen Abbau des preußischen Staatsgebildes innerhalb des Deutschen Reichs durch Verselbständigung der Provinzen vorschlägt. Er sagt: »Dann wird der Begriff Preußen völlig ausgehöhlt sein und zu einem Mantel werden, der die preußischen Provinzen nicht mehr wärmt und schützt sondern nur noch hindert und belästigt. Dann kann der preußische Mantel fallen.« Im selben Geist sprach der rheinische Zentrumsabgeordnete Albert Lauscher am 30. Oktober 1920 im preußischen Landtag. Der Abgeordnete Benedict Schmittmann ging sogar in seiner Schrift Preußen-Deutschland oder deutsches Deutschland? /Bonn, Marcus & Weber/ so weit den preußischen Komplex in 10 Länder zu zerschlagen; eine Teilung, die er auf der dem Buch beigefügten Karte demonstriert. Selbstverständlich blieb der Widerspruch dagegen aus altpreußisch reaktionären Kreisen nicht aus. So läuft der Abgeordnete Karl Georg Negenborn in einer Broschüre Preußen, eine deutsche Frage /Berlin, Otto Elsner/ Sturm gegen die »Zertrümmerer« des alten Preußens. Seine Argumente stützen sich im wesentlichen auf die geschichtliche und kulturelle Bedeutung Preußens. Er spottet über den »Kantönlistaat« und den »Kantönligeist« der Separatisten, wobei er entscheidend verkennt, daß diese Neueinteilung ja gerade der Einheit der deutschen Nation, der großdeutschen Idee dienen soll. Daß nicht alle Konservativen sich gegen diese Erkenntnis versperren, bewies Adolf von Batocki, der als einer der ersten die Auflösung Preußens im Interesse der Stärkung des deutschen Nationalgedankens verlangte.

Wirtschaftsparlament

Fast ein Jahrhundert lang haben Politiker und Philosophen die berufsständische Vertretung als das Mittel zur Überwindung des Parteigeistes durch den Gemeinschaftsgeist gepriesen, ohne sie dem Verständnis des Volkes näherbringen zu können. Heute ist sie der Wirklichkeit nähergerückt, nicht weil ihr idealer Gehalt heute den Menschen aufgegangen wäre, sondern weil der deutschen Volkswirtschaft nur die Alternative gelassen ist: Produktionssteigerung zur Begleichung der innen- und außenpolitischen Schuld oder Untergang. In Verfolgung des Ziels den wirtschaftlichen Wiederaufbau dem bloßen parlamentarischen Abstimmungsmechanismus zu entziehen und einem Wirtschafts-

parlament unter Mitarbeit der einzelnen Interessengruppen zu übertragen, ist von den Sozialistischen Monatsheften der Plan einer berufsständisch aufgebauten Kammer der Arbeit entwickelt worden, die gleichberechtigt neben dem allgemeinen Parlament stehen soll. Gegen dieses Zweikammersystem sträubt sich die Tradition des Liberalismus und, ihr folgend, leider auch die offizielle Sozialdemokratie. Der geistig hervorragende Sozialwissenschaftler Max Weber (Wahlrecht und Demokratie in Deutschland, in den Gesammelten Schriften /München, Dreimaskenverlag/) meinte, künstlich geschaffene Berufsvertretungen seien kein Ausdruck des wirklichen Lebens. Freilich, wenn sie künstlich zusammengestellt und nicht organisch erwachsen sind. Ein anderer, mehr äußerlicher Einwand wird von Fritz Stier-Somlo (Vom parlamentarischen Wahlrecht in den Kulturstaaten der Welt /Berlin, Dietrich Reimer/) erhoben: »Ein Parlament, in dem alle Berufe vertreten sind, ist zu groß, um arbeitsfähig zu sein.« Dieses Bedenken trifft aber zunächst nur den Fall, daß das berufsständische Parlament die einzige Volksvertretungskammer darstellt. Das wünscht indes kein vernünftiger Mensch. Die Kammer der Arbeit, die ja selbst erst auf den Produktionsräten aufgebaut wäre, wird ihre Aufgabe gerade durch Spezialisierung der Vertretungen lösen. Georg Meyer verwirft in seinem Buch Das parlamentarische Wahlrecht /Berlin, O. Häring/ die Kammer der Arbeit aus grundsätzlichen Erwägungen. Sie stehe im Widerspruch mit dem Prinzip der Neutralität des Staats gegenüber den Interessensströmungen der einzelnen Bevölkerungsteile. Es würde ein Krieg aller gegen alle entbrennen und ein solches Parlament zur Aktionsunfähigkeit verdammen. Dazu ist zu sagen, daß im Gegenteil bei einer Berufsvertretung eine schnellere Einigung und eine sachlichere Verhandlungsweise zu erwarten ist als bei den politischen Parteien, bei denen nur nach Mehrheit entschieden wird. Leo von Savigny (Das parlamentarische Wahlrecht im Reich und in Preußen /Berlin, Carl Heymann/) glaubt, die berufsständische Vertretung gewähre keine stärkeren Garantien für die Wirksamkeit der staatlichen Gesinnung als die jetzigen Systeme. Darauf ist zu erwidern, daß die Entwicklung des Parteiwesens seit 1848 die politischen "Ideale" sehr zurückgedrängt hat, weil sich eben die Parteien gezwungen sahen der Forderung der einzelnen Volksteile

nach Vertretung ihrer Berufs-, Klassen- und Standesinteressen entgegenzukommen. Das geschieht nur jetzt in quasi illegitimer Weise. Die Errichtung einer Kammer der Arbeit würde gerade das allgemeine Volksparlament von solchen "Einflüssen" befreien und so die Reinheit der Idee in ihr stärker zum Ausdruck kommen lassen. Jetzt hat Heinrich Herrfahrdt in seinem Buch Das Problem der berufsständischen Vertretung von der französischen Revolution bis zur Gegenwart /Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt/ ein Werk geschaffen, das der Bedeutung der Materie in der Geschichte wie in Gegenwart und Zukunft Rechnung zu tragen sucht. Der Verfasser sieht die Zukunftsbedeutung der berufsständischen Vertretungen nicht in der Entwicklung vom beratenden Wirtschaftsrat zum mitbestimmenden Wirtschaftsparlament sondern in der Stärkung des beratenden Einflusses der Interessenvertreter auf die Träger des Staatswillens: Parlament und Regierung. Dieses Ziel verlange eine organische Verbindung beider zu gemeinsamer Arbeit. Er stellt deshalb folgende Forderungen auf: Vereinigung der beiderseitigen Ausschüsse und Übertragung der Gesetzgebung an bevollmächtigte Gesetzgebungsausschüsse mit abstimmdenden (Parlament) und beratenden (Wirtschaftliche Vertretung) Mitgliedern. Den Vollversammlungen des Reichstags stünden dann nur noch die Entscheidungen in großen nationalen Fragen zu. Wenn der Verfasser, wie man aus seinen Vorschlägen sieht, auch noch nicht zu voller Klarheit durchgedrungen ist, so müssen seine sehr lesenswerten Ausführungen doch bei allen denen Interesse erregen, die in dem Umbau unseres Produktionsapparats für die Ziele höchster Arbeitsintensität den wichtigsten Schritt zum Wiederaufbau sehen.

Bayern

Die Loslösung der fränkischen Gebiete Bayerns aus dem Landesverband, die gelegentlich der Kahrkrise im September 1921 als Forderung der sozialistischen Parteien und der Linksdemokraten Nordbayerns aufgestellt worden war, ist durch die maßvolle Politik des Nachfolgers Kahrs, des Grafen Lerchenfeld, wieder in den Hintergrund gerückt. Mit besonderer Vorliebe aber nährt man in Bayern die Anschlußbestrebungen der agrarischen Kreise Südtübingens, die mit der sozialistischen Regierung des industriellen Groß Thüringens unzufrieden

sind. Solche Bestrebungen auf Grund bestimmter Sonderinteressen können mit Erfolg nur durch eine auf die Stabilisierung der deutschen Einheit hinielende Neueinteilung des Reichs paralytisch werden.

Immerhin hat es die Regierung Lerchenfeld verstanden das bayrische Staatsschiff aus der Kahr'schen Katastrophenspolitik heraus in ein ruhiges Fahrwasser hineinzusteuern. Die unterirdischen Kräfte, die vom System Kahr-Poehner als unsichtbare Stützen des "Ordnungsstaats" gezüchtet worden waren, die Leiter von Geheimbünden und Mordorganisationen, wirken aber auch unter dem neuen Regime noch weiter. Ihr Ziel war die Loslösung Bayerns vom Reich und seine Vereinigung mit österreichischen Landesteilen zu einem selbständigen Staatswesen. Ein Teil dieser Politiker wurde seiner Verbindung mit den Erzbergmördern überführt und unschädlich gemacht. Der parlamentarische Vortrupp der bayrischen Putschisten: die sogenannte Bayrische Mittelpartei, der durch die Ausschiffung Kahrs und seines Justizministers Roth seine Ministeressel verloren hatte, macht seitdem unermüdlich Anstrengungen wieder in die Regierung zu gelangen. Erst vor wenigen Wochen wurde ein neues Koalitionsprogramm festgelegt, um dies Ziel zu erreichen. Die angestrebte größere Koalition scheiterte jedoch an dem Widerstand der Demokraten. Bayern wird wohl noch eine ganze Weile das Sorgenkind der deutschen Republik bleiben.

Deutschland: Die Gemeindewahlen in **Wahlen 1921** **Sachsen** am 14. November 1921 haben Dresden gegenüber der bisherigen sozialistischen Mehrheit von 2 Stimmen, in der die Mehrheitssozialdemokratie weit überwog, eine bürgerliche Mehrheit gebracht. Dagegen hat sich in Leipzig die sozialistische Mehrheit behauptet; hier haben die Unabhängigen wieder die unbestrittene Vorherrschaft.

Die Wahlen in **Lübeck** am 14. November stärkten die sozialistische Mehrheit noch etwas, da auf bürgerlicher Seite die Zahl der Nichtwähler gegen die letzte Reichstagswahl erheblich zunahm. Die Unabhängigen und Mehrheitssozialdemokraten hatten zum erstenmal eine gemeinsame Liste aufgestellt. In Koburg siegte die vereinigte bürgerliche gegen die sozialistische Liste.

Die Wahlen in **Baden** am 1. November

brachten der Deutschen Volkspartei eine vollständige Niederlage; sie verlor rund 10 000 Stimmen. Das bedeutet den völligen Zusammenbruch des Gedankens einer großen Partei der Mitte, die aus Demokraten und Volkspartei zusammengesetzt werden sollte. Die Deutsche Volkspartei wird daraus die Lehre ziehen müssen, daß die Politik nationalistischer und monarchistischer Phrase die Wähler nie zum Liberalismus sondern zur Reaktion hinüberzieht. Die sozialistischen Parteien hatten einen merklichen Stimmenverlust zu verzeichnen. Die Landtagswahlen in **Niederösterreich** (das zwar noch nicht zum Deutschen Reich gehört, dessen Bevölkerung aber hier als Bestandteil der deutschen Nation mit aufgeführt werden muß) brachten am 26. April einen Rückgang der christlichen und großdeutschen Stimmen zugunsten der sozialdemokratischen. Die Stadtverordnetenwahl in **Groß Berlin** am 16. Oktober beseitigte die bisherige sozialistische Mehrheit und brachte dem Bürgertum ein Übergewicht von einigen Stimmen. Eine merkliche Änderung der Berliner Politik ist bis jetzt freilich nicht zu verzeichnen.

Totenliste Der Zentrumsabgeordnete **Franz Hitze** ist in Bad Nauheim nach längerer Krankheit am 20. Juli 1921, 70 Jahre alt, gestorben. Er war Professor an der Universität Münster. Von 1882 bis 1912 war er Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, seit 1884 des Reichstags und 1919 der Nationalversammlung. Hitze war hauptsächlich auf sozialpolitischem Gebiet, vor allem dem der Arbeiterwohlfahrtspflege, fruchtbar. Allgemeines Ansehen genoß die von ihm geleitete Zeitschrift *Soziale Frage*. Das Zentrum ist um einen seiner führenden Männer, das Deutsche Volk um einen seiner wertvollsten Geister ärmer geworden (siehe über ihn auch die Rundschau Gewerkschaftsbewegung, 1921 I, Seite 459). Am 23. Juli hat sich der ehemalige bayrische Verkehrsminister **Heinrich von Frauendorfer** im Isartal bei München erschossen. Frauendorfer war als sozialempfindender Staatsbeamter bekannt. Seine Arbeiterwohlfahrtspflege und seine Dienstleistung unter dem Ministerium Eisner waren ihm von den tonangebenden bayrischen Größen scharf angekreidet worden. So wurde eine Verfehlung, die er sich zuschulden kommen ließ, zu derart rigorosen Presseangriffen ausbeutet, daß sich Frauendorfer entschloß

freiwillig aus dem Leben zu scheiden. Er stand in seinem 66. Lebensjahr.

Der 1. Vorsitzende der deutschen Zentrumsparterie *Carl Trimborn* ist am 26. Juli in Bonn an den Folgen einer schweren Blasenoperation im 67. Lebensjahr gestorben. Trimborn hat in jahrelanger hervorragender parlamentarischer Tätigkeit und in führender Stellung unser politisches Leben entscheidend beeinflusst. Schon als junger Mann nahm er die Organisation der Zentrumsparterie in der Rheinprovinz in die Hand. Bald wurde er zum Vorsitzenden der Zentrumsparterie gewählt; bis zum Jahr 1919 hat er sein Amt mit Kraft und Entschlußfreudigkeit verwaltet. Als Sozialpolitiker und Verfechter einer planvollen Mittelstandspolitik hat sich Trimborn einen Namen gemacht.

Durch den Tod *Eduard Burlages* hat das deutsche Volk am 19. August wieder eine der so seltenen kraftvollen Persönlichkeiten verloren. Burlage war Oldenburger. Dem Reichstag gehörte er von 1913 bis 1917, von 1919 ab wieder der Nationalversammlung an. Als Stellvertretender Vorsitzender der Zentrumsfraktion hatte er nach dem Ableben Trimborns die größte Anwartschaft als dessen Nachfolger zum Vorsitzenden der Fraktion gewählt zu werden. Bekannt ist das Wort, das er als Entgegnung auf eine Verherrlichung der Monarchie im Hauptausschuß des Reichstags ausgesprochen hatte: »Auch ich bin Monarchist gewesen. Doch als ich am 10. November 1918 sah, wie plötzlich niemand mehr den Mut hatte sich zur Monarchie zu bekennen, da packte mich ein unwiderstehlicher Ekel: Dieses erbärmliche Schauspiel hat mich zum überzeugten Republikaner gemacht.« Burlage ist 64 Jahre alt geworden.

Eine Woche nach dem Hinscheiden Burlages wurde das Zentrum von einem neuen schweren Schlag betroffen; Am 26. August fiel *Matthias Erzberger* als das Opfer einer sinnlosen nationalistischen Verhetzung. Eine in Deutschland ungewöhnliche politische Laufbahn fand so ein jähes Ende. Erzberger wurde am 20. September 1875 zu Buttenhausen in Württemberg geboren. Sein Glaube führte ihn zur Zentrumsparterie, seine Schwabennatur erfüllte ihn mit demokratischen Instinkten. Kaum 28jährig kam er, von Beruf Volksschullehrer, 1903 in den Reichstag, dessen "Benjamin" er lange Zeit war. Er gehörte zu den wenigen in seiner Partei, die nach Sprengung des Bülowblocks (dieses ersten Ansatzes

eines parlamentarischen Regimes in Deutschland) im Jahr 1908 die Koalition des Zentrums mit den Konservativen als schweren Fehler erkannten. Die Wahlniederlage des Zentrums im Jahr 1912 und als deren Folge die Linksschwenkung der Partei steigerte seinen Einfluß wieder ganz bedeutend. Trotz der Opposition der konservativen Elemente im Zentrum wurde er immer mehr der ausgesprochene Führer der Partei. Während des Weltkrieges wurde Erzberger, ursprünglich, wie die meisten Deutschen, aus Mangel an politischem Augenmaß Annexionist, einer bessern Einsicht in die wirkliche Lage folgend, der innenpolitische Agitator und Organisator eines Verständigungsfriedens, den er allerdings am verkehrten Ende suchte. Hier traf er sich mit der Sozialdemokratie. Bei der Bildung des Hertlingschen Kabinetts wurde der demokratisch verdächtige Erzberger übergangen. Erst als der Zusammenbruch da war, wurde er Staatssekretär im Kabinett Max von Baden. Das Hauptverdienst Erzbergers war die tätige Teilnahme an dem Ausbau des deutschen Volksstaats. Das Zentrum blieb unter seiner Führung in Fragen der Demokratie und Republik zuverlässig. An dem Zustandekommen der Weimarer Verfassung hatte er als Vizekanzler hervorragenden Anteil. Als erster Finanzminister der Republik schuf er dann jene Steuergesetzgebung, die heute noch seinen Namen trägt. Da es Erzberger aber immer weit mehr auf das Ziel als auf die Mittel ankam, so hat er seinen Gegnern manche Blöße gegeben, die dann von einer gehässigen Agitation ins Maßlose vergrößert wurde. Seine Fehler waren sicher nicht größer als die, die man bei vielen lebhaften Temperamenten als Kehrseite findet. So gelang es seinen Gegnern ihn im Frühjahr 1920 durch den bekannten Prozeß politisch auszuschalten. Zu gleicher Zeit erfolgte das erste Attentat auf ihn. Trotzdem wählten ihn seine schwäbischen Landsleute im Juni 1920 wieder in den Reichstag. Der Ausschuß der Zentrumsparterie beschloß im Juli 1921 Erzberger die politische Tätigkeit wieder freizugeben. Durch den Tod Trimborns und Burlages war die Möglichkeit einer erneuten Führerschaft Erzbergers in nächste Nähe gerückt. Da erfolgte in der Nähe von Griesbach in Baden das Attentat auf Erzberger, das ihm das Leben nahm. Der Ermordete war einer der aktivsten, geistig beweglichsten deutschen Politiker gewesen. Seine außerordentliche Arbeits-

energie hob ihn weit über deren Masse. Sein Platz wird im republikanischen Deutschland nicht leicht ausgefüllt werden.

Der ehemalige Staatssekretär und Staatsminister *Clemens von Delbrück* starb am 18. Dezember in Jena in seinem 66. Lebensjahr. Delbrück wurde 1905 preußischer Handelsminister, 1909, nach der Bülowkrise, als Nachfolger Bethmann Hollwegs Staatssekretär des Reichsamts des Innern. 1916 gab er diesen Posten auf. Er übersiedelte dann nach Jena, wo er an der Universität Vorlesungen über Staatsrecht hielt. Seine ruhige, zum Ausgleich der Gegensätze und zu einer Taktik des Kompromisses neigende Art und sein großes staatsrechtliches Sachverständnis waren für die parlamentarische Arbeit von Wert.

Am 4. Dezember starb in Köln der frühere Reichs- und Landtagsabgeordnete *Hermann Roeren* im Alter von 76 Jahren. Roeren trat 1882 in die Landtagsfraktion des Zentrums ein; 1893 wurde er in den Reichstag gewählt, wo er neben Hertling und Lieber auf die Führung der Partei einen bestimmenden Einfluß übte. 1912 legte er seine Mandate für Reichstag und Landtag mit der Begründung nieder, die Zentrums politik müsse mit der katholischen Weltanschauung im Einklang stehen.

Am 13. Februar 1922 starb *Conrad Haußmann*, 65 Jahre alt. Er war nach einander Reichstagsabgeordneter, Landtagsabgeordneter, Vizepräsident der Nationalversammlung, Vorstandsmitglied der Demokratischen Partei, Staatssekretär im Kabinett des Prinzen Max. Der Verstorbene gehörte zu den bekanntesten Persönlichkeiten des deutschen Parlaments in den letzten Jahrzehnten, und seine eifrige Tätigkeit, wenn sie auch außenpolitisch zuweilen von großer Naivetät war, sichert ihm ein Andenken auch über seine Partei hinaus.

Kurze Chronik: Am 4. Oktober 1921 kündigte sich in einem Werbeauftritt eine *neue Partei* an, die Deutschsoziale Partei, die offensichtlich aus Gruppen der extremen Rechten zusammengesetzt ist. Sie verlangt, daß »allen fremden Ausbeutungsplänen der entschlossene Wille zur völkischen Selbstbehauptung entgegengestellt werde« und verkündet, »daß sie nur religiöse Überzeugungen dulden werde, die mit germanischen Rechts- und Sittenanschauungen nicht im Widerspruch stehen«. ◊ Ein Bund republika-

nischer Lehrer ist im Januar 1922 in Freiburg im Breisgau gegründet worden, nachdem sich die Richterschaft bereits im Jahr 1921 zu einem republikanischen Richterbund zusammengeschlossen hat. Ein mehr geistiger und literarischer Zirkel Junge Republik besteht seit Dezember 1921 in Berlin. Alle diese *republikanischen Organisationen* sollen im Republikanischen Reichsbund zusammengefaßt werden, dessen 1. Tagung im April in München stattfinden wird. ◊ In deutschnationalen Kreisen rief der Übertritt des Professors *Martin Spahn* vom Zentrum zur Deutschnationalen Volkspartei am 5. September 1921 große Genugtuung hervor. Man glaubte, damit sei der Anfang vom Ende des Zentrums gekommen. Das war zweifellos ein gewaltiger Irrtum.

Literatur

Republik oder Monarchie im neuen Deutschland? Das ist die Fragestellung einer Schrift des Bonner Rechtslehrers *Fritz Stier-Somlo* /Bonn, Marcus & Weber/. Der Verfasser legt in scharfer Begriffsbestimmung das Wesen der Monarchie wie der Republik dar, deren verschiedene Typen er beschreibt. ◊ Das ostpreussische Problem behandelt *Karl Fischer* /Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte/. Er erwartet eine günstige Zukunft für Ostpreußen von einer Verständigung mit Rußland. ◊ Ihm tritt *Adolf von Batocki* (Ostpreußens wirtschaftliche Lage vor und nach dem Weltkrieg /Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte/) zur Seite. Daß man bei "Ostorientierung" zwischen einer Politik, die mit den Bolschewisten zusammengehen zu können glaubt und dadurch in Wahrheit antieuropäischen Interessen dient, und einer solchen, die auf die Wiederaufrichtung des Russischen Reichs hinzielt und damit den kontinentaleuropäischen Zusammenschluß fördert, genau zu unterscheiden hat, ist hier in den Sozialistischen Monatsheften zur Genüge dargelegt worden. ◊ Bayrische Agrarfragen der Gegenwart und Vergangenheit erörtert *Wilhelm Mattes* in seinem interessanten Buch *Die bayrischen Bauernräte, eine soziologische und historische Untersuchung über bäuerliche Politik* /Stuttgart, Cotta/. Der Verfasser entwirft ein anschauliches Bild von der politischen Psyche des bayrischen Bauern und der Rolle der landwirtschaftlichen berufsständischen Vertretung in der Revolutionszeit in Gegenwart und Zukunft.

Kommunalsozialismus / Hugo Lindemann**Finanzwirtschaft**

Der Entwurf der Reichsregierung, der das Landessteuergesetz vom 30. März

1920 in wichtigen Punkten ändern soll, hat infolge seiner grundlegenden Bedeutung für die Finanzen der Gemeinden dem Vorstand des Deutschen Städtetags Anlaß zu einer Eingabe an den Reichsrat gegeben, die in den Mitteilungen des Deutschen Städtetags abgedruckt ist. Die Eingabe beschränkt sich nicht darauf Abänderungsvorschläge zu dem vorliegenden Gesetzentwurf zu machen sondern behandelt auch an verschiedenen Stellen das Verhältnis von Reich und Gemeindebesteuerung grundsätzlich. Diese Ausführungen verdienen eine Wiedergabe und Besprechung.

Die Eingabe hebt zunächst hervor, daß die Ausgaben der Gemeinden durch die Gesetzgebung infolge der Zuteilung von stets neuen Aufgaben seit der Nachkriegszeit ganz außerordentlich gesteigert worden seien. Der Ausbau der Arbeitsnachweise, die Erwerbslosenfürsorge, die Wohnungsfürsorge, die Kriegsinvalidenfürsorge, die Sozialrentner- und Kleinrentnerfürsorge usw. bringen den Gemeinden schwere Lasten. Die Deckungsmittel aber, die den Gemeinden früher vor allem in der Einkommensteuer zur Verfügung standen, sind vom Reich an sich gezogen worden. Mit Recht hebt die Eingabe hervor, daß gerade die Einkommensteuer dank ihrer Ergiebigkeit und Beweglichkeit die wichtigste Deckungsquelle der Gemeinden gewesen sei. Durch die jährliche Festsetzung der Zuschläge war es möglich den nach den Bedürfnissen wachsenden Etat zu balancieren. Dieser bewegliche Steuerfaktor fehlt den Gemeinden nun vollständig. An die Stelle der Finanzhoheit der Gemeinden hat die Reichsgesetzgebung ein Dotationssystem mannigfaltigster Ausgestaltung gesetzt. So werden den Gemeinden bei der Erwerbslosenfürsorge fünf Sechstel, bei der Fürsorge für Kriegsinvaliden neun Zehntel, für Sozialrentner vier Fünftel, für Kleinrentner zwei Drittel der Aufwendungen erstattet. Auch der neue Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes sieht eine ähnliche Dotation der Gemeinden vor. Bei den Zuschüssen zu den Wohnungsbauten wird ein fester Satz als Beihilfe gewährt. Für die Wohnungs- und Mieteinigungsämter wird den Gemeinden nichts gegeben. Außerdem erhalten die Gemeinden Anteile an der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und anderen Steuern, die hier

nicht im einzelnen aufgezählt zu werden brauchen. Dieses planlose System der Dotation und Beteiligung ist, wie die Eingabe mit Recht betont, das Grab der Selbstverwaltung, denn selbständige Erledigung eines bestimmten Aufgabenkomplexes kann nur bestehen, wenn der Aufgabenträger gleichzeitig auch über eigene Finanzhoheit verfügt und damit die Verantwortung für die zweckmäßigste Beschaffung der Mittel hat. Die Eingabe fordert daher die Abschaffung des Dotationssystems und die planmäßige Zuweisung bestimmter Einnahmequellen entsprechend dem Aufgabenkreis. So richtig die Forderung ist, so stellen sich ihr in dem unbegrenzten Finanzbedarf des Reichs die größten Hindernisse in den Weg. Die 3 großen Steuern: Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer, sind als Reichssteuern aufgebaut. Die Beteiligung der Gemeinden an diesen (denn um eine Änderung des Systems selbst wird es sich nicht handeln können) kann nun auf zweierlei Art erfolgen: einmal auf dem Weg der Zuweisung, indem den Gemeinden bestimmte Prozentanteile des Aufkommens der Steuern überwiesen werden. der Weg, der von der Reichsgesetzgebung bisher verfolgt wurde, oder dadurch, daß den Gemeinden ein Zuschlagsrecht in irgendeiner Form eingeräumt wird. Bei der Zuweisung von Anteilen ist es natürlich unmöglich den Gemeinden Einnahmen zu geben, die sich ihrem von Jahr zu Jahr wachsenden Bedarf anpassen. Jährliche Zuschlagsfestsetzung ist hierbei ausgeschlossen. Der andere Weg würde dieser grundlegenden Forderung der Anpassung an den Bedarf entsprechen. Die Eingabekennt aber nicht, daß die Gemeinden ihre Anträge auf Zulassung von Gemeindezuschlägen so lange zurückstellen müssen, als die Sätze des Reicheinkommensteuertarifs bis zur Höchstgrenze des Erträglichen angespannt sind. Es ist in der Tat unmöglich zu den Sätzen des Reichstarifs noch weitere Gemeindezuschläge zu gestatten. Es bleibt also nur der Weg der Erhöhung des Gemeindeanteils. Bisher erhielt das Reich (und die Novelle hält daran fest) von der Einkommen- und Körperschaftssteuer ein Drittel, auf Länder und Gemeinden kamen zusammen zwei Drittel. Die Eingabe fordert eine Erhöhung des Landes- und Gemeindeanteils auf 75 %, außerdem aber eine Neuregelung der Mindestgarantie in der Weise, daß ein bewegliches Moment eingeschaltet werde, und daß die Garantie für die späteren Jahre in dem

Verhältnis wachse, in dem 1920 die Garantie zu den wirklichen Erträgen der Reichseinkommensteuer stand. Das Gesetz von 1920 hatte vorgesehen, daß der Anteil an der Einkommensteuer mindestens das Aufkommen des Steuerjahrs 1919 zuzüglich 25 % erreichen soll. Der Entwurf trifft in den Artikeln 2 und 3 für die beiden Rechnungsjahre 1920 und 1921 besondere Bestimmungen, und zwar bemißt er den Anteil jeweils auf zwei Drittel des Steuersolls der beiden Jahre, während in Zukunft zwei Drittel des Steuersolls des vorangehenden Rechnungsjahrs als Anteil zur Auszahlung kommen sollen. Nach dem Entwurf nehmen also die Länder und Gemeinden an dem Anwachsen der Einkommensteuer teil, erhalten aber für das laufende Rechnungsjahr den Anteil an den Erträgen des vorangehenden. Angesichts der starken Wertverschiebungen, die sich im Lauf weniger Monate abspielen können, reicht die vorgeschlagene Anpassung an die Bewegung des Ertrags der Einkommensteuer nicht aus, um den Gemeinden eine gewisse Sicherheit in ihrer Finanzgebarung zu geben. Das Auseinanderfallen von Deckung und Bedarf, das für den Reichshaushalt charakteristisch ist, pflanzt sich auch in Zukunft automatisch auf das Finanzwesen der Gemeinden fort. Es ist infolgedessen ganz unmöglich die Finanzverwaltung der Gemeinden zu sanieren. Die Folge muß eine ungesunde Finanzwirtschaft sein. Da Deckung und Bedarf auch bei sparsamster Wirtschaft inkongruent bleiben, wird auf die Dauer niemand ein Interesse daran haben Ausgaben, die keine Deckung haben, nicht zu beschließen. War schon vor dem Krieg in den Gemeindeparlamenten die Neigung vorhanden Ausgaben zu beschließen, ohne sich viel um die Deckung zu kümmern, und hatte sich diese Neigung nach dem Krieg in den Revolutionsjahren ins ungeheuerliche ausgewachsen, so muß sie auch in Zukunft mit ihren verhängnisvollen Wirkungen bestehen bleiben, solange der Gemeindefinanzwirtschaft durch die Reichsgesetzgebung jede Möglichkeit abgeschnitten ist den Etat zu decken. Die Eingabe versucht durch einige Zahlen zu zeigen, um welch ungeheure Summen es sich bei der Sanierung der Gemeindehaushalte handelt. Sie berechnet den Ertrag der fortgefallenen Besteuerung des freien Einkommensanteils auf 2 ¼ Milliarden Mark. Um so viel hätte sich also die Einnahmeseite der Gemeinde-etats verschlechtert. Auf der andern Seite stehen die Ausgabeerhöhungen, vor

allem infolge der Besoldungsaufbesserung. Eine Erhebung, die nur die Beamten, Dauerangestellten und Lehrpersonen in den höheren Schulen umfaßte und sich auf 82 Städte verschiedener Größe erstreckte, ergab, daß der Mehrbedarf lediglich aus der Besoldungsreform vom November 1921 einen Mehraufwand von rund 50 % der durch §§ 56 und 57 des Landessteuergesetzes gegebenen Einkommensgarantie (1919 + 25 %) erforderte. Die neuesten Besoldungsänderungen, deren Mehraufwand etwa 10 % des garantierten Einkommens beträgt, steigern den Mehrbedarf der Gemeinden aus Besoldungsaufbesserungen auf rund 3 Milliarden. Dazu kommen noch Mehraufwendungen für Sozialrentner- und Kleinrentnerfürsorge, auf die nach dem Reichshaushaltsplan für 1922 700 und 200 Millionen als Gemeindeanteile entfallen, ferner der ungedeckte Mehraufwand der Gemeinden auf dem Gebiet des Wohnungswesens, für den die Eingabe keine Zahlen beizubringen vermag, und die Ausgabensteigerung auf allen Gebieten der Gemeindeverwaltung. Was bringt nun der neue Entwurf an Deckungsmitteln für diese ganz ungeheuren Summen? Einmal verweist er auf den Mehrbetrag der Körperschaftsteuer mit rund 1 Milliarde, auf den Mehrbetrag der Umsatzsteuer mit 750 Millionen (unter Zugrundelegung eines Umsatzsteuersatzes von 2½ +). Ferner bringt er Getränkesteuern, deren Erträge unter der Voraussetzung, daß sämtliche Gemeinden in Deutschland die zugelassenen Höchstsätze voll erheben, in der Eingabe auf 614 Millionen geschätzt werden, und schließlich die Beteiligung der Gemeinden mit 40 % an dem Aufkommen der erhöhten Umsatzsteuer des § 24a der Novelle zum Umsatzsteuergesetz, wonach in nicht schlichten Speise- und Schankwirtschaften eine erhöhte Umsatzsteuer von 10 und 5 % erhoben wird. Das ist alles. Die Eingabe knüpft nun vor allem an diese neuen Vorschläge an und wirft zunächst die grundsätzliche Frage auf, ob nicht die Gemeinden wegen der engen Beziehung, in der jede gewerbliche Betätigung zum Gemeindeleben steht, in größerem Umfang als bisher an dem Betrag der Umsatzsteuer beteiligt werden können, und vor allem, ob ihnen nicht ein Zuschlagsrecht zur Umsatzsteuer überhaupt gewährt werden könne. Wegen der engen Verbindung, die zwischen Umsatz- und Gewerbesteuer besteht, fordert die Eingabe weiter, daß die Veranlagung und Erhebung der Umsatzsteuer durch die Gemeinden erfolgt, an deren Stelle von

der obersten Landesbehörde Gemeindeverbände bestellt werden können. Sollte es nicht möglich sein den Gemeinden ein Zuschlagsrecht zur Umsatzsteuer zu geben, so wäre auf jeden Fall der Anteil von 5% auf 20 bis 25% nach Ansicht des Städtetags zu erhöhen, außerdem aber sollte das ganze örtliche Einkommen der Steuer bei Umsätzen in Speise- und Schankwirtschaften den Gemeinden überwiesen werden und ihnen außerdem das Recht gegeben werden dazu Zuschläge zu erheben. Wird die Beteiligung der Gemeinden auf das Steueraufkommen in sogenannten gehobenen Gastwirtschaften beschränkt, so werden nur Großstädte und Gemeinden mit Fremdenverkehr eine irgendwie nennenswerte Einnahme aus dieser erhöhten Umsatzsteuer erzielen; in der Mehrzahl der Gemeinden wird sie überhaupt keine Rolle spielen, also auch nicht das geringste zur Linderung ihrer finanziellen Not beitragen. Man muß der Eingabe zugeben, daß in der Tat das Gastwirtschaftsgewerbe durchaus örtlichen Charakter trägt und von dem Wirtschaftscharakter der Gemeinden abhängig ist. Nur auf dem Weg der Gemeindebesteuerung vermag daher auch eine Anpassung der Umsatzsteuer an den örtlichen Charakter des Gewerbes zu erfolgen. Sehr viel weniger durchschlagend sind die Gründe, mit denen die Eingabe dafür eintritt, daß den Städten die Einführung einer Steuer auf Gas und Elektrizität möglich gemacht werde. Ob neben den hohen Preisen, mit denen jetzt schon der Lichtkonsum belastet ist, noch eine Belastung mit Steuern möglich ist, mag, namentlich vom Standpunkt der minderbemittelten Kreise aus, bestritten werden.

Grundkredit für Klein- und Mittelhäuser Die Neigung der Grundkreditanstalten für Klein- und Mittelhausbauten die erforderlichen Kredite in einer Weise zur Verfügung zu stellen, die den besonderen Bedürfnissen dieser Kategorien von Bauten Rechnung trägt, ist begreiflicherweise sehr gering. Der Kredit wird nur zu erschwerten Bedingungen (hoher Zinsfuß, Bürgschaft der Gemeinden auch bei erststelligten Beleihungen, niedrige Bemessung des rentierenden Werts) gewährt. Auch die Leistungen der öffentlichen Sparkassen, der Landesbanken usw. reichen nicht aus. Die Stadtstaaten, soweit solche bestehen, sind noch zu junge Gründungen, als daß sie einen ausreichenden Ersatz hätten gewähren können. Daneben war in Preußen für den vorstädtischen Kleinkredit

noch die Beleihung durch Rentenbanken möglich gewesen. Da aber die Durchführung des Reichssiedelungsgesetzes ständig steigende Anforderungen an diese Kreditquellen stellt, ist es notwendig geworden sie für die Zwecke der landwirtschaftlichen Siedlung zu reservieren und für den städtischen Siedlungskredit zu sperren. Dieser Notlage will nun die preußische Regierung durch die Errichtung einer preußischen Landespfandbriefanstalt Abhilfe zu schaffen suchen. Das Grundkapital dieser Anstalt soll 10 Millionen betragen, so daß immerhin eine Summe von 150 bis 180 Millionen für die Zwecke des Klein- und Mittelhauskredits flüssig gemacht werden kann. Außer dem Staat sollen sich auch andere öffentliche Körperschaften mit Grundkapital beteiligen können. Es soll bis zum Höchstbetrag von 5% verzinslich sein. Die neue preußische Pfandbriefanstalt soll hypothekarische Darlehen in ganz Preußen zum Zweck der Herstellung von Kleinwohnungen für die minderbemittelte Bevölkerung in Kleinhäusern jeder Art, insbesondere von Wohnheimstätten, sowie in Mittelhäusern, insbesondere in solchen, die auf gemeinnütziger Grundlage errichtet sind, bis zu 90% des rentierenden Werts gewähren. Allerdings muß für den 60% übersteigenden Teil der Beleihung die Bürgschaft eines öffentlichrechtlichen Verbands beigebracht werden. Nach der Satzung sollen auch 2. Hypotheken gegeben werden, wenn die vorhergehende, von anderer Seite gegebene 1. Hypothek tilgbar und in der Regel auch unkündbar ist. Die neue Anstalt soll ferner die Herstellung der Wohnhäuser auch durch Hergabe von billigen Baugeldern unterstützen.

Die Einrichtung der neuen Anstalt wird dadurch erleichtert, daß die deutsche Pfandbriefanstalt in Posen, die infolge des Friedensvertrags ihr früheres Arbeitsfeld zum Teil verloren und ihren Sitz nach Berlin verlegt hat, ihre Geschäftsführung übernimmt.

Kurze Chronik Der Reichstag hat das Gesetz über die Regelung der *Mietzinsbildung* in der 3. Lesung verabschiedet. Die neuen Aufgaben, die daraus den Gemeindebehörden erwachsen, werden in dieser Rundschau noch behandelt werden. ◊ Der preußische Landtag hat der *Eingemeindung* von Worringen in die Stadt Köln zugestimmt. Dadurch wächst der Stadt ein Areal von fast 6000 Hektar zu, das zur Aufnahme von Hafenanlagen und Indu-

striesiedelungen bestimmt ist. ◊ In *Augsburg* wurde die gesamte Wohlfahrts- pflege einem städtischen Wohlfahrtsamt übertragen. Seine Tätigkeit hat sich bisher auf die Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit billigen Lebensmitteln beschränkt.

Literatur

Der *Deutsche Verein für Wohnungsreform* brachte in seinem letzten Jahresbericht einen Vortrag des ehemaligen Staatsministers Dietrich Die Wohnungsluxussteuer und einen des Landrats von Bredow Praktische Tätigkeit der Kreise im Dienst der Ansiedlung. Gerade weil durch die Novelle zum preußischen Kommunalabgabengesetz den Gemeinden die Möglichkeit gegeben ist Wohnungsluxussteuern einzuführen, verdienen die Einwände Dietrichs gegen eine solche Steuer in den städtischen Kollegien volle Beachtung.

Gewerkschaftsbewegung / Max Schippel

Wilde Streiks Ob die beiden aufsehenerregenden Streiks, erst eines Teils der Eisenbahner, dann der Berliner Gemeindearbeiter, einen Wendepunkt in der Auffassung und Behandlung der jedes Verantwortlichkeits- und Klassensolidaritätsgefühls baren Streikwillkür bedeuten? Fast möchte man es erwarten, wenn man die einmütige Verurteilung der Art der Streikverhängung und Streikführung seitens der Gewerkschaftsspitzen und der Gewerkschaftsblätter beobachtet. Der Aufruf, den der *Allgemeine deutsche Gewerkschaftsbund*, die Christlichen und Hirsch-Dunckerschen, ferner der Allgemeine freie Angestelltenbund gemeinsam erließen, forderte zur »unverzüglichen Beendigung« des Streiks auf, der »unter völliger Nichtachtung der anerkannten gewerkschaftlichen Grundsätze« seitens der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten mitten in noch in Gang befindlichen Lohnverhandlungen inszeniert worden sei. »Die Reichsgewerkschaft hat es absichtlich unterlassen dem Wunsche der übrigen betroffenen Gewerkschaften nach einem gemeinsamen Vorgehen nachzukommen. Die selbe Reichsgewerkschaft, die jetzt Hilfe von den Arbeitern und Angestellten fordert, hat auch diesmal ihre Sonderbestrebungen den gemeinsamen Interessen aller Arbeitnehmer ungeordnet. Es ist unerträglich, wenn eine einzelne undisziplinierte Gruppe in solch unverantwortlicher Weise mit dem

Schicksal der gesamten Bevölkerung spielt. Dieser Lohnstreit einer Beamten- gruppe muß bei der derzeitigen wirtschaftlichen Lage auch bei nur kurzer Dauer die Lebensbedingungen aller Arbeitnehmer, besonders in den Großstädten, aufs verhängnisvollste gefährden. Geradezu katastrophal aber wirkt dieser Streik... auf die Außenpolitik Deutschlands ein.« Das Korrespondenzblatt schrieb am 25. Februar, daß »sich's bei den streikenden Beamten nicht um eine revolutionäre Arbeiterschaft handelte, die angriff, um Bresche in eine Ringmauer des Kapitalismus zu legen, sondern daß eine politisch rückständige Schicht vorging, die geschoben von irgendwelchen reaktionären Drahtziehern die Geschäfte der Reaktion besorgte.« Von den Gemeindearbeitern und ihren Führern sagte es: »Sie haben sich wahrscheinlich im Schützengraben ganz vorzüglich bewährt, denn nur da draußen konnte die Brutalität groß gezogen werden, mit der hier eine Arbeiterschaft gegen die Bevölkerung der größten Industriestadt Deutschlands vorging. Diese Ludendorffs der Arbeiterbewegung haben eben auch wieder nicht gewußt, wie schwer sie sich an der Arbeiterschaft versündigten... Es ist eigentümlich, daß die Leute, die am lautesten nach der Arbeiterregierung rufen, es so wunderbar verstehen diese Arbeiterregierung ganz unmöglich zu machen.« Am 4. März wies das Korrespondenzblatt ganz richtig darauf hin, daß die Nichtleistung von Notstandsarbeiten seitens der Gewerkschaften nur der Technischen Nothilfe in ihrer heutigen, nicht unbedenklichen Einseitigkeit zu größerem Ansehen und Einfluß verhelfe. »Fast immer hat die Nothilfe die Sympathieen des gesamten Bürgertums und auch weiter Kreise der Arbeiterschaft auf ihrer Seite. Nehmen doch selbst die Streikenden die von den Nothelfern geleistete Arbeit, Gas, Wasser, Transportmittel usw. für sich in Anspruch. Es zeugt von einer unglaublichen Kurzsichtigkeit der Arbeiterschaft Notstandsarbeiten zu verweigern und die Technische Nothilfe damit zu bekämpfen, daß man ihr immer wieder Gelegenheit gibt ihre Existenzberechtigung zu beweisen... Wenn die Arbeiterschaft sich dieser Gefahr erst voll bewußt ist, muß sie die Technische Nothilfe mit anderen Mitteln bekämpfen als bisher... Der sicherste Weg ist die Stärkung des gemeinwirtschaftlichen Denkens innerhalb der Arbeiterschaft und Verrichtung der Notstandsarbeiten unter allen Umständen durch sie selbst.«

Fast alle größeren Gewerkschaftsblätter unterstützten diese Verwahrungen. Nach der *Holzarbeiterzeitung* vom 18. Februar 1922 »leisten die, die für die Ausbreitung und Fortführung des Streiks der Beamten und der Gemeindearbeiter eintreten, bewußt oder unbewußt der schwärzesten Reaktion Zutreiberdienste . . . Unter den Einwirkungen einer solchen Katastrophe hat die Arbeiterschaft am schwersten zu leiden . . . Heute haben die Kappisten ihre Revanche; die Lahmlegung des Verkehrs ist ein Schlag gegen die demokratische Regierung Wirth.« Nicht viel anders urteilte der *Proletarier* am 18. Februar für den Fabrikarbeiterverband: »Eine Organisationsleitung ist verpflichtet sich der Tragweite ihrer Handlungen klar zu werden . . . Die Leitung der Reichsgewerkschaft hat den Beweis nicht erbracht, daß sie genügend Verantwortungsgefühl trägt . . . [Sonst] hätte sie sich, ihrer Mitgliedschaft und der Arbeiterbewegung eine Blamage und eine schwere Niederlage erspart . . . Solche Extravaganzen, wie die Reichsgewerkschaft sie zu unternehmen beliebte, kann das Reich und kann die Arbeiterschaft nicht ertragen.« Selbst die *Gewerkschaft*, das Zentralorgan des Gemeindearbeiterverbandes, wandte sich am 24. Februar mit bitteren Anklagen gegen die in Berlin gezeigte Gewissenlosigkeit: »Wenn je eine Streikleitung die Situation verkannt hat, wenn je verantwortliche Leiter einer Bewegung die eigenen und die entgegensehenden Kräfte vollkommen irrig eingeschätzt haben, dann hier bei dem Streik der Berliner städtischen Arbeiter . . . Die Kollegenschaft wird mehr als bisher darauf zu achten haben, daß gewisse Leute, die nach Art heulender Derwische gewerkschaftlichen Fanatismus [hervorrufen], der keine gesunde Kraft darstellt, sondern mehr Fieberwahn und bestenfalls gewerkschaftliche Hysterie ist, wieder mit den Füßen auf den Erdboden gesetzt werden. Diese Art Leute, die bar jeden Verantwortungsgefühls und auch bar jeder klaren Erkenntnis der Vorbedingungen gewerkschaftlicher Kämpfe sind, gehören nicht an die Stellen, an denen sie stehen. Je eher und je gründlicher die Kollegenschaft von diesen unglückseligen Beratern abrückt, um so besser für die gesamte gewerkschaftliche Organisation.« Die *Leipziger Volkszeitung*, also ein radikal unabhängiges Blatt, nannte am 8. Februar die Ignorierung des Gesamtinteresses der deutschen Arbeiterklasse durch eine disziplinlose Teilorganisation »Putschis-

mus«, »Kampf gegen die Arbeiterklasse. . . . Gegen diese Tendenzen des Putschismus muß sich die Arbeiterklasse in ihrem eigenen Interesse mit der größten Schärfe wenden.«

England

In England hat die Erfolglosigkeit so großer Streiks wie letzthin jenes der Bergarbeiter und der immer wieder erwachende, den innern Zusammenhalt der Arbeiterklasse auf die Dauer untergrabende Konflikt der Interessen unter den Arbeitern selber von neuem die Frage aufleben lassen, ob bei heraufziehenden Kämpfen von allgemeiner Bedeutung und Wirkung nicht eine möglichst kräftige und entscheidende *Einflußnahme* der über den Einzelorganisationen stehenden *Zentrale* anzustreben sei. Diese gemeinsame Zentrale verkörpert sich heute im Generalrat (General Council) des Trade Unions-Kongresses (dem Nachfolger des Parlamentarischen Komitees). Mit Finanzmitteln und Vollmachten ist sie verhältnismäßig wesentlich schwächer ausgestattet als etwa unser Vorstand des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes. Aber wenn sie schon deshalb die Führung und Organisation von kostspieligen Streiks den Einzelverbänden noch mehr als bei uns überlassen muß, so kann sie doch vieles verhüten und erschweren, und manche Organisationen erhoffen von dieser zentralen Einflußnahme ein weniger durch Rückschläge unterbrochenes Vorwärtsschreiten. Die Eisen- und Stahlarbeiter, die Maschinenbauer und die Bauarbeiter fordern deshalb schon seit geraumer Zeit die Endentscheidung oder doch eine Mitbestimmung seitens der Zentrale, soweit es sich um Streitfragen handelt, die alle Berufe berühren. Der Generalrat suchte zunächst nach einem annehmbaren Mittelweg: Die Einzelverbände sollen sich danach für gewisse Fälle verpflichten nicht eher einen Streik anzuordnen, als sie (ähnlich wie in manchen Schieds- und Einigungsgesetzgebungen) die Meinung der Zentrale eingeholt und so die Möglichkeit eines koordinierten Vorgehens eröffnet haben. Die Einzelverbände sollen jetzt zu dem Vorschlag, den seinerzeit die Bergleute zurückwiesen, aber heute erwägenswerter finden, Stellung nehmen, und man erwartet im allgemeinen eine tatsächliche Stärkung der Zentrale.

Im übrigen schreitet in England der *Lohnabbau* rasch fort, teils ohne besonderen Widerspruch der Arbeiter, weil die anerkannten Indexziffern des Arbeits-

ministeriums eine entsprechende Verbilligung des Lebensunterhalts bekunden, teils weil die Produktionsstockungen und die tiefgreifende Arbeitslosigkeit zur Unterwerfung zwingen. Am 11. März kam es jedoch zu einer großen Aussperrung gegen die Maschinenbauer, deren Zentralverband gegen $\frac{1}{2}$ Million Mitglieder umschließt, während die Zahl sämtlicher Arbeiter der aussperrenden Firmen etwa eine volle Million beträgt. Im Schiffbau scheint sich gleichfalls ein Gewitter zusammenzuziehen; die Unternehmer halten auch hier die Zeit für eine scharfe Lohnverkürzung für günstig, obwohl sie andererseits sich den spottschlechten Geschäftsgang im Augenblick nicht noch mehr verderben möchten.

Südafrika

Von ganz besonderer Bedeutung waren für das englische Kapital die Ereignisse in den Goldfeldern Südafrikas. Die Minenindustrie am Rand wirft schon lange nicht mehr die gewohnten alten Gewinne ab, teils wegen der zunehmenden Schwierigkeiten des Abbaus, teils weil das Gold bei den in der ganzen Welt gegen die Vorkriegszeit gestiegenen Warenpreisen sich in seiner Kaufkraft gewaltig geschwächt sieht; man kann aus dem Barren Gold bei gleichem Gewicht wohl noch immer die gleiche Menge Sovereigns oder Dollars ausgeprägt erhalten, aber man kann sich mit diesen Münzsummen nicht mehr die gleichen Produktionsmittel, Arbeitskräfte und persönlichen Genüsse verschaffen. Das Drängen nach Herabsetzung der Produktionskosten hat sich daher verdoppelt. Der einfachste Ausweg schien für das Kapital: die Negerarbeit auch für qualifiziertere Leistungen heranzuziehen, die sich die Weißen bisher vorbehalten und mit allen Mitteln der gewerkschaftlichen Selbsthilfe gesichert hatten. Mit dem Vorstoß entfachte man jedoch ein gefährliches Feuer. Alle weißen Arbeiter in Südafrika stehen einmütig für die »Farbengrenze« ein; der anfängliche Minenstreik wuchs sich deshalb rasch zu einem Generalstreik im Johannesburg Revier aus. Außerdem sind Streiks in kolonial abgelegenen, von den ungleichartigsten abenteuerlichsten Bevölkerungselementen besiedelten Erdstrichen leicht von Gewalttätigkeiten begleitet, und die Südafrikaner, die vor kurzem erst aus dem Krieg zurückgekehrt waren, gefielen sich sofort in der Rolle der Freischärler und Guerillakriegspielenden. Wie 1914 mußte die Smutsche Regierung schließlich eine

kleine Armee mit Flugzeugen und Explosivstoffen mobil machen, um den erbitterten Widerstand der weißen Arbeiteraristokratie zu brechen. Dadurch entsteht jedoch die neue politische Gefahr: daß die schwarze Bevölkerung, der Zahl nach ohnehin schon in starkem Übergewicht, sich ihrer sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung in viel höherem Maß bewußt wird, und daß ein großer Teil der erbitterten und enttäuschten weißen Wähler zu der Burenpartei und den Hertzoegschen Nationalisten abschwinkt, deren Sieg bei den letzten Wahlen bereits nicht unwahrscheinlich war, und deren Niederlage man vielfach auf die Geldzuwendungen der Johannesburger »Bergwerkskammer« an die probritische Richtung zurückführte.

Vereinigte Staaten

In den Vereinigten Staaten setzen sich die Lohnverkürzungen ebenfalls ununterbrochen fort, ohne daß es bei der ausgedehnten Arbeitslosigkeit zu kräftigen Gegenstößen der Arbeiter kommt. Seit Anfang Januar 1922 brachen jedoch umfassende und langwierige Streiks in den Baumwollfabriken von Rhode Island und Neuengland aus. Ende März läuft das Tarifabkommen mit den Weichkohlengräbern ab, die jeder Lohnschmälerung durch Streik begegnen wollen. Die Eisenbahnen sind schon längst zu großen Arbeiterentlassungen geschritten und, wo ihnen die alten staatlichen und sonstigen Lohnfestsetzungen im Weg standen, zur Vergebung der Arbeiten, die sie sonst in den eigenen Werkstätten vollenden ließen, an die viel billiger produzierende Privatindustrie. Die Eisenbahnen bereiten sich offenbar auf eine gründliche Lösung der Lohnfrage in ihrem Sinn vor, und sie haben alles, was unter hohen Frachtkosten leidet, vor allem die Farmer, auf ihre Seite zu bringen verstanden. Es können deshalb rasch stürmische Tage kommen.

Arbeitgeberorganisation

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände tagte Anfang März in Köln. Nach dem Geschäftsbericht Tänzlers hätten Wachstum und organisatorischer Ausbau der Vereinigung 1921 weitere erhebliche Fortschritte gemacht, die Vereinigung umfaßt zurzeit 215 unmittelbar angeschlossene Verbände, 108 Fachverbände, 107 gemischtgewerbliche mit 1750 Unterverbänden, also fast 2000 Verbände. Die Beziehungen zum Reichsverband der deutschen Industrie, zum Reichsverband der deutschen land- und forstwirtschaft-

lichen Arbeitgebervereinigungen sowie zum Reichsverband des deutschen Handwerks seien eng und gut. Nicht ohne Belang ist ferner, daß durch die Verhandlungen des Internationalen Arbeitsamts die Arbeitgeber auf den Wert einer internationalen Verständigung hingewiesen wurden, und daß man in Köln den Beitritt zur Internationalen Arbeitgebervereinigung beschloß. Seit dem 1. Januar hat die Deutsche Arbeitgeberzeitung 2 neue Sonderbeilagen: die Blätter für Arbeitsrecht, geleitet von Alfred Karger, und das Steuerblatt, herausgegeben von Wilhelm Brönnert.

Totenliste

Am 18. Dezember 1921 starb in Mailand der Redakteur des Wochenorgans des ita-

lienischen Gewerkschaftsbundes *Giuseppe Bianchi* im Alter von nur 33 Jahren. Er redigierte seinerzeit im Auftrag des Deutschen Bauarbeiterverbands für die italienischen Mitglieder erscheinenden *Operaio Italiano*, bis ihn ein Majestätsbeleidigungsprozeß aus Deutschland vertrieb. Bei den allgemeinen Wahlen 1919 zog Bianchi als jüngster Parlamentarier in die römische Kammer ein. Partei und Gewerkschaft erleiden durch seinen frühen Heimgang einen herben Verlust.

Der Vorsitzende des Deutschen Hutarbeiterverbands *Fritz Siefert* starb am 27. Dezember nach 3tägigem Kranksein an der Grippe. Er war am 8. Juli 1867 in Offenbach geboren, seit 1906 Hauptkassierer und 2. Vorsitzender des Verbandes. Den Posten des 1. Vorsitzenden verwaltete er seit November 1918.

Die Gastwirtsgehilfen verloren am 3. Januar 1922 ihren Verbandsvorsitzenden *Robert Zeiske* im Alter von 56 Jahren. Zeiske, ein geborener Schlesier, hatte schon 1889 im Verband der Berliner Gastwirtsgehilfen neben Hugo Poetzsch eifrig mitgearbeitet, dann 1894 bis 1897 in den schwierigsten Zeiten den Gastwirtsgehilfen redigiert und war 1912 zum 1. Vorsitzenden des Gesamtverbands gewählt worden. Im Mai des vorigen Jahres warf ihn eine tückische Krankheit auf das Lager, von dem er nicht mehr aufstehen sollte.

Für die Töpfer bedeutete das Hinscheiden *Adam Drunsels* am 5. Februar einen Verlust von ganz besonderer Schwere. Drunsel war am 18. Oktober 1863 in Würzburg geboren. Ende der achtziger Jahre wurde er zuerst in der gewerkschaftlichen und politischen Bewegung Sachsens bekannt, anfangs in Chemnitz, dann in Dresden. 1899 beriefen ihn die

Töpfer zum Verbandsvorsitzenden, und als Organisator, Tarifvertragsunterhändler, Redakteur und Verfasser der Verbandsgeschichte stellte er gleich unermüdlich seinen Mann. 1905 bis 1911 gehörte er der Generalkommission als Mitglied an. Eine bösartige Lungenentzündung, die zu Brustfellvereiterung führte, raffte den rüstigen und arbeitseifrigen Mann dahin.

Am 9. Februar ist in Nürnberg der Vetter der deutschen Schuhmacherbewegung *Johann Siebert* verschieden. Über 84 Jahre war er alt. Er wurde am 26. Dezember 1837 in Ippesheim bei Würzburg geboren, war in den sechziger Jahren Lassalleaner, bereits im Jahr 1870 finden wir ihn auf der Generalversammlung der Internationalen Gewerkschaft der Schuhmacher. Unter dem Sozialistengesetz war er hervorragender Mitgründer und 1. Vorsitzender des Unterstützungsvereins deutscher Schuhmacher, dem er unermüdlich, jahrelang neben Fortsetzung seines Berufs, diente; die erste Generalversammlung billigte dem Vorsitzenden 45 Mark monatlich zu, erst als das Wachsen der Organisation die ganze Kraft des Leiters beanspruchte, gewährte man 100 Mark. 1900 trat Siebert infolge geschwächter Gesundheit von der Verbandsleitung zurück; eine Pension schützte ihn im Alter vor Not.

Die Porzellanarbeiter verloren am 13. Februar ihren 2. Vorsitzenden *August Welzel*. Er wurde im August 1867 zu Albendorf, Kreis Neurode, geboren und besuchte dort die Volksschule. Nach der Schulentlassung wurde er in Altwasser nach der damals üblichen 6jährigen Lehrzeit Porzellanmaler, wobei er noch genötigt war durch Musikmachen an Sonntagen sein schmales Einkommen aufzubessern. Zu Anfang der neunziger Jahre kam er nach Berlin, wo er sich seinem Berufsverband anschloß und sich bald eifrig betätigte. 1900 wurde er in den Verbandsvorstand gewählt, 1911 zum 2. Vorsitzenden.

Am 20. Februar starb in Stettin der Bezirksleiter des Bauarbeiterverbandes *Wilhelm Schauer*, 47 Jahre alt. »Mit ihm«, schrieb der Grundstein, »haben wir einen der besten, klügsten, uneigennützigsten und arbeitsamsten Kollegen verloren, die jemals im Bauarbeiterverbande und im früheren Maurerverbande gewirkt haben. . . . Was er in 25 Jahren für unsere pommerschen Kollegen und den ganzen Verband geleistet hat, sichert ihm ein dauerndes und ehrendes Andenken. . . . Seine Fähigkeit und sein ehrliches Wesen wurde übrigens auch außer-

halb des Verbandes anerkannt. Seine Entsendungen in das Stettiner Stadtparlament und in den preußischen Landtag sind dafür der beste Beweis. Zur Ausbreitung des sozialistischen Gedankens in dem ländlichen Pommern hat vielleicht kein anderer mehr als Wilhelm Schauer getan. Viel, viel zu früh hat ihn der Tod von uns gerissen.»

Nur ein Alter von 50 Jahren erreichte *Fritz Herchen*, der letzte Hauptkassierer des Zentralverbands der Konditoren (der vor 15 Jahren zum Verband der Bäcker übertrat).

Schließlich sei auch in dieser Rundschau der Genossin *Luise Zietz* gedacht (siehe die Rundschau Frauenbewegung, in diesem Band, Seite 183), die sich große Verdienste um die Organisation der Hausangestellten, erst in Hamburg, dann in Berlin und ganz Deutschland, erworben hat.

Eigenpublikationen

Einen großen Schritt vorwärts bedeutet die Anbahnung einer allgemeinen gewerkschaftlichen *Lohn- und Arbeitszeitstatistik* auf Grund der Berichterstattung der Zentralvorstände der Berufsverbände über die zurzeit in Kraft befindlichen tariflichen Lohnsätze und Arbeitszeiten. Die erste große Übersicht, für 1921, erschien am 4. März als eine der inhaltreichen Statistischen Beilagen zum Korrespondenzblatt unter dem Titel Tariflich festgesetzte Zeitlöhne und Arbeitszeiten im Jahre 1921.

Das *Internationale Buchdruckersekretariat* in Berlin gab das Protokoll des 7. internationalen Buchdruckerkongresses in Luzern, vom 24. bis zum 27. September 1919, heraus: der ersten Wiedertagung seit der Kriegsunterbrechung. Die *Maler* ließen den 10. internationalen Bericht der Zentralverbände, für 1920, in Hamburg erscheinen. Er bringt einen guten Überblick über die Fachorganisationen in Dänemark, Deutschland, Finnland, Holland, Norwegen, Österreich, Schweden, in der Schweiz und in Tschechien, außerdem den geltenden internationalen Kartellvertrag. Außerdem versandte der Verband das Protokoll der Verhandlungen seiner 17. Generalversammlung, die vom 13. bis zum 18. Juni 1921 in Frankfurt stattfand. Koelsch' gesondert veröffentlichtes Referat über die Bleischäden wurde hier schon früher hervorgehoben. Sonst standen außer mehr organisationsfinanziellen und technischen Fragen im Mittelpunkt: Streines Referat über die Gegenwartsaufgaben und Neuentwicklungen der Gewerk-

schaftsbewegung, der Zusammenschluß zu einem großen allgemeinen Baugewerksbund, das Lehrlingswesen, die (vom Stadtbaurat Wagner propagierte) Sozialisierung des Baugewerbes und der Baustoffindustrie.

Die *Dachdecker* haben es unter der Verbandsleitung und Redaktion von Theodor Thomas /Frankfurt/ schon seit längerer Zeit verstanden ihre Veröffentlichungen in äußerem Gewand und inhaltlicher Anordnung recht anziehend zu gestalten. Ihr Doppeljahresbericht 1920-1921, zusammen mit dem Protokoll des 13. Verbandstags, abgehalten in Thale vom 13. bis zum 17. November 1921, erschien jetzt unter dem Titel *Beschwerliche Arbeit /Frankfurt, Unionsdruckerei/*. Über Tarifverträge, die Frage der Ferien, der Schaffung eines deutschen Baugewerksbundes, Grenzstreitigkeiten, Betriebsräte, kommunistische Agitation findet man darin viel Beachtenswertes und gut Zusammengestelltes neben den regelmäßigen mehr geschäftlichen Mitteilungen.

Die Rede, die Hermann Jäckel am 27. Juni 1921 vor dem Verbandstag der *Textilarbeiter* in Breslau hielt, und die sich hauptsächlich mit den Kommunisten auseinandersetzte, verbreitet die Organisation separat unter dem Titel *Kampf und Politik der Gewerkschaften und der Deutsche Textilarbeiterverband*.

Presse

In der Gewerkschaftspresse sind seit dem Jahresanfang manche Fortschritte und Neuerungen zu verzeichnen. Als Beilage zum Proletarier geben die *Fabrikarbeiter* eine Betriebsrätezeitung (Der Betriebsrat), je nach Bedarf erscheinend, heraus. Die vom *Holzarbeiterverband* unter dem Titel Fachblatt für Holzarbeiter herausgegebene verdienstvolle Monatsschrift für fachtechnische und kunstgewerbliche Fortbildung hat ihren 17. Jahrgang in neuem Gewand unter der Leitung Wilhelm Schliebeners begonnen. Das Verbandsorgan der *Maschinisten und Heizer* erhält als Beilage die *Energie*, die ein »technisches Bildungsorgan für alle Berufsangehörigen« sein will. Die verdiente österreichische *Arbeiterinnenzeitung* konnte beim Jahreswechsel auf eine 30jährige Aufklärungs- und Organisationstätigkeit zurückblicken.

Kurze Chronik Auf der Tagesordnung des 11. deutschen Gewerkschaftskongresses, der am 19. Juni in Leipzig beginnt, werden neben geschäftlichen Angelegenheiten,

dem Vorstandsbericht und der Änderung der Bundessatzung die Stellung zu den Betriebsräten, die Arbeitsgemeinschaften und Wirtschaftsrate, Organisationsformen und -methoden der Gewerkschaftsbewegung, das zukünftige Arbeitsrecht stehen. $\diamond$ Die außergewöhnlich lange andauernde 14. Tagung des Ausschusses des *Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes*, vom 13. bis zum 17. Dezember 1921 in Berlin, beschäftigte sich besonders mit der Errichtung einer Pensionskasse für Gewerkschaftsangehörige, eines Jugendsekretariats, mit der Arbeitslosenversicherung, der Gründung einer Gewerkschaftsbank (es soll weiter mit den Genossenschaften verhandelt werden), dem Ausbau der Gewerkschaftsstatistik, mit der Kredithilfe der Industrie und den Steuertragen, mit der Stellung zum Deutschen Beamtenbund, dem Arbeitszeitgesetz, der internationalen Arbeitsorganisation, der Schlichtungsordnung. $\diamond$ Die auf der 1. gewerkschaftlichen Jugendkonferenz, am 19. und 20. August 1921 in Kassel, eingesetzte Kommission hat im Korrespondenzblatt vom 28. Januar 1922 die Mustersatzungen für das freigewerkschaftliche *Jugendkartell* veröffentlicht. $\diamond$ Der Satzungsentwurf zwecks Bildung eines allgemeinen *Baugewerksbundes* (für alle in der Bauindustrie sowie der Industrie der Steine und Erden ständig beschäftigten Arbeiter) wurde im Grundstein vom 28. Januar 1922 abgedruckt. $\diamond$ Am 30. Januar fand im Berliner Gewerkschaftshaus die 3. Konferenz der Leiter sozialer Baubetriebe statt, die sich in der Hauptsache mit betriebstechnischen und betriebswirtschaftlichen Fragen beschäftigte. Aus dem Bericht des Geschäftsführers Martin Wagner sei hervorgehoben, daß zurzeit in Deutschland etwa 250 soziale Baubetriebe bestehen, 200 sind davon dem Verband sozialer Baubetriebe angeschlossen; das Stammkapital dieser 200 Betriebe beträgt rund 18 Millionen Mark, die Zahl der beschäftigten Arbeiter etwa 20 000, der Umsatz im letzten Geschäftsjahr rund 350 Millionen Mark. $\diamond$ Der 2. Vorsitzende des Gesamtverbands der christlichen Gewerkschaften *Franz Behrens* wurde am 2. Januar 50 Jahre alt.

Literatur

Das Internationale Arbeitsamt in Genf hat mit viel Mühe und Fleiß ein *Internationales Arbeitsjahrbuch* zusammengestellt, das für die einzelnen Länder (auch für an Genf nicht angeschlossene wie die Vereinigten Staaten) alle sozial-

politisch wichtigen Regierungsstellen, nach leitenden Personen, Tätigkeitsgebiet, etwaigen Veröffentlichungen, anführt; ferner alle Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen und Genossenschaften; neben den Adressen der Leiter werden die Fachblätter, Mitgliederzahlen und anderes mitgeteilt. Das erste Verzeichnis gelingt in solchen Fällen niemals vollkommen; rasch sich folgende Neubearbeitungen sind deshalb eine Vorbedingung der stetigen Vervollkommenung für eine so wichtige Verzeichnissführung. $\diamond$ Als brauchbares Nachschlagewerkchen hatte sich im Vorjahr das Wirtschaftliche Arbeitnehmertaschenbuch bewährt. Es erscheint jetzt für 1922 als *Wirtschaftliches Arbeitnehmerjahrbuch*, Stuttgart, Volkverlag für Wirtschaft und Verkehr, mit größerer Raumzuweisung für augenblicklich aktuellere Fragen, wie Steuerrecht, Forderung, Börse. Ein stichwortreiches alphabetisches Schlußregister verweist zugleich auf das frühere Bändchen, so daß bei Fortführung dieses Systems die sich folgenden Jahrgänge wie ein wirtschaftliches Lexikon benutzbar sein sollen. $\diamond$ Die in Canada seit 1915 erlassenen, Ende 1920 in Kraft stehenden Arbeitsgesetze, des Bundes sowohl wie der Provinzen, wurden in einem stattlichen Band *Labour Legislation in Canada* vom Department of Labour in Ottawa gesammelt herausgegeben. Neben den Sorgen der Kriegs- und Übergangszeit, die besonders auf bessere Arbeitsvermittlung und Berufsschulung, auf Mütterfürsorge hindeingewirkt, wirkte zuletzt anstoßgebend die Reichsindustriekonferenz (also eine in der Richtung unserer deutschen Zentralarbeitsgemeinschaft liegende Tagung), die für eine größere Annäherung der provinziellen Gesetze über Unfallentschädigungen und Mindestlöhne, für Kinder- und Frauenschutz, für eine tiefergreifende Bergwerksgesetzgebung eintrat. Der Gewerkschafter wird vor allem das vielerwähnte Schieds- und Einigungs-wesen beachten. $\diamond$ Dem Zusammenwirken von Arbeiter- und Unternehmervertretern galt auch eine Tagung der vereinsstaatlichen Akademie der politischen Wissenschaft am 4. und 5. November 1921 in New York. Die Referate und Gutachten wurden jetzt von Sam A. Lewisohn und Parker Thomas Moon als *Proceedings of the Academy of Political Science: Constructive Experiments in Industrial Co-operation between Employers and Employees* (New York, Columbia University) veröffentlicht. Arbeiteraus-

schüsse für Einzelunternehmungen und Arbeitsgemeinschaften für ganze Berufszweige spielen dabei keine geringe Rolle, ebenso aber die Humanisierung des ganzen Arbeitsprozesses, die Reform der öffentlichen Betriebe. Gewerkschaftsführer wie Frayne von der Federation of Labor, Woll von den Chicagoer Lithographen beteiligten sich an den Erörterungen. Eine Literaturübersicht weist in dankenswerter Weise nicht nur auf vereinsstaatliche sondern auch auf canadische und englische Quellen und Aussprachen hin. $\diamond$ In einer Zeit, wo die Forderung der Bezirkswirtschaftsräte, die Frage der Umbildung der Handelskammern zu paritätischen Vertretungen oder der Errichtung reiner Arbeiterkammern zur Debatte stehen, ist *Edmund Pallas*, des Sekretärs der niederösterreichischen Arbeiterkammer, Denkschrift zur Errichtung der Arbeiterkammern: Die Interessenvertretung der Arbeiterschaft in Österreich /Wien, Ignaz Brand/ sehr zum Studium zu empfehlen. Alle Vertretungsformen: Gehilfenausschüsse in den Kleingewerben, die Arbeiterbeisitzer in den Gewerbeberichten, die Vertretungen in den Sozialversicherungsorganisationen, bei der Heimarbeitsregelung, in den Einigungsämtern, den Arbeitsgemeinschaften (paritätischen Industriekomitees) usw. werden hier vorgeführt, zuletzt die im Jahr 1920 durch Gesetz geschaffenen Arbeiterkammern als einzige bisher bestehende Institution dieser Art in der ganzen Welt. $\diamond$ Die christlichen Gewerkschaften entfalteten in Deutschland wie in Österreich eine überaus lebhaft literarische Tätigkeit. *Franz Hemalas* Geschichte der Gewerkschaften /Wien, Typographische Anstalt/ ist mit Sachkenntnis geschrieben, auch mit lebhafter Anteilnahme für den Gewerkschaftsgedanken an sich, steuert jedoch zu sehr auf den Nachweis hin, daß die Gründung eigener christlicher Gewerkschaften unbedingt notwendig und der denkbar größte Fortschritt gewesen sei. Unter dieser Tendenz leidet die ganze, sonst vielfach beachtenswerte Darstellung. Willkommen ist der Abschnitt über die christliche Internationale, der die gleichlaufenden Bestrebungen in der Schweiz, in Holland, Belgien und Tschechien schildert. $\diamond$ Mit der ältern christlichsozialen, ständisch-zünftlerischen Richtung im deutschen Katholizismus setzt sich zugunsten einer modernern Gewerkschaftspolitik *Johannes Kaster* auseinander: in einem Heft der Sozialen Tagesfragen /München-Gladbach, Volksvereinsverlag/, betitelt Die

christlichsozialen Ideen und die Gewerkschaftsfrage. Der Kampf der Zunftidee, wie sie selbst bei Hitze noch immer wieder durchbricht, mit dem eigentlichen Gewerkschaftsgedanken, das Fortleben der älteren Überlieferungen in engeren theologischen und konservativen Kreisen, alles das gelangt sehr anziehend und recht überzeugend zur Darstellung. $\diamond$ Daß die englische Gildenbewegung vielfach, wie unsere älteren Christlichsozialen, an ständisch-zünftlerische, dazu antiparlamentarische Vorstellungen ältern Zuschnitts anknüpft, zeigt vor allem *G. R. Stirling Taylors* Buch Der Gildenstaat, seine Leitgedanken und Möglichkeiten. Es war kaum ein glücklicher Griff, daß in einer geplanten deutschen Sammlung von Schriften der englischen Gildenbewegung /Tübingen, Mohr/ gerade diese an sich stellenweise ganz interessante, aber dem modernen gewerkschaftlichen Gildengedanken fernstehende Arbeit, von Otto Eccius übersetzt, zuerst erschien. Das Original *The Guild State* verlegte seinerzeit George Allen & Unwin in London. $\diamond$ Eine Anwendung der modernen radikal gewerkschaftlichen Gildenschauungen auf einzelne Wirtschaftsgebiete enthalten dagegen *G. D. H. Coles* kleine Schriften *Workers' Control for Railwaymen* und *Workers' Control in the Mining Industry*, beide von der Nationalen Gildenliga in London herausgegeben. An solchen, für die eigenartigen englischen Sozialisierungsströmungen wichtigen Kundgebungen sollte man um so weniger vorübergehen, als die Bergleute in England und die Eisenbahner in England und Amerika vielfach für eine gleiche oder doch ähnliche Politik eintreten. $\diamond$ Auf Anregung der Intercollegiate Socialist Society referierten und debattierten am 13. März 1921 im New Yorker Lexington Theater 20 ausgesprochene sozialpolitische Gegenfüßler wie Walter Gordon Merritt, der Syndikus eines Unternehmerverbands für industrielle Freiheit, und Andrew Furuseth, der Leiter des (amerikanisch-) Internationalen Seemannsverbands, über die in Amerika mehr als je brennende Frage des gewerkschaftlich geschlossenen Betriebs. Unter dem Titel *The Open Shop* liegt jetzt der Bericht vor /New York, Wilson Company/, der manches gute Streiflicht auf die amerikanische kapitalistische und gewerkschaftliche Denkart sowie auf die (uns zuweilen naturgemäß recht verwunderlich scheinenden) üblichen Verhandlungsformen in einem neuweltlich demokratischen Gemeinwesen wirft.

Geistige Bewegung / Victor Engelhardt

Übergangszeit Aus der Spannung zwischen Altem, das nicht mehr ist, und Neuem, das noch nicht ist, erwachsen die Probleme unserer Epoche. Das innere Wesen einzelner Erscheinungen muß sich demnach an der Verbindungslinie zwischen Altem und Neuem wie an einem Koordinatensystem orientieren, und die Gewinnung der Verbindungslinie, oder, was fast das selbe ist, die Gewinnung ihrer Endpunkte wird zur ersten Aufgabe jeder Kulturbetrachtung.

Emil Utitz versucht in seinem Buch *Die Kultur der Gegenwart* / Stuttgart, Ferdinand Enke/ solche Aufgabe mit Erfolg zu lösen. Er bemüht sich »alte« und »neue« Kulturinhalte begrifflich festzulegen und vermag an der Hand tatsächlicher Berichte im Leser ein Gefühl für die innere Geschlossenheit unserer Kulturbewegung zu wecken. Alle seit Spengler so sehr beliebte Vergewaltigung des Vielseitigen wird dabei vermieden, wenn auch gewisse, dem Verfasser nahestehenden Problemreihen, wie die Kunst, naturgemäß mit größerer Liebe behandelt werden als fremde Gebiete. Die Spannung, die unsere Epoche gestaltet, könnte man in formelmäßiger Zusammenfassung von Utitz' reichhaltigen Ausführungen in dem Gegensatz von Natur und Mensch begreifen. Der »objektive« Naturalismus ist beispielsweise die Kunst einer naturwissenschaftlichen Epoche, die glaubt durch Erforschung des materiellen Kosmos objektive Wahrheit zu entdecken. Mit dem Positivismus wird solche Objektivität zugunsten einer meist pragmatisch begründeten Subjektivität verlassen, und in der Malerei löst ganz entsprechend der Impressionismus den objektiven Naturalismus ab. Eine Überspannung der Tendenz im Neoimpressionismus verflüchtigt das Gegenständliche immer mehr, optische Fetzen, seelische Impressionen bleiben zurück und leiten ohne weiteres von einem »seelischen« Naturalismus zum Expressionismus hinüber. Der Mensch ist Zentralpunkt aller künstlerischen Gestaltung und durchläuft als solcher die im Menschen liegende Problemreihe vom Individuellen zum typisch Allgemeinen. Die bildende Kunst mündet also in jenen neuen Gestaltungswillen, der hier in religiöser Sphäre Anthropozentrismus genannt wurde (siehe diese Rundschau, 1921 II, Seite 1128 ff.). Auch die Literatur der Epoche gewinnt Leben aus der

Spannung zwischen Natur und Mensch. Zolas Milieuabhängigkeiten erstrebten naturwissenschaftliche Kausalität; die Neueren gehen vom Menschen aus, ja suchen den Urtypus seiner vom Individuellen losgelösten Gestaltung. Auf der Bühne sind die Endpole der Entwicklung durch Brahms und Reinhardt bezeichnet; und selbst die Naturwissenschaft gewinnt immer größeres Interesse am menschlichen Problem, wenn sie sich auch auf dem Gebiet der Experimentalpsychologie noch nicht zu einer dem Menschen adäquaten Methodik durchgerungen hat.

Die Entwicklung von der »Natur« zum »Menschen« ist in Utitz' Buch sehr gut herausgestellt; die innerhalb der anthroposophischen Sphäre sich vollziehende Weiterentwicklung vom Individualismus zum Kollektivismus jedoch hat der Verfasser scheinbar nicht in gleicher Weise erlebt. Gerade in ihr aber liegt die Bewegung der heutigen Tage, da die Überwindung der Natur bereits zur historischen Tatsache geworden ist. Die Spannung zwischen Individualismus und Kollektivismus innerhalb der um den Menschen bemühten Problematik ist in dieser Rundschau schon öfters aufgezeigt worden (zum Beispiel 1921 II, Seite 1131 f.). Die Jugend schleppte als Erbe der Väter extremen Individualismus mit sich, zog mit dem Ruf nach Autonomie die letzten Konsequenzen aus ihm und löste ihn auf, wenn sie Autonomie in Gemeinschaft zu verwirklichen beschloß. Das religiöse Leben wurde in der letzten Rundschau vom Individualismus her bis dicht an die soziale Sphäre herangeführt. Johannes Müller erschien dabei als typischer Vertreter der Übergangszeit, denn in ihm lebt, wenn das Wort erlaubt ist, ein individueller Wille zur Gemeinschaft. Eben kommt ein Buch Anton Fendrichs heraus (Mainberg, Aufzeichnungen aus zwei Welten / München, C. H. Beck.), das in trefflicher Weise schildert, wie aus der Müllerschen Idee Wirklichkeit wurde, und welche Kluft sich notwendigerweise zwischen Gedanken und Verwirklichung des Gedankens auftun mußte. Die Schar der um Müller in Mainberg und Elmau lebenden Gäste tritt lebendig vor unsere Augen, so wie sie ein Unbeteiligter eigentlich von vornherein erwarten mußte. »Sie glauben, sie könnten es erredene«, heißt es, und »die Gefahr, daß unter der Flagge »Pflege des persönlichen Lebens« geistige Geußucht und seelischer Müßiggang getrieben wird, liegt auf der Hand«. Kurz-

um, Sehnsucht nach Anerkennung und Renommieren mit der eigenen Bescheidenheit macht sich breit. Die Damen werden allzu leicht seelisch oder ästhetisch, die Herren tiefgründig, diskussionswütig und gelehrt. Über alledem aber steht Johannes Müller und fährt manchmal mit einem heiligen Donnerwetter drein. Er versucht erzieherisch zu wirken, das »persönliche Leben« durch ein »sachliches Leben« zu übersteigern und damit die Grundlage wahrer Gemeinschaft zu schaffen; aber er hat schließlich doch nur eine Gesellschaft um sich, »die man zu drei Vierteln in jedem Badeort treffen kann. Publikum! Das ist der Fluch des Geldes.« Nein, seelisch Müde, die »zur Unterbrechung ihres Müßiggangs . . . einmal für ein paar Wochen persönliches Leben spielen«, sind kein Material, um kommende Gemeinschaft zu gestalten. Solche kann nur dort entstehen, wo die Seele in ihrem tiefsten, innersten Erleben an die Gemeinschaft gekettet ist.

Religionssoziale Bewegung Die Gedanken, die innerhalb religiöser Bemühungen zu dem Gemeinschaft genannten Endpunkt der von uns betrachteten religiösen Entwicklungsreihe hinführen, finden gute Vorarbeit in dem Streben eines halben Jahrhunderts. Die religiöse Kraft war von jeher dort am stärksten, wo das Gefühl alle Gedanken radikalisierte. So konnte bereits während einer Epoche vorwiegend materialistischer GeistesEinstellung ein Dietzgen den Sozialismus zur Religion erheben, und so müssen heute alle radikal religiösen Kräfte des Sozialismus höchste Kraft entfalten. Heinz Marr unternimmt es die durch die Zeit bedingte Abwendung der Masse vom technisch-materiellen Ideal eines Bebel zu schildern (Proletarisches Verlangen /Jena, Diederichs/). Eine »Krisis im Marxismus« leuchtet zwischen seinen Worten hervor, eine Krisis, die vorhanden ist, die sich aber vorläufig, namentlich in der Jugend, mehr in den Untergründen des Gefühls als auf den Höhen klaren Bewußtseins vollzieht. Schon die ersten Vorboten des vor unseren Augen zart emporwachsenden neuen Geistes haben Männern, die von der Religion herkamen, wie Kutter, den Weg ins Soziale erleichtert. Heute ist die Schweizer Bewegung eine Macht sowohl in exoterischen als auch in esoterischen Kreisen. Schwacher Abglanz von Kutters Geist findet sich in Richard Elsners Schrift Zu neuen Ufern /Berlin,

Zwillingsverlag/. Feste Gestalt aber gewinnt er im *Bund religiöser Sozialisten*, der am 26. und 27. November 1921 in Berlin einen Kongreß mit 63 Teilnehmern abhalten konnte. So jung er ist, hat der Bund bereits eine Geschichte hinter sich. Im Jahr 1919 war er als Bund sozialistischer Kirchenfreunde gegründet worden. Mit stolzen Worten trat Günther Dehn vor die Menge und verkündete (im Scheinwerfer vom 1. April 1919): »Die Kirche ist nicht tot, weil sie die Vertreterin des Christentums ist. Niemand kann tot sein, der mit dem Christentum irgendwie verbunden ist, denn das Christentum ist die größte Macht des Lebens.« Und weiter: »Die Kirche braucht die geistige Verbindung mit der Sozialdemokratie.« Umgekehrt: »Der Sozialismus braucht jetzt die Religion, er braucht das Christentum, und schließlich: er braucht die Vertreterin des Christentums, die Kirche.« In jenen Tagen trat Otma, als Vertreter des Bundes der Konfessionslosen, heftig gegen Dehn in die Schranken: »Nein, ein Sozialist kann kein Kirchenfreund sein, das ist ein Unding«, führte er im Scheinwerfer vom 15. April 1919 aus. Praktische Arbeit im Berliner Norden hat unterdes Dehn von seiner Kirchenfreundlichkeit abgebracht. Aus dem Bund der Kirchenfreunde wurde der Bund religiöser Sozialisten. Nunmehr behauptet Dehn (im Nachrichtenblatt des Bundes religiöser Sozialisten vom 24. April 1921: »Die ganze Welt ist Gottes Tempel. So wird auch die Kirche innerlich überwunden. Der religiös sozialen Bewegung kommt es nicht auf Kirchenreform an, sie ist vielmehr grundsätzlich nicht mehr interessiert an der Kirche.« Im esoterisch-theologischen Kreis versucht Dehn den politischen Bruch geistig zu begründen. Die Kirche ist nach ihm, wie er in den Blättern für religiösen Sozialismus, 1920, Seite 10 ff., ausführt, von kleinbürgerlicher Mentalität beherrscht und »kann der gegenwärtigen Zeit einfach nicht Herr werden«. Die Kirche muß darum ebenso Buße tun wie das Proletariat. Sie zur Buße zu *treiben* hieße jedoch in den früher gepredigten kirchenpolitischen Kampf eintreten, der die Stimme Gottes übertönen könnte, so daß wir »Schaden nehmen würden an unserer Seele«, und »über der Kirche ginge uns vielleicht Gott verloren«. Mit der Loslösung von der Kirche werden Kräfte, die in negativer Arbeit zersplittert wären, für positive gewonnen. Sie sind bemüht ein fest in christlichen Traditionen

verwurzeltes Weltbild zu schaffen und zeigen durch ihren Erfolg, wie stark ererbtes Religionsgut auch im heutigen Arbeiter noch lebendig ist. »Das Weltbild des Religiössozialen ist im Grunde genommen einfach«, verkündet Dehn. Die Welt ist von Gott geschaffen. Die Welt ist gut und fordert unser Ja. Daneben aber steht ein ganz anderes Nein. Die Welt ist aus der Unmittelbarkeit Gottes herausgefallen. Ungöttliche Mächte, wie der Kapitalismus, sind jetzt am Werk. (In dieser Konzeption offenbart sich der dem Schweizer Kutter verwandte, absolut denkende Geist, dem der "Mammonismus" mehr Teufel als geschichtliche Tatsache ist.) Die ungöttlichen Mächte werden durch Christi Macht stürzen, und Christi Reich ist heute schon real, in Liebe. Brüderlichkeit und Gerechtigkeit. Absolutes Christentum, mit absolutem Sozialismus gepaart, ist also der Inhalt des Programms, und ethische Forderungen sind seine praktischen Konsequenzen. Der Pfarrer Francke soll auf dem Kongreß reichen Beifall gefunden haben, als er einer etwas relativistischen Erfassung des Sozialismus durch Dehn entgegentrat und ausrief: »Für mich ist Sozialismus etwas Absolutes; ich glaube als religiöser Mensch mit Gott in Fühlung zu sein und weiß, was der absolute Gott von mir fordert und will.«

Die mehr für Theologen bestimmten Blätter für religiösen Sozialismus dringen naturgemäß weit tiefer in das Problem als der an exoterischen Aufgaben orientierte Bund, der mit dem Bestand fester Traditionen rechnen muß. Freilich können sie den etwas lebensfernen theologischen Geist, dem sie entstammen, nicht immer ganz verleugnen. Die Dinge werden in aller Schwere und Problematik erkannt, aber sie werden in Begriffe gekleidet, die der Sphäre des irdischen Lebens, wie wir sie sehen, oft allzufern liegen dürften. »Muß es immer wieder Gott heißen, genügt nicht Freund, Bruder und Gemeinschaft?« So schrieb ein Leser an den Herausgeber der Blätter, und er hat damit dem Gefühl vieler Nichttheologen Ausdruck verliehen. Auch Paul Tillichs Ausführungen über Masse und Religion in den Blättern für religiösen Sozialismus, 1921, Seite 1 ff., sind in ihrem tiefsten Wollen um den Menschen bemüht; schon das Wort religiöser Sozialismus bedingt religiösen Anthropozentrismus. Tillichs Verankern der Masse im Absoluten ist nur ein in traditionellen Formen gekleidetes Überstei-

gen des Menschenbegriffs zu einer Gottheit, die sich doch wieder in der Masse objektiviert, oder zu einem Kosmos, der die Masse zur Trägerin seines Schicksals macht. »Die Masse ist heilig, denn sie ist Offenbarung der schöpferischen Unendlichkeit, des unbedingten Wirklichen«, sie ist »Vermittlerin des Weltenschicksals«. So wird die »Heiligkeit der Masse« zum Problem. Seine Umkehrung lautet: Masse und Heiligkeit, genauer: Religion der Masse. Tillich hält 2 Formen für möglich: die mystisch-kultische und die eschatologische. Der heutigen Masse weist er eine eschatologische Einstellung zu, die sich von den an der Zukunft orientierten Religionen der Vergangenheit durch ihre Immanenz unterscheidet. Damit ist jener innerste Sinn des Sozialismus getroffen, dem schon Dietzgen beredete Worte geliehen hat, als er ausrief: »Das Evangelium der Gegenwart verspricht unser Jammertal endlich in realer, wirklich greifbarer Weise zu erlösen. Arbeit heißt der Heiland der neuen Zeit.«

»Zu neuem Gottesdienst muß uns die Arbeit werden«, klingt es in gleichem Sinn bei Ernst Heilborn an (Vom Geist der Erde, ein Zeitbrevier Beriin, Fleischel/). Heilborn übersteigert den Entwicklungsgedanken ins Göttliche und konzipiert so schließlich einen werden den Gott. »Gott — wird. Aus dieser unserer Erde ist er nur als der werdende zu begreifen.« Ja, aus dieser unserer Erde, aus ihrem Geist und ihrer Kraft wachsen, nach Heilborn, alle Kultur und alle Religion empor, diese muß darum in erdgebundener Arbeit gipfeln. »Das ist das neue Erlebnis, daß uns die Erde wieder zur Mutter wurde, und wir wissen: so sehr wir ihrer bedürfen, so sehr bedarf sie unserer.«

Solche Worte bringen »Immanenz«, in dichterischer Form erfaßt und dem Inhalt religiösen Lebens in sozialer Sphäre eng verwandt. Wo dieses traditionsfrei und wirklich neuschöpfend auftritt, erscheint es keimend und erdgebunden, wie Heilborns Gedanken. Dem Keimenden stehen die Worte einer tausendjährigen Entwicklung nicht zur Verfügung, und so ist noch dumpfes Erleben, was einst die Kräfte unserer Zukunft bilden wird. Nur ahnend kann man fühlen und schwer berichten. Das Wollen der Jugend mit ihrem Erschaffen des sozialistischen Menschen ist Symptom, und hier und dort flackert etwas empor, was mehr ist als das bloße Wort Gemeinschaft. Über das Remscheide-

Volksfest ist jetzt ein ausführlicher Bericht erschienen (Menschwerdung, Reden und Eindrücke vom Remscheider Volksfest /Jena, Diederichs/). Dort lebte bei aller Problematik erstes Ahnen komender Gemeinschaft. Des innern Widerspruchs war man sich bewußt, jenes Widerspruchs, den rationale Maßnahmen, Programme usw. in sich tragen, wenn sie auf irrationale Dinge, die "Gnade" sind, abzielen. Auch in Remscheid war Gemeinschaftsmacherei, auch dort waren Worte, die Krankheit der Zeit. Über allem Unvollkommenen und Menschlichen aber wuchs eine große zukunfts-frohe Kraft empor. Weisheit ist Macht, klang es über die Masse; Glaube ist Macht, klang es zurück; und; Gemeinschaft ist Macht, gab schließlich volle Harmonie. Die Aufgaben der Zeit sind aufgeführt. Wissen, Weisheit ist Erbe, Glaube ist Zukunftskraft; ob Gemeinschaft daraus wird, muß die Menschheit lehren. Wird sie es, dann haben sich Rationales und Irrationales in sozialer Sphäre zu wahrer Religiosität vermählt.

Erziehung Die jeder kulturphilosophischen Bemühung zugeordnete praktische Disziplin ist die Pädagogik. Aus dem Erkennen gewinnt das Wollen Form und wendet sich zum Material. Dieses aber kann nur der Mensch der Zukunft sein. Eine Übergangszeit wie die unsere muß daher das pädagogische Gewissen wecken und eine Hochflut pädagogischer Schriften gebären. Einige wenige empfehlenswerte seien genannt: Johannes Prüfer gibt eine Schriftensammlung Deutsche Elternbücherei heraus /Leipzig, Teubner/, die sich um die erste »naturgegebene« Instanz, um die Eltern, bemüht. Von den Heften seien genannt: Spiel und Beschäftigung des Kleinkindes (Marie Coppius), Die Kinderlüge, ihr Wesen, ihre Behandlung und Verhütung und Die häusliche Erziehung, Aufgaben, Grundsätze und Mittel (Johannes Prüfer), Was und wie soll unsere Jugend lesen? (Georg Dost), Elternhaus und Schule als Erziehungsgemeinschaft (Hugo Gaudig) und Ethik als Wegweiser der Erziehung (Meta Hübler).

Stärker noch als das Elternhaus wird die Schule von den Forderungen einer Übergangszeit betroffen, aber fast nur die Sozialdemokratie hat Verständnis für das, was nottut, gezeigt. So bleibt heute leider noch vieles Programm, was Richard Lohmann (Das Schulprogramm der Sozialdemokratie und ihre Schul-

politik /Berlin, Buchhandlung Vorwärts/) und Anna Siemsen (Erziehung im Gemeinschaftsgeist /Stuttgart, Ernst Heinrich Moritz/) fordern. Trotz allen Rückschlägen und Kompromissen ist aber doch einiges gewonnen worden und wird sich hoffentlich als dauernd lebensfähiger Keim künftiger Entfaltung erweisen. Um die Schaffung neuer Lehrmittel war Anton Mackes mit seinem Staatsbürgerbüchlein auf Grund unserer Reichsverfassung bemüht /München-Gladbach, Volksvereinsverlag/.

Dem Geist nationalistischer Verhetzung versucht H. Werneke, der in klarer Weise festgestellt hat, worin uns Frankreich ein Vorbild sein kann (siehe diese Rundschau, 1920 II, Seite 1091), durch ein Lesebuch Excelsior /Natzungen in Westfalen, Selbstverlag/ entgegenzutreten, das Verständnis für eigenes und fremdes Wesen wecken will und sich namentlich der französischen Literatur in dankenswerter Weise annimmt. Der gleiche Verfasser hat für »Schüler und Freunde einer hohen und warmen Menschenliebe« eine Auslese aus Victor Hugo herausgebracht, die sich in Verehrung vor dem großen Franzosen neigt, »dessen Herz so heiß für die Menschheit schlug« (Die schönsten Stücke aus den Werken Victor Hugos).

An die schulentlassene Jugend wendet sich das als Geschenk bei Jugendweihen geplante Büchlein Die Schwelle /Berlin, Buchhandlung Freiheit/. Es orientiert in trefflicher Weise über den Geist, der die »neukultischen« Handlungen der sozialen Bewegung beherrscht. Ob in diesem Kultus erste Keime zukünftiger Gestaltung oder letzte Verbeugung vor verklingender Tradition liegen, läßt sich heute allerdings noch schwer entscheiden.

Totenliste Der Gymnasialdirektor und Studienrat *Paul Esternaux* ist Anfang September 1921, 68 Jahre alt, in Berlin an einem Herzschlag verschieden. Seine Fächer waren klassische Philologie, Geschichte, Deutsch und Erdkunde. Er hatte das Französische Gymnasium in Berlin besucht, an dem er, ein vortrefflicher Kenner der französischen Sprache, später, 1880, als Oberlehrer und dann als Direktor wirkte. Der verdiente philologische und pädagogische Schriftsteller, Provinzialschulrat und Universitätsprofessor *Paul Cauer*, ein Sohn des noch unvergessenen Berliner Stadtschulrats Eduard Cauer und Stiefsohn Minna Cauers, ist Ende November in Münster im Alter von 67 Jah-

ren gestorben. Seine zahlreichen literarischen Arbeiten galten vor allem Untersuchungen über die Bedeutung des Altertums für die Gegenwart und die Erziehung der heutigen Jugend, den Fragen der Schulreform und des Unterrichts und sprachwissenschaftlichen Problemen (*Palaestra vitae, Grammatica militans, Grundfragen der Homerkritik, Die Kunst des Übersetzens* usw.). Cauer war ein überzeugter Anhänger des humanistischen Gymnasiums und hat sich um dessen zeitgemäße Fortentwicklung große Verdienste erworben.

Der Stifter des Weltfriedensbureaus in Genf *Frederik Bajer* ist Mitte Januar 1922 in Kopenhagen im Alter von 84 Jahren gestorben. Bajer hatte 1908 den Nobelfriedenspreis erhalten.

Kurze Chronik Mit dem neuen Jahr trat in Paris eine neue, parteilose Gruppe der *Friedens-*

freunde unter dem Namen *Union populaire pour la paix universelle* hervor. Ihr Vorsitzender ist Lucien le Foyer; zu ihren Gründern gehören Séailles, Longuet, Barbusse, Mistral, Margueritte. $\diamond$ Der *Nobelfriedenspreis* für das Jahr 1921 ist zur einen Hälfte Hjalmar Branting, zur andern dem Generalsekretär des Interparlamentarischen Verbandes Lange zuerkannt worden. $\diamond$ In Freiburg im Breisgau haben sich die republikanischen Lehrer an Volks-, Mittel- und Hochschulen zu einem *Republikanischen Lehrerbund* zusammengeschlossen, der die heranwachsende Jugend zu sozialem Fühlen und Handeln, zu republikanischem Verantwortlichkeitsgefühl und zu demokratischem Bürgerstolz erziehen will. Für Preußen ist außer den Ortsgruppen ein Landesverband im Werden. $\diamond$ Zur Förderung des Studiums begabter Söhne minderbemittelter Eltern hat der Berliner Bankier Hugo Herzfeld (der mittlerweile verstorben ist) 5 Millionen Mark *gestiftet*, die unter dem Namen *Deutsche Studentenhilfe* ihrer Bestimmung genügen sollen. $\diamond$ Im Oktober 1921 konnte die *Comeniusgesellschaft* ihr 30jähriges Bestehen feiern. Die Gesellschaft wurde am 10. Oktober 1891 von Ludwig Keller unter Mitwirkung von Paul Deussen, Wilhelm Dilthey, Rudolf Eucken, Kuno Fischer, Friedrich Paulsen, Otto Pflaiderer, Wilhelm Rein, Theobald Ziegler gegründet. Sie gibt eine eigene Monatsschrift heraus, die mannigfaches Interesse bietet. Bei der Feier des Jubiläums in der Aula des Dorotheenstädtischen Realgymnasiums in Berlin

sprach Ferdinand Jakob Schmidt über das Schicksal des deutschen Volksbildungswesens, Arthur Buchenau über die Idee der Nationalhumanität. $\diamond$ Die *Verlagsbuchhandlung* F. A. Herbig in Berlin kann auf ein 100jähriges Bestehen zurückblicken. Ganz besonders bekannt ist sie durch die Herausgabe von Schulbüchern, vor allem durch die der Lehr- und Übungsbücher für die französische Sprache von Karl Ploetz (später Ploetz-Kares) geworden, die in fast allen Schulen Deutschlands Eingang fanden. Der Berliner Verlag Georg Stilke feierte am 1. Januar 1922 sein 50jähriges Bestehen. Zu diesem Tag gab die Firma für ihre Freunde einen Arbeitsbericht von Oskar Haering als Privatdruck heraus, der in einem stattlichen, vornehm ausgestatteten und mit Bildern geschmückten Band wertvolle Beiträge zur Geschichte der Firma wie der allgemeinen Kultur der letzten 50 Jahre enthält.

Literatur

Um eines der wichtigsten Probleme der Pädagogik an Erwachsenen bemühte sich auf der Sachverständigenkonferenz der Gesellschaft für soziale Reform der Vortrag *Richard Woldts* Betriebsräteschulung, der dann vom Verlag von Gustav Fischer in Jena gedruckt wurde. In der mitabgedruckten Diskussion, an der sich vor allem Gewerkschaftsvertreter beteiligten, wird das Problem in vielseitigster Weise behandelt. Von besonderem Interesse ist es zu sehen, wie stark man sich in dieser scheinbar rein praktischen Angelegenheit der Bedeutung seelischer Motive bewußt wird. Dieses Zentralproblem der Erziehung zur produktiven Leistung ist hier bereits von Walther Koch in den Artikeln Betriebsräteschulung und Produktionsidee, Betriebsräteschulung und Volkshochschule (in den Sozialistischen Monatsheften, 1921 II, Seite 873 ff. und 1089 ff.) eingehend behandelt worden. $\diamond$ Genosse *Konrad Haenisch* schildert die »Reformpraxis der deutschen Republika«: was wurde, und was werden sollte, und was war und nicht mehr ist (Neue Bahnen der Kulturpolitik /Berlin, Buchhandlung Vorwärts/). Er liefert eine Rechtfertigung des ersten sozialistischen Kulturministeriums gegen Angriffe von Freund und Feind. $\diamond$ Im Auftrag des Exekutivkomitees der Kommunistischen Jugendinternationale erschien in deutscher Übertragung die Schrift *P. P. Blonskijs* Die Arbeitsschule /Berlin, Verlag Gesellschaft und Erziehung/.

WISSENSCHAFT

Philosophie / Christian Herrmann

Religion

Die philosophische Arbeit verschiebt sich heute mehr und mehr in die Sonderdisziplinen. Eine breite Fülle eigenartiger Probleme erzwingt sich Beachtung auf jedem philosophischen Teilgebiet und lenkt die Aufmerksamkeit auf Fragen, die in mehr oder minder losem Verhältnis zu den erkenntnistheoretischen Grundfragen stehen. Es ist die überall feststellbare stärkere Hinwendung zu den inhaltlichen Elementen unserer Erkenntnis, die die Betrachtung des Formalen zurücktreten läßt. Diese überall aufzeigbare Tendenz drückt sich auch in der Religionsphilosophie unserer Tage aus, die sich heute mehr und mehr anschiekt eine Philosophie von den religiösen Gegenständen zu werden, im Gegensatz zu ihrer frühern Aufgabenbestimmung: Philosophie des religiösen Verhaltens zu sein. Die unter dem Einfluß des Neukantianismus stehende Religionsphilosophie hat sicher Bedeutendes darin geleistet die formale Grundstruktur des religiösen Verhaltens im Unterschied zu den anderen Kulturgebieten herauszuarbeiten, mußte aber notwendig da versagen, wo es sich um die letzte Sinnfrage handelt, die nur vom Gehalt her zu beantworten ist. Denn die strukturtheoretische Betrachtungsweise mußte schließlich darauf hinauslaufen (wie sich dies am deutlichsten bei Simmel zeigte) dem im religiösen Verhalten erfaßten Gegenstand jede Seinsbedeutung abzusprechen und ihn nur für eine Projektion des Verhaltens zu halten. Dabei übersah man, daß die religiöse Einstellung gerade in einem Hingewandtheit auf den "geglaubten" Gegenstand besteht, so daß man bei tiefer in das Wesen des religiösen Zustands dringender Betrachtung zu der Feststellung kommen muß, daß der religiöse Zustand die abhängige Variable in der funktionalen Beziehung dieses Zustands zu dem in ihm ergriffenen Gegenstand ist. Folglich muß dann das Problem des religiösen Gegenstands für das philosophische Verständnis der Religion grundlegend werden, wobei noch bemerkt werden muß, daß der Gegenstand nicht von dem Verhalten her konstituiert ist sondern in seinem Eigensein dieses Verhalten bestimmt. Die hier deutlich zutage tretende Tendenz die Religionsphilosophie auf Metaphysik zu gründen, wobei man gewöhnlich an den nachkantischen Idealismus anknüpft, hat in der letzten Zeit mehrfach sehr beredten Ausdruck gefun-

den. Friedrich Gogarten in einem Buchlein *Die religiöse Entscheidung* /Jena, Diederichs/, und kürzlich der Berliner Privatdozent Paul Tillich in einem, in der Berliner Abteilung der Kantgesellschaft gehaltenen Vortrag über die Überwindung des Religionsbegriffs in der Religionsphilosophie mögen als Belege für die erwähnte Tendenz hier angeführt sein. In der Grundanschauung einer inhaltlich orientierten, vom Gegenstandsproblem ausgehenden religionsphilosophischen Einstellung mit den genannten Erscheinungen übereinstimmend ist das neueste Werk *Max Schelers Vom Ewigen im Menschen* /Leipzig, Der Neue Geist-Verlag/, von dem bis jetzt nur der 1. Band (*Religiöse Erneuerung*) erschienen ist. Die Methode der Durchführung des Grundgedankens ist die der Phänomenologie. Ist bei Husserl die Phänomenologie im wesentlichen dem Psychischen und seinen Akten zugewandt, so erweitert Scheler das Gebiet durch Hinzufügung einer Sachphänomenologie. Die innere Beziehung der Phänomenologie zum Aristotelismus wird dadurch noch deutlicher, aber auch, im Zusammenhang damit, die enge Berührung mit der Scholastik. So tritt uns das Werk als eine katholische Religionsphilosophie entgegen, durchgeführt mit den modernsten philosophischen Forschungsmethoden. Katholisch jedoch nicht im kirchlich dogmatischen Sinn, denn dazu ist die Abweisung der intellektualistischen Auffassung des Thomas von Aquino zu stark. Das Göttliche kann auf keine Weise rational durch Beweis seiner Existenz begriffen werden sondern, so ist die in breiter Ausführlichkeit und in allseitiger Anwendung vorgetragene Ansicht Schelers, nur in den religiösen Akten. Die Philosophie kann zwar als Wesensschauung a priori einsichtig machen, daß das Göttliche das Absolute ist, ens a se, höchste Wertrealisation. Aber erst in dem auf Offenbarung gegründeten Glauben erscheint das Göttliche als lebendige Fülle und als ein über Veränderung wie stetige Dauer Erhabenes. So besteht zwischen Philosophie und Religion ein Verhältnis gegenseitiger Ergänzung; denn das Göttliche existiert ja außerhalb des religiösen Akts und unabhängig von ihm und ist auf keine Weise von ihm konstituiert, sondern es ist ein "Gegebenes". So wie der Wahrnehmung nach phänomenologischer Auffassung die Wahrnehmungssphäre "gegeben" ist, so das Göttliche dem religiösen Akt. »Der Gegenstand der religiösen Akte ist zugleich die Ursache ihres Daseins.« Die Wesens-

analyse des religiösen Akts ergibt nun, daß er notwendig zum menschlichen Bewußtsein gehört, insofern dieses endlich ist, ferner, daß er auf ein ganz anderes Wesensreich hinzielt, als es die empirischen und idealen Gegenstandsgebiete sind. Infolgedessen gelten für die religiösen Akte weder psychologisch-kausale noch teleologische Gesetzmäßigkeiten, sie sind durchaus autonom gegenüber den eigentlich seelischen Geschehnissen. »Die religiösen Akte sind nicht psychische Vorkommnisse, die sich in uns nach psychischen Naturgesetzen bilden und zerfallen.« Zu diesen Resultaten der Aktanalyse ließe sich bemerken, daß zweifellos den religiösen Akten die Tendenz innewohnt sich gegenüber den anderen seelischen Vorgängen als eigengesetzlich und mit ihnen in keinem kausalen Zusammenhang stehend aufzufassen. Demgegenüber ist es gerade eines der wertvollsten Resultate der Religionspsychologie, daß die religiösen Erlebnisse im engsten Zusammenhang mit allen anderen seelischen Lebensäußerungen stehen. Nur auf dieser Grundlage ist aber die Einheit des Geisteslebens möglich, eine Grundvoraussetzung des modernen Geschichtsverstehens. Über die Phänomenologie und ihre Wesensanalyse, die rein methodisch nicht sehr zwingend und eindeutig begründet ist, muß man angesichts des Schelerschen Buches, dessen Betrachtungen über die Reue, über das Wesen der Philosophie und die moralischen Bedingungen des philosophischen Erkennens, über die christliche Welt und die gegenwärtige Welt vieles Erleuchtende enthalten, doch Bedenken äußern. Denn es zeigt sich doch allzusehr, daß man in der Wesensschau das sieht, was man sehen will. Wenn sich das Wesen der Religion als eine am Christentum orientierte Vorstellung erweist, wenn sich weiterhin die Notwendigkeit einer Kirche mit unfehlbarem Lehramt erweist, so ist demgegenüber eine evangelische Kirchenauffassung ebenso zwingend abzuleiten, wenn ein vom Protestantismus herkommender Phänomenologe das Wesen Evangelische Kirche zur Voraussetzung machte. Es zeigt sich doch, wie ungeheuer voraussetzungs-voll die phänomenologische Methode ist, will sie mehr sein als Begriffsverdeutlichung und eine Sinndeutung der Religion erarbeiten, wie sie sich in der ganzen Breite ihrer mannigfaltigen historischen Erscheinungsformen darstellt.

Den gleichen Einwand kann man erheben gegen das sonst sehr scharfsinnige Buch *Josef Heilers Das Absolute* (Mün-

chen, Ernst Reinhardt/. Die Untersuchung, die sich ausdrücklich nur auf eine Sinnklärung beschränkt, entwickelt nach einer weitgespannten methodologischen Einleitung das Wesen des Absoluten, wie es sich als absolutes Sein, als Wertwirklichkeit, als absolute Erkenntnis und absolutes Bewußtsein darstellt. Die große Frage aber, woher dieser Begriff seine Geltung nimmt, bleibt naturgemäß auch hier unbeantwortet.

Wissenschaftslehre Ein Problem, das gegenwärtig viel diskutiert wird, ist die logische Struktur

der Einzelwissenschaften. Ausgehend von der allgemeinen erkenntnistheoretischen Auffassung, daß Erkenntnis ein in bestimmten Formen vollzogener Geltungszusammenhang ist, muß man nun weiter fragen, wie die die Erkenntnisgeltung begründenden Formen der einzelnen Wissenschaften beschaffen sind und sich von einander unterscheiden. Tatsächlich hat die wissenschaftliche Entwicklung nicht nur zu einer weitgetriebenen Verzweigung von Sonderdisziplinen geführt sondern dem genau entsprechend zu einer fast unübersehbaren Mannigfaltigkeit der Methoden, deren logische Voraussetzungen sehr verschieden von einander sein müssen, wobei natürlich die allgemeinen, allem Denken überhaupt zukommenden Formen der formalen Logik überall die gemeinsame Grundlage bilden. Innerhalb dieser Gemeinsamkeit der Formen des Denkens und Erkennens überhaupt liegt der Unterschied zwischen Idealwissenschaften (Mathematik) und Realwissenschaften. Innerhalb dieser wurde durch Windelband-Rickert und ihre Schule, Dilthey, Simmel und andere die ganz verschiedenartige Struktur der Natur- und der Geschichtswissenschaften herausgearbeitet, wonach es die Naturwissenschaften mit wertfreien Gegenständen zu tun haben und auf die Bildung von allgemeinen Gegenstandsbegriffen hinstreben, während die Geschichts- oder allgemeiner die Geisteswissenschaften nach der Erfassung des Individuellen tendieren, und ihre Begriffe durch Wertbeziehungen entstehen. Danach sind die Wissenschaften charakterisiert durch ihre Methoden; denn der Gegenstand einer Wissenschaft ist durch seine Methode konstituiert. Nur auf dem Boden einer realistischen Erkenntnistheorie ist das Verhältnis so, daß der Gegenstand methodenbestimmend ist, was jedoch zu Schwierigkeiten führt, insofern der Gegenstand sich nicht anders als im Begriff darstellt, der doch erst das Produkt einer

bestimmten Methode ist. Der transzendente Idealismus wird dem wissenschaftstheoretischen Problem weit gerechter, kommt aber in Schwierigkeiten, wenn die transzendente Betrachtung zu einer die ganze Philosophie umgreifenden gemacht wird. In diese Situation greift das Buch des Münchener Philosophen *Erich Becher* Geisteswissenschaften und Naturwissenschaften /München, Duncker & Humblot/ ein. Die eigentliche Absicht des mit umfassender Gelehrsamkeit geschriebenen Buches ist eine »vergleichende Wissenschaftslehre«. Die Realwissenschaften werden auf ihre Gegenstände, ihre Methoden und ihre Erkenntnisgrundlagen hin untersucht. Diese Unterscheidung zeigt den realistischen Standpunkt des Verfassers, dessen wissenschaftstheoretische Auswirkungen zu verfolgen von großem Interesse ist. Bechers These ist, daß die Realwissenschaften nach ihren Gegenständen in Natur- und Geisteswissenschaften einteilen seien, welche Einteilung auch insofern für die Methoden maßgebend sei, als die Naturwissenschaften sich auf die Sinneswahrnehmung, die Geisteswissenschaften vorzüglich auf die Selbstwahrnehmung gründen sollen. Das ist sicher in gewissem Umfang richtig. Aber für die Frage nach der logischen Struktur der Wissenschaften ist damit gar nichts gewonnen. Denn der Grund der Erkenntnisgeltung hängt nicht von der Art des psychischen Vorgangs ab, wie man zu Urteilen kommt. Die psychologistische Begründung der Geisteswissenschaften auf die Selbstwahrnehmung hat aber zur Folge, daß nach Becher die Psychologie die Grundlage aller Geisteswissenschaften und damit auch der Historie ist. Das bedeutet ein vollständiges Verkennen der Geschichtswissenschaft. Gewiß sind innerhalb der historischen Gegenstandssphäre in breiter Schicht seelische Zustände und Vorgänge bei Individuen und Gruppen in einfühelndem Verstehen zu erfassen. Aber das unternimmt der Historiker mit ganz anderen Gesichtspunkten als der Psychologe. Diesen würde der Charakter Napoleons oder die religiössoziale Einstellung der Wiedertäufer in ihrer psychologischen Gesetzmäßigkeit in isolierter Betrachtung dieser Gegenstände interessieren; der Historiker dagegen betrachtet diese Fälle nur unter dem Gesichtspunkt, was sie für eine "Totalität" bedeuten, im Sinn der Zustandscharakteristik oder der Verständlichmachung von Vorgängen. So kann man sagen, daß der historische Gegenstand Charakter Napoleons etwas

ganz anderes ist als der gleichnamige psychologische, welche Verschiedenheit in den verschiedenen gegenstandserzeugenden Methoden begründet ist. Weiter aber muß man im Gegensatz zu Becher behaupten, daß historische Gegenstände, wie Merkantilwirtschaft, politische Lage Europas nach dem Dreißigjährigen Krieg, Barockkunst, durchaus nicht auf psychologische Begriffe zurückzuführen sind; nicht wegen ihrer komplexen Beschaffenheit, sondern weil mit ihnen ein bestimmt geprägtes System von Ideen und Normen gemeint ist, die wohl in Denken und Fühlen zum Erlebnis gebracht werden können und auch einmal so erlebt wurden, deren Sinn und Geltung aber nicht in diesem Erlebtwerden besteht.

Die hier berührten Unstimmigkeiten in der Auffassung der Geschichtswissenschaft rühren von der realistischen Grundvoraussetzung her, die für die Wissenschaftstheorie darum immer unzulänglich ist, weil sie zu einer Abbildtheorie führt, gegen die sich gerade die Geschichtswissenschaft am stärksten wenden muß.

Totenliste Ein durch seine große Vielseitigkeit höchst eigenartiger Mensch ist der Chirurg, Dichter, Maler, Musiker und Philosoph *Carl Ludwig Schleich* gewesen (siehe auch die Rundschau Hygiene, in diesem Band, Seite 318 f.). Er war in Stettin als Sohn eines Arztes geboren und studierte in Zürich, Berlin und Greifswald, wo er 1882 promovierte. 1892 veröffentlichte er seine Aufsehen (und zunächst höhnische Ablehnung seitens der Fachgenossen) erregende Methode der Lokalanästhesie. Neben seiner chirurgischen Berufarbeit waren seine Tage und mehr noch die Abende mit vielseitiger künstlerischer Tätigkeit und dem Verkehr mit Künstlern ausgefüllt. Strindberg gehörte jahrelang zu seinen vertrauten Genossen und hat auf die Bildung seiner Grundgesinnung einen starken Einfluß ausgeübt. Es spricht für die Geistesart und das Ahnungsvermögen Schleichs, daß er einer der ganz wenigen, vielleicht unter den öffentlich Hervortretenden der einzige war, der ein inneres Verhältnis zu dem universellen, vom Schöpferleid gezeichneten Geist Strindbergs hatte (an dem die "Rechtschaffenen" achlos vorübergingen). In den Büchern Von der Seele, Das Ich und die Dämonien, Gedankenmacht und Hysterie und, als dem bekanntesten, Vom Schaltwerk der Gedanken hat Schleich die substantielle Selbständigkeit des seelischen Lebens gegenüber

dem physischen zu begründen gesucht. Die Seele, nach Schleichs Meinung vielleicht ein Ausfluß des göttlichen Wesens selbst, gebraucht den Körper, insbesondere das Gehirn, nur als Ausdrucksmittel. Ihre Macht und Selbständigkeit treten ihm in den Erscheinungen der Hysterie besonders eindrucksvoll entgegen. Mit Hilfe dieser dualistischen Seelenvorstellung und einem großen Aufgebot von sehr kühnen, in unseren heutigen anatomischen und gehirphysiologischen Kenntnissen wenig begründeten Annahmen versuchte Schleich eine Erklärung der einzelnen seelischen Funktionen zu geben. Seine dichterische Phantasie verführte ihn zu Gedankensprüngen, die der exakt Denkende nicht mitmachen wird. Aber das Ganze entsprang aus der Einheit eines starken menschlichen Impulses, der ihn zu einer der liebenswertesten Erscheinungen unserer Zeit machte. Er lebte und dachte mit seinem ganzen Menschen; eine feurige Natur, die alles, was an sie herankam, spontan in den Mittelpunkt ihres Wesens zog. Sein Philosophieren erwuchs so aus dem Bedürfnis das empirisch gegebene, zusammenhanglose Material in letzter Synthese zu vereinigen. Daß ihm dies nicht befriedigend gelang, das ist seine Tragik, die ihm das Ziel, die Bildung einer neuen Weltanschauung, aus der Ferne zeigte, ihn aber, so wenig wie unsere ganze Zeit, dahin kommen ließ. Menschen seiner Art sind unter den deutschen Gelehrten stets selten gewesen. Und namentlich um die Geistigkeit unserer Zeit stünde es anders, wenn mehr von ihnen unter uns lebten und Widerhall fänden.

Kurze Chronik Die *Abstammung Kants* wird, da sein 200. Geburtstag jetzt herannahet, von der Zeitschrift *Logos* zum Gegenstand eines Preisausschreibens gemacht. Es soll Kants Verhältnis zum Litauertum untersucht werden, und für die beste Bearbeitung dieses Themas sind 10 000 Mark ausgesetzt. »Bereits seit einem Jahrhundert«, heißt es da zur Begründung, »oder schon länger tauchen in der litauischen Literatur hier und da Behauptungen über Kants Litauertum auf. So heißt es, daß Kant litauischer Herkunft und der litauischen Sprache mächtig gewesen sei, daß er die litauischen Volkslieder (Dainos) geliebt, ja sogar zu Hause litauisch gesprochen habe, da das seine Muttersprache gewesen sei.« Wenn jetzt die litauische Nation das Bestreben zeigt bedeutende Menschen als zu ihr gehörig zu erweisen, so folgt sie damit

nur einem Brauch, der unter den europäischen Nationen auch sonst weit verbreitet ist. Viele Völker scheinen sich einzubilden, daß sie ihren Wert erhöhen, wenn sie Geistesgrößen zu den ihrigen zählen. Es kommt aber in Wahrheit nicht darauf an, ob ein "großer Mann" von dieser oder jener Nation abstammt (der blutmäßige Zusammenhang ist ohnehin nie mit Sicherheit zu erweisen), sondern welche innere Beziehung die betreffende Nation zu seinem Geist, zu seiner Leistung hat. Eine Nation ist noch nicht darum philosophisch oder musikalisch, idealistisch oder religiös, weil große Philosophen, Musiker, Idealisten oder religiöse Persönlichkeiten ihr entstammten. Vielmehr kann sie das ihr Innewohnende nur durch ihr eigenes wirkliches Leben erweisen. Prüfte man stets dieses, so fielen manche unserer konventionellen, stets wieder nachgesprochenen Urteile über ein bestimmtes Volkstum in sich zusammen. Darüber zu spotten, »daß die braven Litauer Kant als Landsmann in Anspruch nehmen«, liegt in Deutschland nicht der mindeste Anlaß vor. Es muß allerdings festgestellt werden, daß die historische Entscheidung der Frage, ob Kant mit dem Litauertum zusammenhängt, genau so wenig etwas für dieses aussagt, wie die Meinung, daß Kant schottischer oder rein deutscher Abkunft war, für die Beurteilung des philosophischen Geistes der Schotten oder der Deutschen Bedeutung hätte. $\diamond$ Am 23. Januar wurde *David Hilbert* 60 Jahre alt. Die Mathematiker Deutschlands und auch des Auslands feierten diesen Tag. Und mit Recht. Die wissenschaftliche Bedeutung Hilberts (der Anfang der neunziger Jahre Privatdozent in Königsberg war, dann die Professur in Göttingen erhielt, wodurch die Göttinger Universität, schon vorher eine der wichtigsten Stätten mathematischer Forschung, nunmehr zu ihrem Zentrum wurde) ist in der Tat außerordentlich zu nennen. Sein eigentliches Gebiet sind die Grundlagen der Geometrie, also jene Disziplin, die in das Eigentliche der Erkenntnistheorie führt, wenn freilich die Philosophen von Fach in ihr meistens auch nicht zu Hause sind. Welche entscheidende Wichtigkeit ihr zukommt, welche Möglichkeiten sowohl tiefgreifender Erkenntnis wie fundamentaler Irreführung in ihr beschlossen sind, zeigt in neuester Zeit die Entwicklung der allgemeinen Relativitätstheorie. $\diamond$ Der Kieler Philosoph *Moritz Schlick* ist zum ordentlichen Professor der Philosophie in Wien ernannt worden.

Hygiene / Georg Wolff

Schleich † Am 7. März ist in einem Sanatorium in Sarow in der Mark Carl Ludwig Schleich, noch nicht 63 Jahre alt, an den Folgen eines Schlaganfalls gestorben. Nicht nur die deutsche Ärzteschaft und die medizinische Wissenschaft, sondern auch die deutsche Gesamtkultur hat einen ihrer besten Vertreter verloren. Um Schleichs Persönlichkeit und Bedeutung ist viel gestritten worden. Schleich war kein Wissenschaftler, der, nach dem Schema des deutschen Professors, auf dem Weg über den Assistenten und Privatdozenten die höchsten Gipfel der akademischen Würde erklommen hat, er war vielmehr stets in seinem Schaffen unter dem Zwang einer göttlichen Intuition, sei es als Arzt, der die Lokalanästhesie erfand, sei es als Sänger, der auf dem Züricher See von dem berühmten Musikdirektor der Schweiz Attenhofer überrascht und zum internationalen Sängerkönig in Rotterdam verpflichtet wurde, sei es als Kumpan Gottfried Kellers in Zürich, der inkognito an dem blutjungen Studenten seine Freude hatte, sei es später als Genosse und Freund Richard Dehmels und des von ihm über alles verehrten August Strindberg. Im Gegensatz zu Strindberg (dessen unendliche Tiefe er wohl ahnte, dem er selber aber nicht gleich) war Schleich ein überaus glücklicher und frohsinniger Mensch, der, von tiefstem Optimismus erfüllt, mit seinen reichen Gaben auf allen Gebieten schuf und mit einem überschäumenden Temperament für alles, was ihm groß und wichtig erschien, eintrat. Wer ihn hörte, sei es auch auf einem fachwissenschaftlichen Gebiet, wie etwa in der Friedmanndebatte, wird, mag er selbst in der Sache ihm auch entgegenstehen oder der Ansicht sein, daß er da weit übers Ziel hinausgeschossen habe, niemals den Eindruck seiner hinreißenden Persönlichkeit vergessen. Hier stand und sprach ein ganzer Mensch, ungehemmt von den konventionellen Rücksichten einer wissenschaftlichen oder gesellschaftlichen Tradition. Und weil es ihm selbst einst, als er im Alter von 33 Jahren auf dem deutschen Chirurgenkongreß seine Methode der örtlichen Betäubung demonstrierte, die eine der größten Wohltaten der leidenden Menschheit geworden ist, so ging wie schon vielen begnadeten, aber nicht ganz zünftigen Erfindern vor ihm (er wurde von der größten chirurgischen Gesellschaft Deutschlands ausgelacht und aus-

gepiffen), darum ergriff er überall, wo eine Majorität geschlossen gegen eine Neuentdeckung auftrat, die Partei der bedrängten Minderheit. Ein menschlich schöner Zug, mehr wert als der überkritische Skeptizismus der Vorsichtigen. Gewiß konnte er in seiner Begeisterung sich dabei auch vergeifen oder zu weit gehen. Aber ihm war sein eigenes Schicksal und das Julius Robert Mayers stets vor Augen, der erst schwermütig werden mußte, bis ihn die Fachwissenschaft glücklich anerkannte.

Trotz seiner niemals ganz überwundenen Abneigung gegen die "Fachgelehrten", die in einer Anhäufung belangloser Details oft ihr Leben ausfüllen und dabei einen akademischen Hochmut gegen Andersgerichtete, die die Welt als Ganzes zu erfassen trachten, dokumentieren, hat Schleich ein wahrhaft sonniges, wenn auch aufregendes und an inneren und äußeren Kämpfen reiches Leben geführt, eine »besonnte Vergangenheit«, wie er es in seinen Lebenserinnerungen genannt hat, die noch kurz vor seinem Tod erschienen (Berlin, Ernst Rowohlt). Dieses schöne Erinnerungswerk (man lese nur die Abiturientenentlassungsrede seines verehrten Lehrers Freese) leuchtet in den Sinn des Lebens hinein. Es ist zugleich von tiefster Dankbarkeit gegen seinen Vater Carl Schleich, einen angesehenen Stettiner Augenarzt, erfüllt, dem er darin in kindlicher Liebe ein Denkmal mit den Worten gesetzt hat: »Ich bin 2 ganz großen Menschen begegnet. Der eine war mein bester Freund und hieß August Strindberg, der andere war mein Vater.« Neben seiner Tätigkeit als Arzt und vielfach ausübender Künstler hat Schleich in den letzten Jahren eine größere Reihe von Schriften verfaßt, in denen er die geistigen Funktionen mittels der physiologischen Analyse zu zergliedern versucht. Die Probleme, zu denen er hier vordringt, sind nicht mit letzter Denkschärfe durchdacht, ihre Behandlung zeigt aber stets einen ungemein beweglichen und von den Dingen bewegten Menschen, der mit starkem Gefühl zu intuitiver Einsicht neigt. Ähnlich ist auch seine Theorie der Krebsentstehung zu werten, die mehr ein Aufblühen schöpferischer Einbildungskraft darstellt als eine wissenschaftliche Ausdeutung durch das nüchterne Experiment gesicherter Ergebnisse. Was aber dieser phantasievolle Geist, der allem Sammlerwissen abhold war, für die medizinische Wissenschaft geleistet hat, das beweist ein für allemal die Lokalanästhesie, die Methode der

schmerzlosen Operationen, die gleichfalls ein Werk intuitiver Erkenntnis war und inmitten eines Kreises hochfliegender Dichter und Musiker perzipiert wurde. Es schadete der deutschen Wissenschaft auch jetzt nicht, wenn, statt der zahlreichen im Spezialistentum erstarrenden Durchschnittsprofessoren, wieder einige von der geistigen Struktur Carl Ludwig Schleichs das innige Band zwischen allen menschlichen Betätigungsgebieten zu knüpfen verstanden. Wir aber schulden diesem Toten Dankbarkeit und Verehrung.

Ernährungsphysiologie

Angesichts der heutigen Ernährungslage des deutschen Volkes ist es wichtig Kenntnisse über Nährwert und Nutzeffekt (Brennwert) unserer Nahrungsmittel, die Nahrungsmittelveränderungen durch Zersetzung und andere schädigende Einflüsse zu verbreiten. Es wäre zu empfehlen, daß man schon in der Schule das Wichtigste aus dem Gebiet der Ernährungsphysiologie lehrte. So wäre vor der Überschätzung der Eier für die menschliche Ernährung zu warnen. Bei dem Preis des Eis ist es heute jedenfalls nur noch als Genuß-, nicht mehr als Nahrungsmittel anzusehen, und ernährungsphysiologisch ist es kein bedeutender Schade, wenn die Eier jetzt aus dem Normalhaushalt ebenso wie aus dem Ernährungsset der großen Versorgungsanstalten verschwunden sind. Spielen die Genuß- und Reizmittel auch vielfach in der Ernährung des Menschen, namentlich des geistig tätigen, keine unerhebliche Rolle, wird zum Beispiel neuerdings besonders den Ergänzungsnährstoffen (Vitaminen) erhöhte Wichtigkeit beigelegt, so muß doch in erster Linie die *Quantität* der Nahrung gesichert sein, damit es nicht im Haushalt des Organismus zu einer negativen Bilanz, zu einer Gewichtsabnahme kommt. Der arbeitende Erwachsene, der aus seiner Nahrung täglich etwa 3000 Kalorien beziehen muß, deckt seinen Bedarf am besten, indem er 100 bis 110 Gramm Eiweiß, 50 bis 60 Gramm Fett und etwa 500 Gramm Kohlehydrate täglich zu sich nimmt. Das sind die alten Voitschen Kostzahlen, deren Richtigkeit gerade die Erfahrungen der Unterernährung während des Krieges bestätigten. Dabei versteht es sich aber von selbst, daß die kalorisch normierte Ernährung kein starres Schema darstellt. Der Schwerarbeiter, der Wärme und Energie verbraucht, die er wieder erzeugen muß, hat einen größeren Bedarf an Energiequellen (Nahrung) als der Geistesarbeiter, der

mit quantitativ geringeren Mengen auskommt, dafür aber qualitativ höhere Ansprüche an seine Ernährung stellen muß, weil bei ihm der erhöhte Stoffverbrauch infolge der gesteigerten Muskelarbeit fortfällt und damit eine Hauptquelle des Nahrungsreizes: der Appetit. Er braucht also andere Reizstoffe zu seiner Ernährung. Es geht eben nicht an alle Menschen unterschiedslos nach dem gleichen Rezept zu ernähren. In einer neuern Studie *Der Mensch als Kraftmaschine* /Leipzig, Georg Thieme/ hat der bekannte Biochemiker *Carl Openheimer* unter Berücksichtigung der jüngsten ernährungsphysiologischen Forschungen die energetischen Grundlagen des Stoffverbrauchs im Körper dargestellt. Er nimmt in dem Werk auch zu der grundlegend wichtigen Frage Stellung, wie weit es dem lebenden Organismus möglich ist die chemische Energie der Nahrung direkt in die mechanisch-kinetische der Muskelarbeit umzuwandeln, ohne sie dazwischen in Wärme zu überführen. Damit hätte der Organismus das Problem gelöst, das dem modernen Techniker noch immer die größten Schwierigkeiten bereitet. Alle unsere modernen Wärmekraftmaschinen, von der Dampfmaschine bis zum Explosionsmotor, werden in der Weise in Funktion gesetzt, daß die chemische Energie ihrer Brennstoffe (Kohle, Benzin, Spiritus, Benzol) auf dem Weg der Verbrennung zunächst in Wärme und erst dann in Bewegungsenergie umgewandelt wird. Diese Transformation geht nicht ohne Energieverlust vor sich. Während man noch bis vor kurzem glaubte, daß auch die Arbeitsleistung des lebenden Organismus nach diesem Gesichtspunkt lediglich als Wärmekraftleistung zu beurteilen, die Nahrungstoffe also nach den grundlegenden Untersuchungen Rubners nur nach ihrem Brennwert zu bewerten seien, spricht eine Reihe neuerer Beobachtungen dafür, daß im Körper auch eine direkte Überführung chemischer Energie in mechanische ohne den Umweg über die in Kalorien ausdrückbare Wärmebildung möglich ist. Diese neue Erkenntnis ändert freilich praktisch nichts an der Bewertung der einzelnen Nahrungsstoffe nach Kalorien, die sich in die wissenschaftliche Ernährungslehre eingebürgert hat, da der Brennwert der Nahrung nach wie vor maßgebend für ihren Nutzwert ist, auch wenn sich die Energieumwandlung teilweise anders vollzieht als bisher angenommen wurde.

Nahrungsmittel In ganz anderer Weise geht *Karl Thomas* in einer sehr lesenswerten Schrift *Nahrung und Ernährung* /Leipzig, Teubner/ auf die Fragen der praktischen Ernährung ein. Sie ist bereits in 2. Auflage erschienen und wendet sich an ein viel größeres Publikum, das sie zugleich auch für die volkswirtschaftliche Seite der Ernährung zu interessieren sucht. Die übersichtliche Darstellung bietet im wesentlichen die Forschungsergebnisse des noch immer führenden Ernährungsphysiologen *Rubner*. Dessen Ergebnisse sind bis auf einige Einschränkungen, die neuerdings gemacht wurden, richtunggebend geblieben.

In einer schon im Jahr 1908 veröffentlichten Schrift *Volksernährungsfragen* /Leipzig, Akademische Verlagsgesellschaft/ hat *Max Rubner* selbst diese Fragen für ein größeres Publikum bearbeitet. Schon damals wies er darauf hin, wie wichtig es für die öffentliche Gesundheitspflege sei, daß der Staat die Volksernährung überwache. Diese Forderung ist heute erst recht von Bedeutung, so vieles sich auch durch den Krieg und seine Folgen in der Volksernährung geändert hat.

Über alle Einzelheiten des Ernährungsproblems und über die Konservierung und Verwertung unserer Lebensmittel unterrichtet von den neueren Büchern wohl am besten die von einem Wettbewerb der Umschau preisgekrönte Schrift *I. Rolands* *Unsere Lebensmittel, ihr Wesen, ihre Veränderungen und Konservierung* /Dresden, Theodor Steinkopff/, die noch durch eine andere Schrift des gleichen Verfassers *Theorie und Praxis des Küchenbetriebes*, die im gleichen Verlag erschien, ergänzt wurde. Die beiden Bücher sind etwas umfangreicher als die vorher genannten. Sie stellen aber auch die gesamte Materie meisterhaft dar, und zwar in höchst anregender, fast künstlerischer Form. Da sie überall von den Verhältnissen des praktischen Lebens ausgehen, seien sie vor allem den Frauen empfohlen, die ihre aus praktischer Erfahrung gewonnenen Kenntnisse wissenschaftlich vertiefen wollen. Wenn die eine der Schriften »für den häuslichen Frauenberuf« bestimmt ist, so ist damit richtig ausgesprochen, daß gerade unter den heutigen Verhältnissen, die höchste Sparsamkeit in der Hauswirtschaft fordern, die gut ausgeübte Hausfrauentätigkeit tatsächlich ein anderen Berufen gleichwertiger Beruf ist, der ein hohes Maß an Kenntnissen verlangt.

Internationaler Kongreß für Sexualforschung Vom 15. bis zum 19. September 1921 tagte in Berlin der 1. internationale Kongreß für Sexualforschung, der von *Magnus Hirschfeld*, dem durch seine zahlreichen Untersuchungen auf dem Gebiet der Sexualpathologie bekannten ärztlichen Praktiker, einberufen und von zahlreichen Interessenten des In- und Auslandes besucht war. Er behandelte biologische, juristische und pädagogische Fragen, soweit sie nähere Beziehung zur Sexualforschung haben. Am 1. Tag wurde über die Bedeutung der innern Sekretion für die menschliche Sexualität beraten. Die Aussprache stand wesentlich unter dem Einfluß der Forschungen *Steinachs*, die namentlich von *Lipschütz* /Dorpat/ weiter verfolgt worden sind. Dieser verteidigte sie auch auf Grund eigener Experimentaluntersuchungen gegen eine Reihe nicht leicht zu nehmender Einwendungen. Am 2. Tag wurde als Hauptthema das Geschlecht im Recht behandelt; die Referate dazu hielten der Rechtsanwalt *Johannes Werthauer* /Berlin/ und der Staatsanwaltschaftsrat *F. Dehnow* /Hamburg/. Namentlich dieser wies darauf hin, welche Lücken das Strafgesetzbuch mit seinen schematischen Formulierungen für die Behandlung geschlechtlicher Abnormitäten noch immer aufweist; er zeigte, daß der Geist der Strafgesetzsreform in keiner Weise den Resultaten der sexualbiologischen Wissenschaften Rechnung getragen hat. Am letzten Verhandlungstag wurde über Sexualpädagogik, nach der medizinischen wie pädagogischen Seite hin, diskutiert. Der für heute noch kühne Versuch *Hirschfelds* auf sexualwissenschaftlicher Grundlage eine Sexualreform anzubahnen ist im allgemeinen zu begrüßen. Manche Reden des Kongresses zu diesem Thema standen freilich nicht auf der Höhe wissenschaftlicher Erörterungen sondern erinnerten bedenklich an Parteidebatten, in denen vielfach irgendwelche außersachlichen Momente den Ausschlag geben. Die Umgestaltung des Sexualrechts, deren unermüdlicher Vorkämpfer *Hirschfeld* seit langem ist, muß unbedingt kommen; denn auf die Dauer kann die Tatsache nicht bestritten oder umgangen werden, daß es auch auf sexuellem Gebiet andere als die staatlich anerkannten "Normalmenschen" gibt, und wenn der Schöpfer sie erschaffen hat, so müssen die, die auf Erden Gesetze geben und Verbote verkünden, ihrer Gewohnheit zum Trotz einen Modus finden sie zu berücksichtigen.

Gemeinverständliche Schriften Die Schrift In 4 Wochen 15 Jahre jünger von Carl Ludwig Monar und Alwin Böhme /Berlin, Enckverlag/ verdient Erwähnung, da sie mehr hält als ihr etwas sensationeller Titel verspricht. Sie ist eine ernsthafte Belehrungsschrift über *tägliche hygienische Behandlung des Körpers*. Die darin gepriesenen Prozeduren (tägliche Darmbäder, Thermobäder, Atemgymnastik) werden zweifellos in ihrem Heilwert überschätzt; zum Teil sind sie auch viel zu kompliziert, wie etwa die empfohlene allabendliche Darmspülung. Trotzdem muß die Tendenz des Büchleins: durch eine verständige Lebensweise, möglichst ohne Anwendung von Arzneien, die Organe des Körpers zu kräftigen, Schädliches zu entfernen und dadurch eine Verjüngung herbeizuführen, anerkannt werden. Freilich dürften nicht viele Menschen Zeit und Lust haben ihrem Körper eine so eingehende Pflege zu widmen.

Totenliste Der bedeutende Neuropathologe *Wilhelm Erb*, zuletzt emeritierter Professor in Heidelberg, ist dort am 31. Oktober 1921 im 81. Lebensjahr gestorben. In Erb verliert die deutsche Nervenheilkunde ihren zurzeit prominentesten Vertreter. Zahlreiche wichtige Arbeiten und Entdeckungen auf seinem Spezialgebiet knüpfen sich an seinen Namen; so die Beschreibung der kombinierten Schulter- und Armmervenlähmung (Erbsche Lähmung), die Steigerung der elektrischen Reizbarkeit bei Tetanie (Erbsches Phänomen) usw. Als einer der ersten hat Erb auch, zusammen mit Leyden, den Zusammenhang zwischen Rückenmarkschwund und Syphilis erkannt, der erst später durch die ätiologischen Forschungen bewiesen wurde.

Der Privatdozent der Hygiene an der Kieler Universität *Wolfgang Gärtner*, ein Sohn des bekannten Jenenser Hygienikers August Gärtner, ist im Dezember als Mitglied der Hilfsexpedition des deutschen Roten Kreuzes bei der Seuchenbekämpfung in Kasan im Alter von 31 Jahren ein Opfer der Fleckfieber-epidemie geworden. Er war in jüngster Zeit durch eine Reihe beachtenswerter Arbeiten hervorgetreten, zuletzt noch durch eine vielbesprochene Untersuchung über die Häufigkeit der progressiven Paralyse bei kultivierten und unkultivierten Völkern, in der er zu dem Schluß kam, daß die Paralyse bei den primitiven, aber syphilisdurchseuchten Völkern

deshalb so selten sei, weil sie nicht oder wenig mit antisypilitischen Mitteln behandelt wurden. Auf diese Folgerung, die eine große Tragweite hätte, wird man zurückkommen müssen.

Der Direktor des Pathologischen Instituts der Universität Marburg *Max Löhle* ist am 27. Dezember im Alter von 44 Jahren an den Folgen einer Fingeringektion, die er sich beim Obduzieren zugezogen hatte, gestorben. Er hatte als Pathologe ein ungemein vielseitiges Arbeitsgebiet und hat vielfach auch auf ätiologischem Gebiet (bei Metschnikow in Paris, bei Gaffky in Berlin) gearbeitet. Er besaß eine bei einem Mediziner der naturwissenschaftlichen Epoche seltene spekulativ-philosophische Denkrichtung und hat zum Beispiel das Problem der Ursachenforschung in der modernen Medizin selbständig bearbeitet, dabei auch vor scharfer Polemik nicht zurückschreckend. Unmittelbar vor seiner tödlichen Erkrankung hatte er einen Ruf an die Universität Tübingen erhalten.

Kurze Chronik Das Royal College of Physicians and Surgeons in London ist mit der Verteilung eines *Preises* von 100 000 Dollars beauftragt worden, der demjenigen Mediziner zufallen soll, der innerhalb von 5 Jahren eine medizinische oder chirurgische Behandlung zur vollständigen Heilung des Krebses entdeckt. $\diamond$ Die Harvarduniversität ist durch eine Gabe der Rockefellerstiftung in die Lage versetzt worden ein *Hygieneinstitut in New York* zu begründen, das mit allen neuzeitlichen Einrichtungen ausgestattet ist. Für das Institut wird nicht nur ein eigenes Haus gebaut, sondern durch die Einfügung neuer Fächer, wie Immunologie, medizinische Zoologie, physiologische Hygiene usw., werden die wissenschaftliche Forschung und der Unterricht erheblich gefördert werden. In den Vereinigten Staaten gibt es jetzt 10 solcher Schulen, die nicht nur von Ärzten sondern auch von Ingenieuren, Chemikern, Biologen usw. stark besucht werden. $\diamond$ Eine wissenschaftliche Expedition wird unter Führung des Professors F. K. Kleine zum Studium der *Trypanosomenkrankheiten* und zur Erprobung neuer Mittel gegen sie nach Nordrhodesia gehen. Die Expedition wird von der deutschen Industrie ausgerüstet werden und mit Erlaubnis der britischen Regierung in den englischen Kolonien arbeiten. Kleine hat schon als Assistent Robert Kochs an der Erforschung der

afrikanischen Seuchen (Küstenfieber, Ngana, Schlafkrankheit usw.) teilgenommen. $\diamond$ Da die Zahl der Erkrankungen an *Tuberkulose* von 1919 zu 1920 noch zugenommen hat, empfiehlt ein Erlaß des preußischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 29. Dezember 1921 ein neues, übersichtliches Muster für Fragebogen, nach denen alle Feststellungen darüber in Krankenhäusern, bei Krankenkassen, Schulärzten und Tuberkulosefürsorgestellen auch weiterhin gemacht werden sollen. $\diamond$ Im Jahr 1919 wurden in Preußen 402 Verletzungen durch tolle oder der *Tollwut* verdächtige Tiere amtlich gemeldet; im Jahr 1918 betrug die Zahl 194. Der Wutschutzimpfung unterzogen sich 390 Personen, 12 wurden nicht geimpft. Von allen Verletzten erkrankten oder starben im ganzen 9 an Tollwut, davon 5 von den 390 Schutzgeimpften, was einer Erkrankungs- respektive Sterblichkeitsziffer von 1,28 % entspricht, von den Nichtgeimpften erkrankten oder starben 4, was einem Erkrankungs- oder Sterblichkeitsgrad von 33 % entspricht. $\diamond$ Wilhelm Waldeyer hat testamentarisch bestimmt, daß sein Schädel, Gehirn und Handskelett im Berliner Anatomischen Museum aufbewahrt werden sollen; er hielt es im Interesse der *anthropologischen* Disziplin für erforderlich, daß anatomische Studien an Skeletteilen und Organen bekannter Persönlichkeiten vorgenommen werden. $\diamond$ Der Königsberger Dermatologe *Samuel Jessner* hat einen Lehrauftrag für Sexuallehre an der Königsberger Universität angenommen. Dies ist der erste Lehrstuhl für Sexuallehre in Deutschland. $\diamond$ Der Hamburger Dermatologe *Ernst Delbanco* ist zum Honorarprofessor der Dermatologie in der Medizinischen Fakultät der dortigen Universität ernannt worden. Delbanco hat sowohl die allgemeine Pathologie als auch die Dermatologie durch wichtige Untersuchungen bereichert. Verdienstvoll ist auch seine auf die Ausrottung der Geschlechtskrankheiten und die Bekämpfung der Prostitution gerichtete Tätigkeit sowie die als langjähriger Leiter der Dermatologischen Wochenschrift. $\diamond$ Das Ordinariat für Ohren-, Hals- und Nasenkrankheiten an der Universität Bonn ist *Wilhelm Lange* in Göttingen als Nachfolger H. Walbs übertragen worden. $\diamond$ Der Privatdozent *Walther Veit-Simon* ist zum außerordentlichen Professor für orthopädische Chirurgie an der Universität Frankfurt ernannt worden. Unter seinen Arbeiten sind die über Geschwül-

ste des Wurmfortsatzes, über chirurgische Erkrankungen der Nieren, über orthopädische Knochenbehandlungen und über die Knochenerkrankungen durch Hunger hervorzuhellen. $\diamond$ Der Privatdozent für Hygiene und Bakteriologie an der Universität Jena *Gerhard Wagner* wurde Direktor des Medizinaluntersuchungsamts der Freien Stadt Danzig. $\diamond$ Der Oberarzt der chirurgischen Klinik und leitende Arzt der Chirurgischen Poliklinik in Halle *Fritz Haertel* geht als ordentlicher Professor und Direktor der Chirurgischen Klinik an die japanische Universität Osaka. $\diamond$ Der Assistent des Instituts für experimentelle Therapie in Frankfurt *Fritz Ruppert* geht als Professor der Bakteriologie und Direktor des Bakteriologischen Instituts an die Universität La Plata. $\diamond$ An der Berliner Universität *habilitierten* sich Erwin Schiff für Kinderheilkunde, Fritz Heinrich Lewy für innere Medizin, Max H. Kuczynski für Pathologie und Albert Salomon für Chirurgie. Schiff behandelte in seiner Antrittsvorlesung die asthenische Gefäßreaktion als konstitutionelles Stigma bei Kindern, Lewy sprach über die Geschichte des Tonusbegriffs, Kuczynski über Leistungssteigerung und Krankheit, Salomon endlich über Fortschritte der neuern Wundbehandlung.

Literatur

In Weyls monumentalem *Handbuch der Hygiene* /Leipzig, Johann Ambrosius Barth/, das nach dem Tod des bekannten Gewerbehgienikers von August Gärtner /Jena/ herausgegeben wird, erschien als 3. Abteilung des 8. Bandes die Prophylaxe der Infektionskrankheiten, neu bearbeitet von Ferdinand Gumprecht /Weimar/, der jetzt Medizinalreferent im thüringischen Wirtschaftsministerium ist. Die Bearbeitung reiht sich in würdiger Weise der 2. Abteilung des genannten Bandes an, in der Alfred Blaschko die Hygiene der Geschlechtskrankheiten behandelt hat, und umfaßt das umfangreiche gesetzliche Quellenmaterial, die internationalen Maßnahmen zur Seuchenebekämpfung, das deutsche Reichsseuchengesetz und die Seuchengesetze der einzelnen Länder. Der Hauptteil beschäftigt sich dann mit der speziellen Prophylaxe der einzelnen ansteckenden Krankheiten. Wenn die Literatur über das ungeheuer weite Gebiet auch nicht vollständig berücksichtigt werden konnte, so verdient die sorgsame Arbeit, die an diesen überaus wichtigen Gegenstand gewandt ist, doch alle Anerkennung.

KUNST

Bühnenkunst / Nora Zepler

Bekanntnis-
drama Die Berliner Volksbühne hat im Neuen Volkstheater als Sonderaufführung ein

Stück *Julius Maria Beckers* Das letzte Gericht gebracht. Es gibt sich, wie manche ähnliche Erzeugnisse, als ein Passionsdrama, will den Erlösungsweg des Menschen von sich selbst und dadurch Erlösung der ganzen Menschheit predigen. Aber wenn man bekennen will, so muß man wahr sein und darf nicht in einen Gefühlsüberschwang geraten, der die Sache selbst trübt. Über die Wirrnis zusammenhangloser, in Wortschwall gebadeter Szenen ist nur zu sagen, daß sie, die sich als von tiefem Gefühl durchtränkt gebärden, in Wahrheit einen intellektuellen Charakter tragen und von einem Anflug dichterischer Kraft nirgends berührt sind. Der Held, der sich angeblich von seinem Egoismus zu lösen sucht, tut das in egoistischster Manier, denn er begeht lauter krampfhaft, gegen seine Mitmenschen brutale Handlungen und ist immer nur mit seiner eigenen Person beschäftigt, niemals einer Sache ernsthaft hingegeben. Das Neue Volkstheater hat an diese verlorene Sache liebevolle Bemühung gesetzt und unter der Regie von Willi Loehr und Paul Bildt eine lebendige Aufführung voll guter Einzelheiten zustande gebracht. Bildt und Carl Ludwig Achaz spielten den Überwinder des eigenen Ich und seinen Bruder, das symbolische alter ego, mit leidenschaftlicher Hingabe, die das Gute auch noch in der mindern Sache findet.

An einem andern Abend gab das selbe Theater *Max Brods* Die Fälscher. Dieses Schauspiel hat den Grundgedanken, daß alles Tun aus sogenannter Menschenliebe so lange Unzulänglichkeit, weil Fälschung bleibt, solange nicht ein Mensch imstande ist sich restlosen Herzens an einen Mitmenschen aus reinem Mitleid hinzugeben. Da erst werde die Menschenliebe Frucht der Erlösung tragende Wirklichkeit. Es ist müßig Brods Drama an Tolstojs wunderbarem Roman Auferstehung zu messen, in dem ein gleichartiger Vorgang aus der gleichen Idee entsteht. Brods Stück ist oft rethorisch, hilft sich für den Schluß mit theatralischer Überrumpelung; aber noch in seinen Ungeschicklichkeiten, den naiven und nicht überzeugenden Zusätzen von symbolisch Unwirklichem, den etwas erdachten letzten Konsequenzen der

Handlung, berührt es, weil das starke Gefühl einer Dichtung aus ihm spricht, und weil es eine starke Sache vertritt. Die Regie Bernhard Reichs tat leider nichts dazu über das dramatisch nicht Geformte hinwegzuhelfen. Sie setzte im Gegenteil die traumhaft unwirklichen Szenen so nüchtern leiblich und dabei gleichgültig, ohne innere Vorbereitung, hinein, daß sie befremdend und sogar leicht lächerlich wirkten. Das schadete dem Verständnis des Stücks bei den Hörern und nahm ihm viel von seiner Eindruckskraft. Auch die Figur des Redakteurs Achat, die das innere Gewissen bedeutet, wurde von ihrem Darsteller, der lediglich einen skeptisch veranlagten Herrn spielte, um das notwendige Element von Überwirklichkeit und den Glanz der Vision gebracht. Vor allem war die Hauptrolle des Manfred Barka mit Raoul Lange fehlbesetzt. Dieser überlebensgroße Darsteller bringt viel ehrliche Wärme, aber er hüllt die ganz zurückhaltende, nach innen lebende Gestalt in stimmungsgewaltigen Tragödenschwung, auf Kosten ihres nachdenklichen Elements. Reizvoll war die Dirne der Gertrud Kanitz.

Lustspiel

Einen lustigen Lustspielabend hat die Berliner Volksbühne mit der Aufführung von *Ludwig Tiecks* Gestieftem Kater bereitet. Es ist an sich schon ein großes Verdienst dieses von Witz, Grazie und Phantasie sprühende Stückchen aus der Vergessenheit literarischer Ausgaben hervorgezogen zu haben. Aber die Art, wie das unter Jürgen Fehlings Regie geschah, erfordert begeisterte Zustimmung. Die Aufführung war prachtvoll lebendig, beschwingt, voll köstlicher Einfälle und Grazie. Im Vordergrund der Szene zeigte sich das Parkett eines Theaters samt Logen und Rang, im Hintergrund, hinter einer grotesk anmutenden Rampe und einem reizenden Orchesterchen, spielte sich eine Premiere ab. Im Publikum, das diesem Theater auf dem Theater beiwohnt, herrschte so lebendige Bewegung, daß man oft meinte, sie müßte auf das wirkliche Publikum übergreifen. Jeder einzelne war ein originell gerundeter Typus. Die Beifalls- und Mißfallensäußerungen, bis zum regelrechten Premierenskandal gesteigert, sind von packender Satire. Und auf dem Bühnchen auf der Bühne wimmelte, zwischen Hans Strohbachs lustig theaterromantischen Dekorationen alten Stils (besonders grandios ist die in

Kurze Chronik Am 21. Januar wurde, unter großer Beteiligung der Bühnenfachleute aller Länder, durch Gordon Craig im Amsterdamer Städtischen Museum eine von dem Architekten H. Th. Wijdevelt ins Leben gerufene *Internationale Theaterausstellung* eröffnet, die bis Ende Februar dauerte. England, Holland, Deutschland und Rußland haben die Ausstellung besonders reich beschickt, doch sind auch alle anderen europäischen Länder sowie Amerika (R. E. Jones) vertreten. Ausgestellt sind vor allem Figurinen, Probe-szenarien, Theatermodelle, Architektur-entwürfe. Die englischen Arbeiten (Craig, Fraser) zeigen in der Hauptsache die klassizistische Richtung, während die Russen (Bakst) in ihren farbigen Werken und die Deutschen und Österreicher, unter denen Rochus Gliese, Emil Pirchan, Hans Poelzig, Bernhard Pankok, Roller und Strnad hervortreten, den sogenannten modernen Stil verkörpern. Von der Ausstellung erwarteten die Beteiligten, daß sie einen Anstoß zu der notwendigen Reform des Theaters geben werde (inwiefern, ist freilich nicht recht klar). Darüber hinaus aber sollte sie, wie bei der Eröffnung von mehreren Rednern betont wurde, daran mitarbeiten die zerrissenen geistigen Fäden zwischen den durch den Krieg getrennten Völkern wieder anzuknüpfen. Nun, es wäre Zeit. $\diamond$ Der erste eigene *Lehrstuhl* für das Theaterwesen wird in der Münchener Universität errichtet. Der Kultusminister hat den Lehrauftrag dem Professor der Literaturgeschichte Hans Heinrich Borchardt erteilt. $\diamond$ In der *Mailänder Scala* wurde Wagners Parsifal mit Helene Wildbrunn als Kundry, im übrigen mit hervorragenden italienischen Kräften, im Februar zum erstenmal vollständig aufgeführt und fand begeisterte Aufnahme bei Publikum und Presse. Wildbrunn wurde hoch gefeiert. (In Berlin muß das Auftreten dieser heute einzigartigen Künstlerin rationiert und auf dem Zettel durch 3 Sterne vermerkt werden, damit die Öffentlichkeit endlich bemerkt, was Berlin in den 2½ Jahren ihrer regulären Tätigkeit gehabt hat und nun zu verlieren im Begriff steht.) $\diamond$ Das *Prager Landestheater* wurde von der tschechischen Regierung am 10. Februar den Deutschen zurückgegeben, ganz im Sinn der national aufbauenden Politik Masaryks. Damit ist die alte Kulturstätte, auf der der Don Juan das Licht der Welt erblickt hat, wieder der deutschen Kunstarbeit gewonnen.

KULTUR

Kunstgewerbe / Adolf Behne

Hochhausproblem 2 Ausstellungen, in Berlin und in Stuttgart, dienen der Erörterung des Hochhausproblems. In Berlin handelt es sich um die Wettbewerbsarbeiten für das Hochhaus am Bahnhof Friedrichstraße, in Stuttgart um ein Projekt der Architekten Richard Döcker und Georg Keuerleber das schöne Stadtbild Stuttgarts vor dem gestaltlosen Zerfließen an seinen Hügeln durch die Einstellung mehrerer Turmhäuser zu bewahren, die an den richtigen Plätzen das Häusergewirr fest und sicher, klar und energisch gliedern. Es handelt sich in *Stuttgart* um ein in seltenem Maß überschaubares Stadtbild. Gerade deshalb ist der Gedanke der Architekten künstlerisch gerechtfertigt. Die Arbeiten waren im Kunstverein Stuttgart ausgestellt und wirkten gut durchdacht, nicht als das Mitmachen bei einer Mode und nicht als Städtebauromantizismus. Döcker hat in seiner Tätigkeit für die Staatliche Bauberatungsstelle Stuttgart Ausgezeichnetes geleistet. Die von ihm ausgearbeiteten Typen von Häusern, die dem Ratsuchenden als Unterlage dienen sollen, gehen wirklich auf den Kern und sind methodisch vortrefflich. Sie zwingen den Benutzer zu einem ernsthaften sachlichen Durchdenken seiner Absichten. Alles in allem: ein zäher systematischer Arbeiter. Wir finden seinen Namen unter einem Aufruf vom April 1921, in dem es heißt: »Wir lehnen jeden Historizismus, einschließlich jedes Klassizismus, als innerlich unwahren Ausdruck ab, der weder dem Zeitcharakter noch den veränderten Konstruktionsmöglichkeiten entsprechen kann. Wir wollen auch in unseren Arbeiten billige Spekulationen auf nur sentimentale Bedürfnisse vermeiden. . . . Um den noch unbekannten Stil, die ersehnte Baukunstform zu finden, halten wir ein klares Bekenntnis zur jungen Malerei und Plastik, geistigen und praktischen Anschluß an sie für nötig.« Als eine wertvolle Bewährung solcher Gesinnung konnte die erwähnte Ausstellung gelten. Außer den Hochhausprojekten Döckers und Keuerlebers enthielt sie Zeichnungen und schöne kunstgewerbliche Arbeiten von Walter Herre (Bucheinbände) und eine hervorragende Kollektion von Bildern Willi Baumeisters, darunter mehrere "Mauerbilder", das heißt abstrakte

Kompositionen, die, Malerei und Relief kombinierend, ihre vollkommenste Wirkung erst in unmittelbarer Verbindung mit der Mauer finden werden, als eine künstlerische Belebung der Wand, die das für uns wohl nicht mehr mögliche Fresko ersetzen kann. Baumeister denkt sich solche Mauerbilder weiterhin auch als beweglich konstruierte Gebilde ("Kunstspielwerke"). Erstes Beispiel der Zusammenarbeit von Architektur und Mauerbild wurde ein Raum in der kleinen Ausstellung des Werkbunds in Stuttgart, der nach den Photogrammen außerordentlich gut gelungen ist, eine Arbeit Döckers und Keuerlebers. Interessant sind einige Versuche Baumeisters die Batiktechnik für dekorative Kompositionen von abstrakter Strenge und von großem Format anzuwenden, die ersten Batikarbeiten, die sich mit der Technik nicht auch dem mehr oder minder geschmackvoll wiederholten Formenschatz des Ostens verschreiben.

In der *Berliner* Ausstellung ist die interessanteste Arbeit von Hans Scharoun /Insterburg/. Das nach 3 Seiten offene mächtige Grundstück zwischen Spree, Friedrichstraße und Bahnhof verlangt einen Bau, der, wesentlich auf Fernwirkung gestellt, eine lebendige, eindrucksvolle Form hat. Die amerikanischen Wolkenkratzer können hier schon deshalb nicht ohne weiteres das Vorbild abgeben, weil ihre künstlerische Wirkung sehr stark auf der Tatsache des engen Parallelismus vieler, nahe bei einander stehender Türme beruht. Auch ist die Situation insofern eine ganz andere, als die amerikanischen Hochhäuser fast alle in den Straßenzellen stehen, rechts und links eingebaut, das Berliner Hochhaus aber das einzige in seinem Gesichtsfeld bleiben dürfte. Es ist besonders von der Spree her schon von weitem ohne Überschneidung sichtbar. Scharoun entwarf einen Bau, der architektonisch-technisch gut durchdacht ist und in der Fülle seiner überraschenden Einfälle das gibt, was an dieser Stelle das einzig Richtige ist: eine Großstadtsensation von feinstem künstlerischen Reiz. Am nächsten käme der Entwurf Bienenstock. Für das Grundstück am Kemperplatz, von dessen Bebauungswettbewerb und seinem traurigen Ausgang in dieser Rundschau (1921 II, Seite 1078) schon die Rede war, liegen nun auch die Ergebnisse eines 2., ernsten Wettbewerbs unter 6 Teilnehmern vor (Bruno Taut, Max Taut, Erich Mendelsohn, Peter Behrens, Hans und Wassilij Luck-

hardt und Arthur Voigdt). Peter Behrens und namentlich Erich Mendelsohn zeigen Lösungen, die die Ergebnisse des 1. Wettbewerbs so unbedingt überragen, daß es außerordentlich bedauert und getadelt werden muß, daß der Bauherr trotzdem den unsagbar langweiligen 4. Preis des 1. Wettbewerbs ausführen lassen will. Ein neues Modell dieser Arbeit bewies aufs neue seine künstlerische Unzulänglichkeit sehr deutlich. Freilich durfte man an dieser Stelle von vornherein kaum etwas Künstlerisches erwarten, da hier eine "künstlerische Kommission" unter dem Stadtbaurat bestimmenden Einfluß hat.

Baukultur

In Stuttgart wurde mit einem Aktienkapital von 3 Millionen Mark eine Aktiengesellschaft Bahnhofsturm zum Ausbau des *Bahnhofsturms* errichtet. Dieser, in den ersten Hauptteil des neuen Stuttgarter Hauptbahnhofs eingefügte Turm soll in eigentümlicher Weise ausgebaut werden. Man will ihn gleichzeitig zum Vergnügungsetablisement und zum Gasthaus ausgestalten. Die am Tag als Aussichtsstätte zu benutzende Plattform soll am Abend Restaurant werden, in den unteren Geschossen wird ein Weinlokal, Küchen-, Garderobenräume usw. eingerichtet werden. Auch eine Bar, eine altdeutsche Weinstube, ein Café, eine Teestube soll der Turm enthalten. Endlich werden noch ein Konferenzzimmer für die Generaldirektion und ein Wartesaal 1. Klasse dort untergebracht werden. Ein sogenannter Blitzaufzug wird alle Stockwerke mit einander verbinden, deren jedes in besonderer Weise erleuchtet werden soll, so daß auch ein schöner Lichteffect für die Stadt erzielt wird. Die Stadtgemeinde Stuttgart will sich an der neuen Gesellschaft beteiligen. Der Umbau des Theatercafés in Gera durch den dortigen Architekten Hans Schoder stellt sich als einer der bisher seltenen Versuche dar einen modernen *Caféraum* künstlerisch einheitlich zu gestalten.

Die Akademie der Künste in Berlin veranstaltete eine Ausstellung von *Architekturplastiken* Alt- und Neuberlin, die eigentlich nur durch den Führer einiges Interesse gewinnt, den Ludwig Hoffmann verfaßt hat. In ihm plaudert der Berliner Stadtbaurat behaglich über sein Schaffen, und daraus seien einige entzückende Sätze hier mitgeteilt. Zur *Gemeindeschule Bromberger Straße*.

»Über dem Erdgeschoß wurde der mittlere Bauteil zurückgehalten, um so die Fassade etwas zu beleben und für 4 Kindergruppen (4 Jahreszeiten) Platz zu machen.« Zur Direktion der städtischen Gaswerke: »Zur Zeit der Bauausführung arbeiteten die Gaswerke mit hohem Überschuß, dies sollte beim Bau zum Ausdruck gebracht werden.« Zum Direktorwohnhaus des Realgymnasiums Koppenstraße: »Das Reale wird durch die derben, verschieden weit hervortretenden Quadern ausgedrückt, während die feinen klassischen Architekturprofile und die oberen Skulpturen in ihrer römischen Art das Gymnasiale andeuten.« Zum Rektorwohnhaus Hausburgstraße: »Das Haus sollte gegenüber dem städtischen Schlachthof errichtet werden, wogegen die Schulleitung sich heftig wehrte. Die abwehrenden Spitzquadern der Fassadenflächen bringen das zum Ausdruck.« Ein Kommentar ist dazu überflüssig. Überschrift: Architektur.

Kurze Chronik Zum Schinkelfest 1923 des Berliner Architektenvereins sind die folgenden *Preis-aufgaben* gestellt: auf dem Gebiet des Hochbaus der Entwurf eines Volkshauses für eine Mittelstadt, auf dem des Wasserbaus der Entwurf eines Umbaus des Humboldthafens in Berlin, endlich auf dem des Eisenbahnwesens der Entwurf einer senkrecht beweglichen Brücke. **◊** Die Stadt *Belgrad*, die zu einer völlig modernen, doppelt so viel Einwohner als vor dem Krieg fassenden Stadt umgebaut werden soll, setzte für geeignete Vorschläge zu diesem Umbau eine Reihe von Preisen (bis zu 150 000 Dinaren) aus. Die Bauvorschläge müssen sich auch auf Anlagen von Kais, Häfen, Eisen- und Straßenbahnen, Plätze, Märkte, Markthallen, Paläste, Schulen, Akademien, Theater usw. erstrecken. Die Lage Belgrads ist schön. Die Stadt baut sich auf bis zu 50 Meter hohen Hügeln am Einfluß der Save in die Donau auf. **◊** Das *Dessauer Staatstheater* ist durch einen Brand vernichtet. Der Bau entstand nach einem Entwurf Erdmannsdorfs vom Jahr 1798. 1820 war das Theater umgebaut worden. 1855 brannte es ab, bis auf die antikisierende Fassade, die auch die letzte Feuersbrunst überdauerte. **◊** Am 10. Januar berief der Unterausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats der wirtschaftlichen Förderung der geistigen Arbeit Vertreter der in Frage kommenden Verbände, um mit ihnen über den Antrag Kröger zur Bildung von *Architek-*

tektenkammern zu beraten. **◊** Vor einiger Zeit hatte *Peter Behrens* einen Lehrauftrag an der Akademie in Düsseldorf übernommen, da er im Westen Deutschlands Bauaufträge für industrielle Unternehmungen auszuführen hatte. Nunmehr wurde er an die Akademie für bildende Künste nach Wien berufen, wo er eine Meisterschule leiten soll. Behrens hat jetzt die auf dem Leipziger Markt errichtete Meßhalle zu einer Reklameburg mit einer Reihe phantastischer Türme ausgebaut. An dem Eingang zur Technischen Baumesse hat er einen Reklamehof geschaffen. **◊** Vom Berliner Magistrat wurde *Karl Elkart*, früher Stadtbaurat in Spandau, und nach der Eingemeindung Spandaus in die Großberliner Gemeinde Direktor der Märkischen Heimstättengesellschaft, zum Generaldirektor für Städtebau und Siedelungswesen gewählt. Er hat in Spandau eine Reihe Siedelungsanlagen, mehrstöckige Häuser und Kleinhausbauten, geschaffen, ebenso in der Provinz Brandenburg ländliche und Kleinhaussiedelungen.

Literatur Die Eisenbahnreklame nennt sich eine Sammlung von »kritischen Aufsätzen über Wesen und Wert der Reklame im Bereich der Eisenbahnen«, die im Auftrag der *Deutschen Eisenbahnreklamesgesellschaft* Heinrich Pfeiffer herausgab / Berlin, Reimar Hobbing/. Das Heft enthält Beiträge des Reichsverkehrsministers Wilhelm Groener, des Reichskunstwarts Edwin Redslob, der Architekten Peter Behrens, Wassilij Luckhardt, Bruno Taut und anderer. Ausgezeichnet sind einige Sätze von Behrens, die hier folgen mögen: »Die Wände auch unserer Bahnhöfe werden dem Plakat freigegeben. Zu diesem freiwilligen Entschluß führte geschäftliche Einsicht. So sehr das zu begrüßen ist, kann ich doch eine gewisse Furcht nicht überwinden, daß dabei die alte Sucht bureaukratischer Korrektheit wieder hervorkäme, und daß man nun Bestimmungen erlassen könnte, nach denen die Plakate hübsch ordentlich im Rahmen und an vorgeschriebenen Stellen der Wände neben einander gereiht wie Soldaten oder eingelassen in Felder der Architektur über Türen und zwischen Pilastern angebracht werden dürften, als ob es sich um Zubehörteile der Architektur handeln würde. Einmal würde das dem Sinne der Architektur ganz widersprechen, zum andern aber auch das Wesen des Plakats verkennen. Ein Plakat ist kein Architekturdetail.«